

N 20587 F

Fragen der Freiheit

Was heißt »sozial«
in der
»Sozialen Marktwirtschaft«

Dezember 1975
Heft 118

Alles kommt darauf an, die Nation zu gewöhnen, selbst ihre Geschäfte zu betreiben und nicht ihre wichtigsten Geschäfte besoldeten Mietlingen zu überlassen. Täglich überzeuge ich mich mehr von dem Schädlichen der Bürokratie, die alles regeln, die alles ordnen, ergreifen, alles wissen will und alles hindert. Hat man sich überzeugt, daß das Verdrängen der Nation von jeder Teilnahme an der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten den Gemeingeist erstickt und daß dessen Stelle eine Verwaltung durch besoldete Behörden nicht ersetzt, so muß eine Veränderung der Verfassung erfolgen. Man muß die Fesseln zerbrechen, durch welche die Bürokratie den Aufschwung der menschlichen Tätigkeit hemmt.

Frhr. vom Stein

Rapp S. 253

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 118

Dezember 1975

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung

Postverlagsort: 54 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<i>Franz Böhm</i>	
Zum 26. Erscheinen des Ordo-Jahrbuches	3
<i>Ernst Winkler</i>	
Was heißt »sozial« in der Sozialen Marktwirtschaft?	13
<i>Wolfgang Reeder</i>	
Marktwirtschaft und Grundwerte	32
<i>Fritz Penserot</i>	
Der Wirtschaftskreislauf – Bericht	46
<i>Joachim Starbatty</i>	
Ota Šiks »Dritter Weg«	
– Überwindung der säkularen Inflation –	55
<i>Walter Leibrecht</i>	
Aktionen der Aktion	
– Fortsetzung von »Empfehlungen der Aktion Humane Schule«	63
<i>Ordo-Jahrbuch</i>	
Inhaltsverzeichnis	66
<i>Ankündigungen</i>	
Veranstaltungen des Seminars für freiheitliche Ordnung	
im Jahre 1976	67

Freiheit und soziale Gerechtigkeit*

– Zum 26. Erscheinen des Ordo-Jahrbuches –

Zusammen mit seinem Freund und geistigen Weggefährten Walter Eucken begründete *Franz Böhm* 1948 das *Ordo-Jahrbuch* als Ideensammlung und Bekenntnis zu einer erneuerten politischen und sozialen Freiheitsordnung. Sie fand im Vorwort des 1. Ordo-Bandes 1948 ihren bleibenden Niederschlag. Zum Erscheinen des 26. Bandes des Ordo-Jahrbuches für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft schreibt *Franz Böhm*:

An die Leser des Jahrbuchs Ordo

Wer die Zeilen dieses Vorworts im Jahre 1975 aufs neue liest, der wird den Eindruck haben, als seien sie heute geschrieben und befaßten sich mit den ordnungspolitischen Aufgaben unserer Tage. Kaum jemand wird sich beim Wiederlesen daran erinnert fühlen, wie fundamental anders die ordnungspolitische Wirklichkeit damals war. Wer sich aber in die Wirklichkeit des Mai 1948 zurückversetzt, auf den wird das Vorwort nachträglich wirken wie ein literarischer Startschuß zu den Ereignissen und Entscheidungen, deren Zeugen wir wenig später, vom 24. Juni 1948, dem Tage der Währungsreform an geworden sind und die unsere Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik bis zum heutigen Tage geprägt haben. Er wird sich wieder daran erinnern, daß an dem Tage, an dem der erste Band Ordo erschien, in unserem Lande noch ein Bewirtschaftungssystem in Geltung war, das von der Hitlerregierung zu Zwecken der Kriegsvorbereitung und des Krieges im Oktober 1936 in Kraft gesetzt, sodann nach ihrem Einmarsch von den Alliierten übernommen worden war und damals offenkundig vor dem Zerfall stand. Er wird sich erinnern, daß dieses Bewirtschaftungssystem einige Wochen später im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der alliierten Währungsreform vom Direktor der Verwaltung für Wirtschaft, Prof. Ludwig Erhard, auf Grund eines kurz zuvor verabschiedeten Gesetzes des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebiets außer Kraft gesetzt und an seiner Stelle die marktwirtschaftliche Ordnung wieder aufgerichtet worden ist, deren gesetzliche Grundlage die Gewerbeordnung aus dem Jahre 1869 ist. Es geschah das durch deutsche Amtsstellen, die zwar nur provisorisch eingesetzt waren und der alliierten Kontrolle unterstanden, und auf Grund eines vom Wirtschaftsrat gebilligten Programms, das später unter der

*) Mitarbeiter und Themen des 26. Ordo-Jahrbuches siehe Seite 66

Bezeichnung »Soziale Marktwirtschaft« bekannt geworden ist und Geschichte gemacht hat.

Die drei westlichen Besatzungsmächte, vor allem die amerikanische, hatten wesentliche Voraussetzungen für diese Wiederherstellung der Marktwirtschaft beigelegt: die Währungsreform, die Einsetzung einer überzonalen provisorischen deutschen Autorität und – last not least – den Marshall-Plan. Dagegen hatten sie keine klaren Vorstellungen darüber entwickelt, nach welchem wirtschaftspolitischen Rezept vom Tag der Währungsreform an regiert werden sollte. Die britische und die französische Besatzungsmacht liebäugelten mit irgendeiner anderen Spielart von Bewirtschaftungssystem (*économie dirigée*), während den Amerikanern eine sehr vorsichtige schrittweise Auflockerung der bestehenden Wirtschaftspolitik in Richtung auf freiere marktwirtschaftliche Formen vorzuschweben schien. Einen ordnungspolitischen Zusammenhang zwischen Währungsreform und wirtschaftspolitischer Grundentscheidung wollten sie nicht anerkennen. So hatten sie denn ja auch – und zwar gegen deutschen Rat – ihre Dekartellisierungsgesetze schon im Jahre 1947 erlassen, ohne die Währungsreform abzuwarten, obwohl damals noch alle Preise gesetzlich gebunden und die Unternehmer auch sonst hinsichtlich ihrer Beschaffungs- und Absatzpläne durch behördliche Vorschriften eingeengt waren, für kartellmäßige Aktivitäten also weder Spielraum noch Anreiz vorhanden war.

Wenn trotzdem *Ludwig Erhard*, der damalige Direktor der Verwaltung für Wirtschaft, das Inkrafttreten der Währungsreform zum Anlaß nahm, die Preisstoppverordnung vom Jahre 1936 noch am gleichen Tage aufzuheben und ganze Massen von Bewirtschaftungsvorschriften außer Kraft zu setzen, so war dieser mit der Geldreform synchronisierte Sprung in die Marktwirtschaft das Ergebnis deutscher Initiative.

Es ist hier nicht der Ort, dem Sich-Finden eines an diesen Ereignissen aktiv beteiligten Kreises marktwirtschaftlich orientierter Deutscher historisch nachzugehen und Namen zu nennen. Tatsache war, daß es diesen Kreis gab. Diejenigen, die ihm angehörten, waren davon überzeugt, daß der Sprung in die Marktwirtschaft in berechnetem Zusammenhang mit der Währungsreform und gleichzeitig mit ihr unternommen werden sollte.

Der Erfolg dieser Politik war offenkundig, der Anschauungsunterricht für Zustimmung und Kritiker höchst beeindruckend.

Die Leser des Jahrbuchs haben an den geschichtlichen Etappen und an den Problemen, die sich in den folgenden 25 Jahren jeweils stellten, bis zum heutigen Tag teilgenommen. Sie haben die Verwandlung eines durch Krieg, Niederlage, politischen Zusammenbruch, Hunger und Desorganisation verwüsteten Gemeinwesens in einen blühenden und voll

entwickelten Industriestaat miterlebt und den Anteil einer grundsatzfesten, marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftspolitik an dieser Entwicklung beobachten können.

Sie wissen aber auch, daß es zwei verschiedene Dinge sind: eine zusammengebrochene Gesellschaftswirtschaft wieder aufzurichten und eine in *energischem Vollzug befindliche, aufs höchste entwickelte Industriewirtschaft* auf der Höhe möglicher Leistungskraft zu erhalten, sie instandzusetzen, den Ansprüchen gewachsen zu bleiben, die national und international an sie gestellt werden, und mit den Krisen fertig zu werden, von denen sie teils infolge fehlerhafter Politik, teils infolge von Ereignissen, die abzuwenden außerhalb des Einflußbereichs einer Regierung liegt, teils infolge systemimmanenter Strukturschwächen und Struktureigentümlichkeiten der Ordnung selbst, sei es vereinzelt, sei es periodisch bedroht werden.

So sehr sich ein Rückblick auf die Geschichte der abgelaufenen Periode verlohnen würde, so sind es aber doch vor allem die Probleme der Gegenwart, die uns heute in erster Linie beschäftigen und bedrücken.

Eines dieser Probleme freilich, das eine zeitlang auf allen Gassen bis zum Überdruß breitgetreten worden ist, soll hier bloß gestreift, aber nicht in Betracht gezogen werden.

Wir denken an den Vorwurf, daß die Anwendung marktwirtschaftlicher Prinzipien unsere Gesellschaft in eine von Prosperitäts- und Wohlstandsdenken behetzte »Überflußgesellschaft« denaturiert habe.

Daß Prosperitätsdenken die Menschen zu korrumpieren vermag, ist bereits eine sehr alte Sprichwortweisheit. Aber die Heilung des Menschen oder »der Gesellschaft« – dieses künstlich personifizierten Mischbegriffs aus kollektivem Ölgötzen und kollektivem Sündenbock – von dem Übel des Prosperitätswahns ist kein ökonomisches und kein wirtschaftspolitisches, sondern ein erziehungspolitisches Problem, eine Frage menschlicher Bewährung in bestimmten Versuchungslagen, erzeugt durch Glück und Erfolg. Wenn der Mensch dazu neigt, in guten Zeiten zu vergessen, daß er nicht von Brot allein lebt, so ist daran weder das reichliche Vorhandensein von Brot, noch das angewendete Verfahren der Broterzeugung schuld, sondern allein der Mensch. Wirtschaften aber heißt Mangel überwinden. Diejenigen, die darüber nachdenken, wie Mangel zweckmäßig überwunden werden kann, sind in ihrem guten Recht, wenn sie sich dabei von der Maxime leiten lassen, daß ein Mann, der gut zu wirken denkt, auf das beste Werkzeug zu halten hat.

Diesem Gedanken hat denn auch *Ludwig Erhard* bereits Anfang der fünfziger Jahre in einem Kreis von Theologen Ausdruck gegeben, die ihn schon damals der Verführung des Volks zum Prosperitätsdenken beschuldig-

ten. *Erhard* bestritt, daß es einen Satz der christlichen Morallehre gibt, der einem Wirtschaftsminister zumutet, absichtlich eine falsche Wirtschaftspolitik zu treiben, damit das Volk nicht Schaden an seiner Seele nehme.

Sehr viel seriöser aber sind andere Sorgen. Wir nennen die Inflation – ein weltweites Phänomen bei Industriestaaten von heute mit marktwirtschaftlicher Ordnung –, zumal den Fall der gewohnheitsmäßigen permanenten Geldschöpfung zu Zwecken der Konjunktur- und Vollbeschäftigungspolitik; die Konjunkturpolitik überhaupt; das Raubbauproblem – wie wir in Anlehnung an einen Sprachgebrauch von *Marx* den Inbegriff der Sorgen um die Verschmutzung von Luft, Wasser und Umwelt, um die Zunahme von Lärm, um die Erschöpfung der Naturschätze in einer voll technifizierten Industriewirtschaft bezeichnen wollen –; das weitere Umsichgreifen alter und neuer Methoden der Unternehmenskonzentration, der privaten Monopolisierung von Märkten und der manipulierten Wettbewerbsbeschränkung; die öffentlichen Eingriffe in die Verteilung von Einkommen und Vermögen unter den einzelnen Gruppen von Wirtschaftsbeteiligten; die Eingriffe in die Verteilung von Kaufkraft für Zwecke des individuellen und des überpersönlichen Bedarfs; die Forderung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer an der Unternehmensführung, sei es zum Zweck der Überwindung der Klassenspannung, sei es zwecks Teilnahme am Produktivvermögen der Unternehmen.

Es wird unsere Aufgabe sein, keines dieser Probleme aus dem Auge zu lassen. Dabei wird stets im Vordergrund unseres Interesses die *ordnungs-politische Fragestellung* stehen. Nicht nur deshalb, weil wir persönlich der marktwirtschaftlichen Ordnung vor anderen möglichen Ordnungen den Vorzug geben, sondern weil die marktwirtschaftliche Ordnung, modifiziert durch Staatsinterventionismus und bilateralen Tarif-Dualismus auf dem Gebiet der Lohnbildung und des Aushandelns von Arbeitsbedingungen, in unserem Lande in *gesetzlicher Geltung* steht. Die rechtliche Geltung eines bestimmten Wirtschaftssystems aber ist ein *politisches Datum*, von dem jeder Versuch, die von den Normen dieser Ordnung erfaßten wirtschaftlichen Abläufe und Zusammenhänge wirtschaftswissenschaftlich zu verstehen, ausgehen muß, wie von anderen Daten auch, also etwa von dem Datum »Klima« oder dem Datum »technisches Wissen«. Nur mit dem Unterschied, daß das Datum »Wirtschaftsordnung« für die Wirtschaftswissenschaft nicht nur ein beliebiges Datum, sondern zugleich auch ein Gegenstand der eigenen Forschung ist.

Selbstverständlich ist für die Wissenschaft – das gilt in gleicher Weise für die Nationalökonomie wie für die Rechtswissenschaft wie für die Soziologie – nicht nur die jeweils in einem Lande geltende Wirtschaftsordnung, sondern *jede* Wirtschaftsordnung interessant. Die Tatsache ihrer

rechtlichen Geltung ist dabei unabhängig von der Bewertung ihrer Qualitäten. Es ist also völlig legitim, an einer in Geltung stehenden Wirtschaftsordnung Kritik zu üben und ihre Änderung oder Ersetzung durch eine andere Ordnung zu empfehlen. Aber die Abkehr von einer in Geltung befindlichen Wirtschaftsordnung und der Übergang zu einer anderen Ordnung ist ein Vorgang von *großer Tragweite*. Er sollte sich nicht heimlich und unter der Decke, sondern in hellem Tageslicht und unter Beobachtung aller verfassungsrechtlichen Prozeduren vollziehen. Viele Anhänger einer solchen Veränderung ziehen jedoch neuerdings die Methode der getarnten Unterwanderung, des partisanenhaften »Marschs durch die Institutionen« vor. Das geschieht keineswegs nur von radikaler Seite, die darauf abzielt, die bestehende Gesellschaftsordnung mit Stumpf und Stiel auszutilgen, sondern in zunehmendem Umfang auch von gemäßigten Taktikern, die nur begrenzte Veränderungen und Reformen anstreben, aber glauben, den Widerständen, die bei offener Diskussion oder bei Einhaltung des rechtsstaatlich vorgesehenen Gesetzgebungsweges drohen, ausweichen zu können, wenn sie ihre Zwecke auf Schleichpfaden durch die Hintertür verfolgen.

Den Anfang mit dieser Methode haben schon vor langer Zeit die Unternehmer bei ihren vielfachen Bestrebungen, den Wettbewerb einzuschränken, gemacht, zuweilen unter Beiziehung hochqualifizierter juristischer Ratgeber; sie haben dabei in überraschendem Maß Erfolg gehabt und die Wachsamkeit der Gerichte weithin überspielt, so daß es nachträglich sehr erheblicher Anstrengungen des Gesetzgebers bedurft hat, die gestörte Ordnung einigermaßen wiederherzustellen. Das Rezept besteht darin, daß Marktbeteiligte durch eigenmächtigen Mißbrauch oder eigenmächtige Überschreitung ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten vollendete Tatsachen schaffen und diese Tätigkeit solange fortsetzen, bis sie sich kraft Gewohnheitsrecht in eine legitime, erlaubte Tätigkeit verwandelt. Voraussetzung des Gelingens ist, daß sich die Gerichte täuschen lassen. Das war im Bereich unerlaubter Wettbewerbsbeschränkungen, der allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Verfälschung des Wettbewerbs, in Behinderungs- und Schädigungskampf und ist noch immer bei vielen Fehlentwicklungen auf dem Gebiet des Aktien- und Korporationenrechts der Fall. In einer Marktwirtschaft besitzen die Wirtschaftsbeteiligten einen sehr großen Freiheits- und Betätigungsspielraum. Er hat aber seine Grenze darin, daß er ein *privatrechtlicher* Freiheits- und Betätigungsspielraum ist. Es handelt sich um eine Zuständigkeit zur Besorgung *eigener* Angelegenheiten, nicht um eine Herrschaftszuständigkeit zu Eingriffen in fremde Angelegenheiten. Diese Zuständigkeit besitzt in einer Marktwirtschaft *nur der Staat*. Nur der Staat darf in die vom Marktmechanismus indirekt gesteuerten Marktabläufe hineinintervenieren. Die hier geschilderten Entartungen der Marktwirtschaft bestanden und

bestehen jedoch im Grunde darin, daß es Gruppen von privaten Wirtschaftsbeteiligten gelingt, sich in den Besitz der Möglichkeit zu setzen, in marktwirtschaftliche Abläufe herrschaftsähnlich hineinzuinterveniieren. Inhaber privaten Markteinflusses maßen sich gesetzgeberische und administrative Herrschaftsbefugnisse an. Sie müssen in ihre privatrechtlichen Schranken zurückverwiesen werden.

Der Aufgabe, dieser speziellen Gefahr einer Verwahrlosung des geltenden Wirtschaftssystems entgegenzuwirken, haben sich Herausgeber und Mitarbeiter des Jahrbuchs seit seinem Entstehen angenommen. Inzwischen sind Bestrebungen anderer Art aktuell geworden, die ebenfalls auf eine befehlshaberische Ausweitung des privatrechtlichen Freiheitsspielraums hinauslaufen, diesmal aber des Freiheitsspielraums einer anderen Gruppe von Wirtschaftsbeteiligten, nämlich der Arbeitnehmer. Diese sollen durch *Gesetz* – so wird gefordert – mit der Befugnis ausgestattet werden, sich in die privaten Angelegenheiten anderer Privatpersonen, nämlich der Unternehmer, einzumischen, mit denen sie Arbeitsverträge abgeschlossen haben. Wohlgermerkt in ihrer Eigenschaft als Privatperson, das heißt Personen ohne jede politisch-parlamentarische Verantwortlichkeit und ohne demokratische Herrschaftslegitimation für ihr Tun. Gegen ihr Veto sollen Unternehmen, die in der Form einer Kapitalgesellschaft betrieben werden, kein Vorstandsmitglied bestellen können. Zwar soll diese Erweiterung der Privatautonomie in ein Hoheitsrecht nicht eigenmächtig bewerkstelligt, sondern im Wege der Gesetzgebung angeordnet werden. Das aber würde nicht nur auf eine ernste Störung der marktwirtschaftlichen Ordnung, sondern darüber hinaus auf eine Durchbrechung unserer verfassungsmäßigen Ordnung hinauslaufen, nach der sich die Bürger Eingriffe in ihre privatrechtliche Freiheit *nur von der Staatsgewalt* gefallen zu lassen brauchen, die ihren Eingriff politisch zu verantworten hat, nicht aber von anderen Privatpersonen, die für ihr Tun und Lassen niemandem verantwortlich sind als sich selbst. Es stellt sich die verfassungsrechtliche Frage, ob nach dem Grundgesetz der Gesetzgeber durch einfaches Gesetz einer Gruppe von Privatpersonen einen Freibrief zur Verübung privatrechtlicher Eigenmacht gegen Mitglieder einer anderen Gruppe von Privatpersonen ausstellen kann.

Die Tatsache, daß ein solches privatautonomes Mitbestimmungsrecht in aller Form öffentlich gefordert werden konnte, daß diese Forderung einen großen Widerhall gefunden hat und daß sogar dem Bundestag ein förmlicher Gesetzentwurf der Bundesregierung vorliegt, der zu baldiger Beschlußfassung ansteht und vermutlich angenommen werden wird, zeigt, wie unscharf in unserem Lande die ordnungspolitischen Vorstellungen

von der Ordnungsstruktur des marktwirtschaftlichen Systems sind, aber auch die Vorstellungen von der verfassungsmäßigen Zuständigkeit politischer Gewaltenträger im Verhältnis zu den Regierten.

Sie erweist aber auch das Daseinsrecht eines Jahrbuchs, das sich zum Ziel setzt, die ordnungspolitischen Einsichten in das geltende Wirtschaftssystem zu verbreiten und zu vertiefen, und Einbrüchen in das Gefüge dieser Ordnung entgegenzuwirken, solange man an ihr festhält.

Die Befürworter des Mitbestimmungsrechts (– wohlverstanden in Fragen der *Unternehmensführung*, nicht in Fragen der *Betriebsgestaltung*; das sogenannte »betriebliche« Mitbestimmungsrecht ist aus dem *Arbeitsvertrag* abgeleitet und ordnungspolitisch völlig einwandfrei –) begründen ihre Forderung mit dem Hinweis auf das Prinzip der *Gleichberechtigung und Gleichgewichtigkeit von Kapital und Arbeit*. Sie bemängeln, daß die Gewerbefreiheit, das heißt das Recht, ein Unternehmen zu betreiben, nach dem Gesetz zwar »jedermann« zusteht, daß dieses Recht aber in der sozialen Wirklichkeit nur von begüterten Privatpersonen und Gesellschaften in Anspruch genommen werden kann, die imstande sind, den Aufwand zu bezahlen, den das Betreiben eines Unternehmens verursacht. Sie machen geltend, daß die Gesellschaft der Privatrechtssubjekte in *zwei Klassen* gespalten wird, in die Klasse derer, die von dem Recht, ein Unternehmen zu betreiben, Gebrauch machen können, und in die Klasse derer, die das nicht können; daß sich aber in der Klasse derer, die vom Gebrauch der Gewerbefreiheit faktisch ausgeschlossen sind, die *Arbeitnehmer* rekrutieren, denen nichts anderes übrig bleibt, als in den Betrieben ihrer begünstigten Mitbürger fremdbestimmte und abhängige Arbeit zu verrichten. Zum Ausgleich für diese Klassenungleichheit solle deshalb den Arbeitnehmern ein kollektives paritätisches Mitbestimmungsrecht an der Unternehmensführung zugestanden werden. Sie machen jedoch darauf aufmerksam, daß sie, jedenfalls zur Zeit, so weit gar nicht gehen wollten. Im Gesetzentwurf wird vielmehr das Mitbestimmungsrecht nur auf das Recht begrenzt, in solchen Angelegenheiten stimmengleich mitzuwirken, für die der Aufsichtsrat einer Kapitalgesellschaft zuständig ist. Außerdem wird das Mitbestimmungsrecht zur Zeit bloß für die Arbeitnehmer solcher Unternehmen gefordert, die in der Form einer Kapitalgesellschaft betrieben werden, und auch nur von einer bestimmten Größenordnung an aufwärts.

Zu dieser Begründung wäre folgendes zu sagen:

Daß der Betrieb eines Unternehmens Vermögen erfordert und daß diese Betätigung infolgedessen – je nach der Größe des Unternehmens – nur Vermögenden erreichbar ist, läßt sich schlechterdings nicht in Abrede stellen.

Die Tatsache, daß dem so ist, bedeutet sozial eine Kalamität und eine Gefahr. *Karl Marx* hat denn auch aus diesem Grunde die Abschaffung der Klassengesellschaft und – durchaus konsequent – die »Vergesellschaftung«, das heißt praktisch die Verstaatlichung der Produktionsmittel sowie eine »gesellschaftliche«, das heißt staatliche Lenkung des gesamten Produktionsprozesses gefordert.

Die Befürworter der Mitbestimmung dagegen wollen die Klassengesellschaft nicht abschaffen, sondern stattdessen die Zwei-Klassen-Gesellschaft offiziell legalisieren und zwar nach dem Prinzip: Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit. Da sie aber keine Möglichkeit sehen, den Vermögenslosen die zum Betreiben eines Unternehmens nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, wollen sie die Arbeitnehmer mit der (als reines Privatrecht ausgestalteten) Befugnis ausstatten, gegen bestimmte Unternehmeraktivitäten ihr *Veto* einzulegen, das den Effekt haben soll, daß sich die Unternehmer mit ihnen in Verhandlungen einlassen müssen, um ihr Unternehmen überhaupt betreiben zu können. Weil jedoch die Befürworter des Mitbestimmungsrechts dem Vorwurf auszuweichen wünschen, ihr Vorschlag laufe auf eine volkswirtschaftlich fühlbare Lähmung der unternehmerischen Willensbildung hinaus, beschränken sie das Mitbestimmungsrecht auf einige wenige Befugnisse, so daß also das Mitbestimmungsrecht, falls die Befugnisse tatsächlich »harmlos« sein sollten, einen *bloß symbolischen* Charakter annehmen würde; niemand könnte dann freilich etwas Rechtes mit ihm anfangen. Sollten aber die Befugnisse Substanz haben und effektiv sein, dann würde die Funktionsfähigkeit und produktive Kraft der marktwirtschaftlichen Ordnung fühlbar beeinträchtigt werden zum Schaden aller, auch der Inhaber des Mitbestimmungsrechts. Man würde den Unternehmern dann eine durch Privateingriffe geminderte Gewerbefreiheit belassen, indem man die Belegschaften sozusagen zu ihrem Vormund bestellt.

Gegen diesen Lösungsversuch läßt sich ohne Unbilligkeit der Vorwurf erheben, daß er unter Verzicht auf ordnungspolitische Überlegungen konzipiert worden ist und die Gefahr einer unüberlegten, aber sehr tiefgreifenden Diskreditierung der marktwirtschaftlichen Ordnung heraufbeschwört. Im besten Falle einer bloß symbolischen Diskreditierung, im ungünstigsten Fall aber einer effektiven und ersatzlosen Beschädigung.

Das gleiche gilt für alle Lösungen, die auf dem Gedanken beruhen, die Aufgabe des Intervenierens, die in der wohlkonstruierten Marktwirtschaft dem Staat vorbehalten ist und deren Wahrnehmung den Ansprüchen genügen muß, die in einer rechtsstaatlichen Demokratie an politische Herrschaftsbefugnisse zu stellen sind, auf *private Verbände* oder *private Kommissionen* oder gar auf *einzelne Privatpersonen einer bestimmten Kategorie*, mit einem Wort auf sogenannte »intermediäre Gewalten«, wie ein etwas

verblasener Ausdruck lautet, zu übertragen, die keinerlei politische Verantwortung tragen. Nur völlige ordnungspolitische Indifferenz vermag in solchen Regelungen so etwas wie »Selbstverwaltung« oder »direkte Demokratie« zu erblicken; in Wahrheit handelt es sich um eine mit unserer geltenden Verfassung unvereinbare Verwandlung der Privatrechtsgesellschaft in eine *Ständegesellschaft neuer Art*, deren Mitglieder *nicht* – wie in der Privatrechtsgesellschaft – ohne Unterschied den gleichen Status besitzen, sondern in Gruppen mit *unterschiedlichem Status* zusammengefaßt sind.

Das alles sind tiefgreifende und monumentale *Eingriffe in unser Verfassungsgefüge*, die einer viel sorgfältigeren Vorbereitung, einer viel größeren Kraft des Gedankens und eines sehr viel ausgereifteren politischen Könnens bedürfen.

Wenn die bisherige Diskussion um das Mitbestimmungsrecht gezeigt hat, wie wenig verbreitet das Verständnis der marktwirtschaftlichen Ordnung ist, so bekräftigt das die Herausgeber und Mitarbeiter dieses Jahrbuchs in ihrer Absicht, sich der Vertiefung dieses Verständnisses auch in Zukunft anzunehmen.

Das will nicht besagen, daß es in den vergangenen 27 Jahren an höchst *beachtlichen Bemühungen dieser Art* gefehlt habe. Hier wäre in erster Linie der neueren großen Arbeiten von F. A. von Hayek, des Mitarbeiters dieses Jahrbuchs von der ersten Stunde an, zu gedenken. Während sonst mehr die *koordinierende Kraft* des Marktpreismechanismus im Mittelpunkt des neoliberalen Denkens stand, hat v. Hayek vor allem seine *produktiven Kräfte* in der Gesellschaft *stimulierende Fähigkeit* in das Blickfeld gerückt. So hat er insbesondere in seinem zunächst in englischer Sprache veröffentlichten Buch: »Die Verfassung der Freiheit«¹ mit immer wiederholtem Nachdruck darauf hingewiesen, daß »wechselseitig aufeinander angepaßte Handlungen vieler Individuen« jedem von ihnen und uns allen »mehr Wissen zugänglich machen« als der Handelnde und irgendeine andere Einzelperson besitzt, und daß »dank solcher Verwertung von zerstreutem Wissen ... Errungenschaften«² möglich werden, die kein Einzelverstand, auch nicht der Verstand von Regierungen, Gesetzgebern und Weltweisen voraussehen kann.

Damit hat v. Hayek, dessen umfassende wissenschaftliche Leistung zur lebhaften Freude und Genugtuung der Herausgeber und Mitarbeiter unseres Jahrbuchs im vergangenen Jahr mit dem Nobelpreis ausgezeichnet worden ist, den eigentlichen und entscheidenden Beweggrund offengelegt, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts alle damaligen großen Industriestaaten veranlaßt hat, die Gewerbefreiheit einzuführen und dabei die Bevorzugung vermögender Privatpersonen und die Ungleichheiten der Vermögens-

1) F. A. v. Hayek: *The Constitution of Liberty*, 1960 Chicago und London, in deutscher Sprache: »Die Verfassung der Freiheit« J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1971.

2) a. a. O., S. 40.

und Einkommensverteilung bewußt in Kauf zu nehmen. Denn Gewerbefreiheit bedeutet die gesetzliche Anerkennung des Betriebs eines Unternehmens als *eigene Privatangelegenheit* des Betreibenden, obwohl die arbeitsteilige Deckung eines bestimmten Bedarfs zahlloser Menschen zweifellos der Sache nach mehr als bloß eine »eigene« Angelegenheit einer Privatperson ist. Man kann sie aber als eigene Angelegenheit gelten lassen, soweit der Marktmechanismus die unternehmerische Betätigung volkswirtschaftlich zureichend kontrolliert. Diese Kontrolle findet aber nicht in der Weise statt, daß die Marktbeteiligten sich gegenseitig in ihre Aktivitäten (»mitbestimmend«) hineinreden, sondern dergestalt, daß jeder auf fremde Aktivitäten mit *eigenen* Aktivitäten (zum Beispiel Annahme oder Ablehnung von unternehmerischen Angeboten) *reagiert* (Reaktionsplebiszit).

v. Hayek hat seinem Buch ein Zitat von *Algernon Sidney* vorausgeschickt: »Wir suchen nicht nach Vollkommenheit, da wir nur zu gut wissen, daß diese in menschlichen Dingen nicht zu finden ist, sondern nach jener Verfassung, die von den geringsten oder entschuldbarsten Unzulänglichkeiten begleitet ist«. Offenbare Nachteile, die davon ausgehen können, daß der privaten Freiheit eine so breite Zuständigkeit zugestanden worden ist, Nachteile, wie sie im Lauf der geschichtlichen Entwicklung immer wieder zutage getreten sind, wird man versuchen, teils durch verbesserten Schutz des Systems, teils durch legale gesetzmäßige oder administrative Interventionen ins Erträgliche abzumildern, was in der Vergangenheit besonders nachhaltig im Bereich des *Arbeitsrechts* geschehen ist, wo sich die Hervorbringungen der gesetzgeberischen Tätigkeit zu einem keineswegs bloß mengenmäßig imposanten Gebirge aufgetürmt haben. Die Einengung der privatrechtlichen Unternehmernautonomie durch Duldung privater Einmischungsrechte aber würde die Einrichtung der Gewerbefreiheit ihres wirtschaftspolitischen und sozialetischen Rechtfertigungsgrundes berauben, der in der Überlegung besteht, daß nur das freie gegenseitige Sich-Anpassen der Handlungen vieler freier Individuen Errungenschaften ermöglicht, die ohne diese Freiheit privater Aktivitäten deshalb nicht erzielt werden könnten, weil der Verstand von Regierungen, Gesetzgebern und Weltweisen sie nicht hervorzubringen imstande ist. Wenn man schon Gewerbefreiheit einführt, dann muß man die freie Unternehmerinitiative in Kauf nehmen und darf die Unternehmer nicht unter die Kuratel von Personen stellen, für die das Betreiben dieses Unternehmens nicht eigene Privatangelegenheit ist, die vielmehr jede Haftung für die Vermögensrisiken dieses Unternehmens ablehnen, weil sie gar nicht imstande sind, sie zu tragen.

Damit mag die Aufzählung der aktuellen ordnungspolitischen Probleme, so sehr sie der Ergänzung fähig wäre, abgeschlossen werden.

Franz Böhm

Was heißt »sozial« in der »Sozialen Marktwirtschaft«?*

Ernst Winkler, München

Ein wirkungsvolles Mittel der politischen Auseinandersetzung ist zu allen Zeiten und heute mehr denn je die »verbale Strategie«, das heißt der Gebrauch oder Mißbrauch der Sprache als politisches Kampfmittel. Die grundlegenden politischen Begriffe werden in gängige Schlagworte umgemünzt und verfälscht; damit werden sie zu leeren Worthülsen, die sich mit verschiedenen, ja gegensätzlichen Begriffsinhalten füllen lassen. Die begriffliche Entwertung geht Hand in Hand mit übersteigter emotionaler Aufwertung nach dem primitiven Schema: gut oder böse.

So wird die sachliche Auseinandersetzung, das Ringen um die Begriffe und die hinter ihnen stehende Realität erschwert oder verhindert durch die ebenso primitive wie wirksame Taktik, die eigene Stellung durch einen tarnenden Schutzwall unangreifbar zu machen und den Gegner durch ein diffamierendes Etikett außer Gefecht zu setzen. Dieser »semantische Betrug« (K. Steinbuch) bemächtigt sich der wichtigen Allgemeinbegriffe wie zum Beispiel »Demokratie«, um die Politisierung und Sozialisierung aller Lebensbereiche, vor allem Wirtschaft und Schulwesen als angebliche »Demokratisierung« zu legitimieren; oder »progressiv«, um den bestehenden Zustand in globaler Abwertung als »schlecht« und daher die geforderte Änderung ohne kritische Prüfung als »gut« zu proklamieren.

Dafür hat neuerdings die Gegenseite in dem gefährlichen Schlagwort »Radikalismus« ein sehr wirksames Mittel gefunden, um jedes radikale Denken, das heißt die grundsätzlich an die »Wurzel« der Dinge gehende Kritik – eine für Philosophie und Wissenschaft, nicht zuletzt für Wirtschafts-, Gesellschafts- und Politik-Wissenschaft unverzichtbare methodische Voraussetzung – zu verdächtigen und mit dem Angriff auf unsere »freiheitlich-demokratische Grundordnung« unbesehen in einen Topf zu werfen. Damit hat auch das Schlagwort »Systemüberwindung« eine völlige Umkehrung von positiver zu negativer emotionaler Bewertung, nämlich von revolutionärer zu repressiver Stimulierung der Gefühle erfahren – als ob offenkundige Strukturfehler unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems mit systemimmanentem Denken und Verhalten aufgedeckt und überwunden werden könnten!

Im Hinblick auf diese, höchst unerfreulichen Formen der politischen Auseinandersetzung begrüße ich es, daß das mir gestellte Thema ein

*) Überarbeitete Fassung eines Vortrages, gehalten am 20. 7. 1975 anlässlich der 35. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung in Herrsching/Ammersee

sachliches Problem – und zwar ein sehr aktuelles und brisantes politisches Problem – in die harmlos erscheinende Form einer sprachlichen Fragestellung verpackt:

»Was heißt »sozial« in der »Sozialen Marktwirtschaft«? Diese Formulierung erzwingt das methodisch richtige Vorgehen, die *begriffliche Klärung* (Teil 1) als Voraussetzung der *sachlichen Klärung* (Teil 2) und diese als Voraussetzung der *politischen Entscheidung* (Teil 3) zu erarbeiten.

1. Begriffliche Klärung

Die vielzitierte und vielumstrittene Wortbildung »*Soziale Marktwirtschaft*« ist der Name eines wissenschaftlich-theoretischen Konzepts und zugleich das Etikett einer politisch-praktischen Realität. Sie ist schon rein sprachlich mit Spannung geladen, weil sie durch Verschränkung zweier heterogener Begriffspaare entstand, nämlich: die *wirtschaftliche* Polarität: »Marktwirtschaft – Planwirtschaft«, die *gesellschaftliche* Polarität: »Liberalismus – Sozialismus«. Das wirtschaftliche Begriffspaar ist emotional relativ unbelastet und deshalb für sachliche Erörterung wesentlich besser verfügbar als das, im Brennpunkt leidenschaftlichen Streites stehende gesellschaftliche Begriffspaar: »Liberalismus – Sozialismus«. Ein erster Schritt begrifflicher Klärung liegt im sprachlichen Übergang von den vieldeutig-verschwommenen Ismus-Begriffen zu den entsprechenden Eigenschaftswörtern: Die Begriffe »liberal« und »sozial« sind theoretisch mit einander durchaus verträglich; ihre gemeinsame Realisierung in einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der persönlichen Freiheit und sozialen Gerechtigkeit ist die entscheidende politische Aufgabe unserer Zeit. Dagegen stehen die Begriffe »liberalistisch« und »sozialistisch« zu einander in unversöhnlichem Gegensatz und eben deshalb in eindeutigem Bezug zum genannten wirtschaftlichen Begriffspaar: Die Marktwirtschaft kann nicht sozialistisch, die Planwirtschaft nicht liberalistisch sein.

Da für das Begriffspaar: »liberal – sozial« diese Ausschließlichkeit nicht besteht, ist die Frage nach der entsprechenden zweckmäßigen Wirtschaftsordnung möglicher Gegenstand einer theoretischen Untersuchung und notwendiger Gegenstand einer praktischen Politik, die nicht als kurzfristige Tagespolitik den sogenannten »systemimmanenten Sachzwängen« unterliegt, sondern als weitschauende Politik der Zukunftsgestaltung auch vor der drängenden Aufgabe einer »Systemüberwindung« oder wenigstens einer grundsätzlichen Systemberichtigung nicht kapituliert oder die Augen verschließt.

1. 1. Das wirtschaftliche Begriffspaar

wurde von *Walter Eucken* in grundlegenden Untersuchungen, insbesondere in seinen »Grundlagen der Nationalökonomie« hinreichend geklärt.

Er definiert die *Planwirtschaft* als eine (partiell oder total) »zentral geleitete Wirtschaft«, also die zentrale, das heißt staatliche und bürokratische Planung des Wirtschaftsgeschehens, die in zunehmender Totalität zunächst die Produktion, aber auch die Verteilung und schließlich sogar den Konsum erfaßt, also nicht nur die Unternehmer, sondern alle Bürger in ihrer Eigenschaft als Arbeiter und als Verbraucher bevormundet, indem sie die Freiheit eigener Entscheidungen einschränkt oder aufhebt.

Demgegenüber ist die *freie Marktwirtschaft* nicht eine planlose Wirtschaft, sondern das Ergebnis des Zusammenspiels zahlloser privater Einzelplanungen von Produzenten und Konsumenten mit ihren gegenseitigen Abstimmungen auf dem Waren-, Arbeits- und Kapitalmarkt. Allerdings gibt es verschiedene Freiheitsgrade der Marktwirtschaft; Eucken unterscheidet nicht weniger als 100 Marktformen durch verschiedene Kombinationen von vollständiger Konkurrenz, Oligopol und Teiloligopol, Monopol und Teilmonopol auf der Nachfrage- oder Angebotsseite bei offenem oder geschlossenem Markt, überdies noch kombiniert mit verschiedenen möglichen Geldformen und Geldsystemen.

Es ist offensichtlich, daß die Wirtschaftsordnung eines möglichst freien Marktes am besten mit einer liberalen Gesellschaftsordnung harmonisiert. Die Frage ist nur, ob eine solche, durch zahllose private Einzelplanungen bestimmte Marktwirtschaft überhaupt eine Ordnung bildet, gar eine harmonische Ordnung mit optimaler Effizienz, wie die Theoretiker des alten Wirtschaftsliberalismus, zum Beispiel A. Smith behauptet haben, und überdies eine sozial gerechte, das heißt leistungsgerechte Ordnung, wie in unserer Zeit die Theoretiker des Neoliberalismus, zum Beispiel W. Eucken fordern – oder aber, ob das Ergebnis nur Chaos, Unordnung, Mißordnung ist, vielleicht auch kapitalistische Herrschaftsordnung, wie die Sozialisten lehrten und die Neosozialisten heute nachbeten.

Nebenbei bemerkt: Die als »Neo-Liberale«, das heißt »Neu-Liberale« bezeichneten Wirtschaftstheoretiker nennen sich selbst lieber »*Ordo-Liberale*«, um zu betonen, daß eine »Ordo« das heißt Ordnung der Wirtschaft nicht das automatische Ergebnis eines freien Kräftespiels im Sinn des klassischen Liberalismus ist, sondern bewußt zu planende und zu schaffende Rahmenbedingungen im Sinn ihres theoretischen Konzeptes voraussetzt. Die lateinische Vorsilbe »ordo« darf also nicht verwechselt werden mit der ähnlich klingenden griechischen Vorsilbe des Wortes »ortho-dox« = »recht-gläubig«. Denn die Ordoliberalen waren in ihrem engagierten Suchen nach der besten Lösung dieses schwierigen Problems alles andere

als orthodox – ein wohlthuender Gegensatz zu den orthodoxen Marxisten, die das vermeintliche Patentrezept zur Lösung aller gesellschaftlichen Probleme gefunden haben, und zu den noch orthodoxeren Neomarxisten, die es gläubig nachbeten, weil ihre radikale Kritik gegenüber den bestehenden Verhältnissen sich nur auf ihre Kritiklosigkeit gegenüber der eigenen Ideologie zu stützen vermag.

Leider läßt sich nicht leugnen, daß die bisherigen Erfahrungen mit der sogenannten »Sozialen Marktwirtschaft« nicht viel mit dem ordoliberalen Konzept gemein haben, daß sie zwar dem liberalen Prinzip in eingeschränktem, aber dem sozialen Prinzip in ganz unzureichendem Maße entsprechen. Die verständliche Folge – nicht die logische, wohl aber psychologische Folge – ist die Zuspitzung des sozialen zum sozialistischen Prinzip im Bewußtsein vieler, vor allem der jungen Menschen und damit ein, den Neosozialisten und Neomarxisten in den Schoß fallender Zuwachs an Propagandawirkung und politischem Einfluß.

Allerdings beobachten wir im Osten und im Westen eine gegenläufige Tendenz in der Entwicklung der Wirtschaftsordnung. Der östliche Kommunismus konnte auch durch das Opfer der Freiheit nicht die soziale Gerechtigkeit und den allgemeinen Wohlstand verwirklichen; vielmehr bemühte er sich zunehmend um Verbesserungen der gehemmten Funktionsfähigkeit seines Wirtschaftssystems durch gewisse, freilich bürokratisch gesteuerte und kontrollierte Liberalisierungsmaßnahmen wie Leistungsprämie, Preisfestsetzungen nach den realen Knappheitsrelationen und Kapitalzuweisung nach staatlich berechneten Rentabilitätsindizes – also dirigistische Ersatzmaßnahmen für das freie Kräftespiel von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeits-, Waren- und Kapitalmarkt. Dafür verstärken sich im Westen und speziell bei uns in Deutschland die propagandistischen Forderungen, zum Teil auch die praktischen Maßnahmen einer »gesellschaftlichen« – sei es staatlichen oder gewerkschaftlichen – Planung des Wirtschaftsgeschehens, vorsichtig auch »Lenkung« oder »Steuerung« genannt, angefangen von der Investitionssteuerung bis zur Sozialisierung von Produktionsmitteln, mindestens zunächst von Großbetrieben und Banken.

1.2. Das gesellschaftliche Begriffspaar

interessiert uns hier nur insoweit, als es für die Frage der Wirtschaftsordnung relevant ist. Unter diesem Aspekt haben unsere bisherigen Überlegungen bereits die Begriffe »liberal« und »liberalistisch« einerseits, »sozialistisch« andererseits bis zu dem, für unseren Zweck erforderlichen Grad geklärt, aber den für unser Thema entscheidenden Begriff »sozial« noch weitgehend im Dunkeln gelassen.

Die Sozialisten haben auf Grund bitterer geschichtlicher Erfahrungen ein gewisses Recht, das Wort »sozial« mit Mißtrauen zu betrachten in seiner Alibi-Funktion zur Tarnung der tatsächlich bestehenden sozialen Ungerechtigkeit. Das gilt in der Tat für die moralisch und kirchlich geforderte *soziale Gesinnung und Verhaltensweise*. In diesem Sinne konnte ein mittelalterlicher Feudalherr und ein neuzeitlicher Unternehmer sehr sozial sein und zwar in subjektiv aufrichtiger Gesinnung, obwohl er objektiv im Rahmen der bestehenden gesellschaftlichen Zusammenhänge mit kirchlicher und staatlicher Legitimierung die Arbeitskraft der von ihm abhängigen Menschen rücksichtslos ausbeutete. In diesem Sinne konnten fromme Sonntags-Christen und human gesinnte Teilnehmer von Wohltätigkeitsbällen ihr, doch schon empfindlicher gewordenen soziales Gewissen beruhigen, indem sie dem armen Proletarier ein Almosen zukommen ließen an Stelle der sozialen Gerechtigkeit, auf die er sachlichen Anspruch hatte und mit wachsender Lautstärke auch anmeldete.

So wurde in der Tat der Begriff »sozial« auch vom Begründer der katholischen Soziallehre, Papst Leo XIII. definiert in seiner Enzyklika »Rerum Novarum« 1891: Nach scharfer Zurückweisung des Sozialismus mit seinem »verderblichen Geist der Neuerung« (RN. 1), mit seinem Angriff auf das im Naturgesetz verankerte und »durch die praktische Anerkennung der Jahrhunderte geheiligte« Recht auf Privateigentum und Sonderbesitz (8), mit der in den Massen geweckten »Gier nach fremder Habe« (30) – nach dieser entschiedenen Verurteilung des Sozialismus betonte der heilige Vater die private Pflicht, und zwar »nicht Pflicht der Gerechtigkeit, sondern der christlichen Nächstenliebe«, »vom Überflusse den notleidenden Mitbrüdern Almosen zu spenden« (19), und er bezeichnete es als eine »Forderung der Billigkeit«, daß der Arbeiter »von dem, was er zum allgemeinen Nutzen beiträgt, etwas empfängt, so daß er in Sicherheit hinsichtlich Wohnung, Kleidung und Nahrung ein weniger schweres Leben führen kann« (27).

Es wäre aber eine Verleumdung der katholischen Soziallehre, mit diesen Zitaten zu schließen; denn die katholische Kirche schuf 40 Jahre später, nachdem sie freilich die Arbeiterschaft durch eigene Schuld längst verloren hatte, und in den noch folgenden 30 Jahren bis heute eine erstaunliche Berichtigung und Weiterentwicklung ihrer Soziallehre gerade durch die nachfolgenden päpstlichen Enzykliken (Pius XI. 1931 QA, Johannes XXIII. 1961 MM und 1963 PT, Paul VI. 1967 PP) derart, daß man mit mancher, ohne Quellenangabe zitierten Stelle auf jeder CDU-Versammlung den Vorwurf sozialistischer oder kommunistischer Propaganda provozieren könnte.

Neben der moralisch und kirchlich geforderten, rein privaten Sozialhilfe gibt es natürlich bedeutende *soziale Maßnahmen und Institutionen* wie die kirchliche Caritas und die bekannten Einrichtungen in unserem »freiheitlich-

sozialen Rechtsstaat«, aber ebenso auch und vielleicht besser in sozialistischen und kommunistischen Staaten. Doch weckt die zunehmende Entwicklung zum Sozialstaat oder beinahe schon sozialistischen Staat auch bei uns in Deutschland nachgerade mehr Befürchtungen als Hoffnungen; im Grunde handelt es sich um bürokratisch-willkürliche Umverteilung des durch Arbeit verdienten Einkommens und damit eine neue Form der Ausbeutung, nämlich die Ausbeutung der arbeitswilligen und leistungsfähigen Bürger unseres Staates durch jene, die ohne eigene Verantwortung und Anstrengung die Leistungen der Gesellschaft, das heißt der anderen als selbstverständlich für sich in Anspruch nehmen. Es bedurfte erst der Kostenexplosion und des drohenden Zusammenbruches unserer im Grunde unsozialen *Zwangsversicherungs-Bürokratie*, es bedurfte der gefährlich anwachsenden und langsam erdrückenden Soziallasten, die jeder für seine Person durch erhöhte Inanspruchnahme sozialer Gegenleistungen wieder hereinzuholen versucht, um langsam auch dem letzten Bürger klar zu machen, daß er sich selbst betrügt und vom Sozialstaat betrogen wird.

Im Gegensatz zu diesen teils schiefen, teils verlogenen Interpretationen definieren wir den Begriff »sozial« als »*Mitbeteiligung*«, das heißt erstens als grundsätzlich gleiches Recht aller Bürger auf Teilhabe an allen wirtschaftlichen und kulturellen Gütern, zweitens als Mitbestimmung bei den ihn betreffenden wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen. Aber Mitbestimmung heißt auch *Mitverantwortung*. Man kann diese beiden Begriffe nicht trennen, was leider immer wieder geschieht; die Rechte der Mitbestimmung und die Pflichten der Mitverantwortung sind die beiden, wesensgemäß zusammengehörenden Aspekte desselben Sachverhaltes.

Unsere Verfassung beginnt mit dem Katalog der Grundrechte; diese Hervorhebung ihrer unabdingbaren Bedeutung ist nach den Schreckensjahren einer verbrecherischen deutschen Diktatur verständlich und notwendig. Aber nicht minder notwendig wäre für unsere Tage der zugeordnete, ebenso klar formulierte Katalog der *Grundpflichten*, deren unvollständige und beiläufige, wenn auch verbindliche Formulierungen über verschiedene Verfassungsartikel je nach den jeweiligen Sachzusammenhängen verstreut sind.

Das soziale und das liberale Prinzip fallen letztlich zusammen in einem Begriff, der in unserer Zeit ebenso häufig wie mißbräuchlich verwendet wird, nämlich: »*Emanzipation*« oder auf gut deutsch: »*Mündigkeit*«. In der Feudalgesellschaft des Mittelalters und in der kapitalistischen Gesellschaft der Neuzeit waren die unteren Stände bzw. Klassen, also die breite Mehrheit der Bevölkerung entmündigt zugunsten des Herrschaftsanspruches einer ausbeutenden Minderheit. In den heutigen kommunistischen Staaten werden alle Bürger entmündigt zugunsten einer diktatorischen Bürokratie und

einer alleinbestimmenden Ideologie. Eine ähnliche Entmündigung aller Bürger wäre auch das Endergebnis einer weiteren sozialstaatlichen und zunehmend sozialistischen Entwicklung im Westen, vor allem in Deutschland.

Mündigkeit bedeutet: *Freiheit und Selbstverantwortung* – wiederum zwei wesensgemäß untrennbare Begriffe. Ohne Selbstverantwortung ist Freiheit gleichbedeutend mit Willkür des Einzelnen und Anarchie der Gesellschaft, die notwendigerweise und sehr rasch in eine neue Diktatur umschlägt. Selbstverantwortung bedeutet, daß jeder zunächst für sein eigenes Schicksal verantwortlich ist, soweit er es aus eigener Kraft, Vorausschau und Vorsorge zu gestalten vermag, und nur jenseits der Grenzen möglicher Selbsthilfe die Hilfe der Mitbürger oder die Sozialleistungen der Gesellschaft in Anspruch nehmen kann; wie es das durch Moral wie durch Zweckmäßigkeit legitimierte *Subsidiaritätsprinzip* der katholischen Soziallehre fordert. Die Selbstverantwortung reicht aber noch weiter: Sie bedeutet nicht nur, daß der mündige Mensch für sich selbst verantwortlich ist, sondern auch selbst verantwortlich für die Folgen, die seine freien Entscheidungen und Handlungen auch für seine Mitmenschen und für die Gesellschaft haben. So bilden die Begriffspaare: »Selbstverantwortung und Mitverantwortung, Selbstbestimmung und Mitbestimmung« eine innere Einheit und den wesentlichen Bedeutungsgehalt der annähernd gleichen Begriffe: »Freiheit – Emanzipation – Mündigkeit«.

1.3. Synthese

Die Ausgangsfrage nach den gegenseitigen Beziehungen zwischen dem sachlich klaren Begriffspaar: »Marktwirtschaft – Planwirtschaft« und dem unklar definierten, emotional belasteten Begriffspaar: »Liberalismus – Sozialismus« konnten wir klarer formulieren, indem wir für das gesellschaftliche Begriffspaar durch Übergang zu den entsprechenden Eigenschaftswörtern verschiedene Bedeutungsgehalte feststellten.

Auf der einen Seite bedeutet die gesellschaftliche Antithese: »liberalistisch – sozialistisch« ebenso wie die zugeordnete wirtschaftliche Antithese: »freier Markt – zentrale Planung« einen sich ausschließenden Gegensatz wie Feuer und Wasser. Daher ist für ihre Verwirklichung höchstens ein fauler, auf Dauer unhaltbarer *Kompromiß* möglich; denn in einem solchen gemischten Wirtschaftssystem ergeben sich unvermeidliche Funktionsstörungen, die zu ihrer Behebung immer neue planende Eingriffe erfordern, bis die Wirtschaft total verplant ist.

Auf der anderen Seite bedeutet die gesellschaftliche Antithese: »liberal – sozial« eine komplementäre Polarität wie zwischen Nordpol und Südpol eines Magneten. Daher ist ihre Verwirklichung nur in Form einer *Synthese*

möglich, so wie ein Magnet nur durch Erzeugung seiner beiden Pole entstehen kann und die Vernichtung des einen Poles auch den anderen zum Verschwinden bringt. Diese Synthese ist es, die wir durch die Begriffspaare »Mitbestimmung und Mitverantwortung« oder »Freiheit und Selbstverantwortung« charakterisiert haben; die mit dem berühmten Schlagwort: »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit« der französischen Revolution gemeint war; die in unserem freiheitlich-sozialen Rechtsstaat als wirtschaftliche, politische und kulturelle Kooperation bei gleichen Freiheitsrechten für alle Bürger gesichert werden soll.

Nach dem Dreiphasen-Gesetz der Hegelschen Dialektik müßte sich diese Synthese aus der These des Liberalismus und der Antithese des Sozialismus als Endziel der geschichtlichen Entwicklung ergeben – einer Entwicklung, die mithin nicht geradlinig und harmonisch zum vorprogrammierten Ziele führt, sondern auf einem Zickzack-Kurs durch das Scheitern der sich bekämpfenden und gegenseitig aufhebenden Gegensätze hindurchführt. Dieses politische Ringen um die Lösung der sozialen Frage hat sich vorwiegend in Formen des wirtschaftlichen Verteilungs- und Machtkampfes abgespielt. Nach rund 100 Jahren des erbitterten Ringens kam es in Deutschland durch die Schaffung der »Sozialen Marktwirtschaft« nur vorübergehend zur Ruhe und ist heute, 20 Jahre darnach, aufs neue mit alter Heftigkeit entbrannt. Dies beweist die enge Verflechtung von Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung; das Ziel einer freiheitlich-sozialen Gesellschaftsordnung kann nicht ausschließlich auf juristischer und politischer Ebene, nicht durch eine noch so gute Verfassung und noch so gut gemeinte sozialpolitische Organisation verwirklicht werden, sondern nur auf dem sicheren Fundament einer geeigneten Wirtschaftsordnung. Der Begriff »Soziale Marktwirtschaft« umschreibt diese gesuchte Wirtschaftsordnung mit ihrer komplementären Spannung zwischen den beiden Polen »liberal« und »sozial«; aber die Entscheidung über ihre Tauglichkeit überschreitet naturgemäß die Leistungsfähigkeit einer rein begrifflichen Klärung und erfordert darüber hinaus das Eingehen auf sachliche, nämlich wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftspolitische Details.

2. Sachliche Klärung

So kehren wir denn nach der Klärung einiger grundsätzlicher Begriffe zur Alternative zwischen *Marktwirtschaft* und *Planwirtschaft* zurück und fragen, welche dieser beiden Formen eine Wirtschaftsordnung ermöglicht, die als Fundament einer freiheitlich-sozialen Gesellschaftsordnung dienen kann. Das Problem beginnt schon beim Begriff der Ordnung. Zweifellos ist die zentral geleitete Wirtschaft eine Ordnung, aber wie wir bereits

feststellen konnten, eine starre Zwangsordnung, die nur durch staatliche Macht auf Kosten ihrer Funktionsfähigkeit und Effizienz aufrechterhalten wird und auch um den Preis der Freiheit nicht die soziale Gerechtigkeit verwirklicht. Andererseits hat sich die liberalistische Marktwirtschaft in der geschichtlichen Entwicklung nicht als eine stabile Ordnung bewährt; vielmehr hat die rasch einsetzende Entartung zum kapitalistischen Wirtschaftssystem sowohl ihre Funktionsfähigkeit durch die periodische Folge von Konjunktur und Krise gelähmt als auch die soziale Gerechtigkeit durch monopolistische Machtbildungen und Ausbeutung zerstört.

Diese Feststellungen zeigen, daß es sich in beiden Fällen um eine vermachtete, der Ausbeutung dienende Wirtschaft handelt, im ersten Fall durch zentral ausgeübte staatliche Macht, im zweiten durch private, auf kapitalistischen Monopolen beruhende wirtschaftliche Machtpositionen. Eine vermachtete Wirtschaft will und kann aber weder persönliche Freiheit für alle noch soziale Gerechtigkeit gewährleisten.

2.1. Das Modell der Sozialen Marktwirtschaft

Da die freie Marktwirtschaft – entgegen der Theorie des klassischen Liberalismus – sich nicht von selbst zu einer Ordnung gestaltet, vielmehr historisch zur kapitalistischen Mißordnung entartet ist, hat sich die ordoliberalen Wirtschaftstheorie das Ziel gesetzt, eine Ordnung der freien Marktwirtschaft zu schaffen. Dazu fordert der Neoliberalismus – wiederum im Gegensatz zum klassischen Liberalismus – den starken Staat, aber nicht zwecks Planung und direktem Eingriff in das Wirtschaftsgeschehen, sondern zwecks Schaffung und Garantie einer rechtlichen Rahmenordnung, welche jede Vermachtung der Wirtschaft verhindert, also ihre Funktionsfähigkeit durch Selbststeuerung im freien Kräftespiel von Angebot und Nachfrage auf dem Waren-, Arbeits- und Kapitalmarkt ermöglicht und schützt.

Das theoretische Konzept schuf *Walter Eucken* in seinem nachgelassenen Werk »Grundsätze der Wirtschaftspolitik«. An den Anfang stellt er die *ordnungstheoretischen Grundprinzipien*: 1. die auf privates Eigentum (auch an Produktionsmitteln) gestützte individuelle Freiheit; 2. der vom Staat gesetzte ordnungspolitische Rechtsrahmen und 3. eine systematische Wirtschaftspolitik des Staates ohne Wirtschaftslenkung und direkte Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen.

Die Verwirklichung stützt sich auf die folgenden 3 *ordnungspolitischen Grundpfeiler*:

1. Zu den *konstituierenden Prinzipien* der Marktwirtschaft gehören vor allem das Preissystem des vollständigen Wettbewerbs, das Primat der Währung mit Währungsstabilität, freier Zugang zu den Märkten, Vertragsfreiheit und volle Haftung.

2. Ihre Wirksamkeit wird durch die *regulativen Prinzipien* abgesichert, nämlich: Monopolkontrolle, welche die Entstehung von Monopolen verhindern und die bereits entstandenen Monopole auflösen oder wenigstens, sofern sie unvermeidbar sind, kontrollieren soll; ferner Korrektur der Einkommensverteilung (zum Beispiel durch Steuerprogression) für den Fall ungenügender Gleichheit der Startchancen, allerdings ohne Schädigung der Investitionsneigung; schließlich eine Sozialpolitik zur Sicherung von Mindeststandards und gegen Raubbau, sofern der Konkurrenzmechanismus unter dem Druck des Rentabilitätsprinzips gegenüber dieser Aufgabe versagt.

3. Als »humanitäre Ergänzung« wird schließlich noch, soweit nötig, eine »*widergelagerte Gesellschaftspolitik*« gefordert, welche das an sich berechnete Individualprinzip in Hinsicht auf Egoismus und Konkurrenzkampf einschränkt durch ein verpflichtendes Sozialprinzip, dem insbesondere Dezentralisation anstelle von Machtkonzentration und anonymer Massengesellschaft dienen soll.

Dieses theoretische Konzept hat vor allem *Franz Böhm* zum Modell der Sozialen Marktwirtschaft ausgebaut und dabei dessen doppelten Bezug zur Freiheit herausgearbeitet, nämlich höchstmögliche wirtschaftliche Effizienz durch das freie Kräftespiel und soziale Gerechtigkeit durch die Gleichheit von Leistung und Gegenleistung für jeden Wirtschaftsteilnehmer.

2.2 Die Realisierung der Sozialen Marktwirtschaft

ermöglichte den raschen Wiederaufbau Deutschlands nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches und begründete eine überraschende, als »deutsches Wirtschaftswunder« bestaunte Wirtschaftsentwicklung. Diese Leistung war das Verdienst des damaligen Wirtschaftsministers *Ludwig Erhard* in Zusammenarbeit mit seinem Staatssekretär *Müller-Armack*.

Das Verdienst kann nicht bestritten, aber doch nur mit schwerwiegenden Einschränkungen anerkannt werden. Es ist zwar ein allgemeines Gesetz, daß eine Idee sich nicht in ursprünglicher Reinheit verwirklichen läßt, sondern bei Abstieg in die unvollkommene Wirklichkeit an deren Mängel teilhaben muß. Was aber die Idee der Sozialen Marktwirtschaft betrifft, so bestehen schon gegen ihre ursprüngliche Reinheit gewichtige Bedenken, die noch zur Sprache kommen werden, und überdies erfuhr sie bei ihrer Verwirklichung verhängnisvolle Abstriche, die durch die besonderen Umstände der geschichtlichen Stunde bedingt waren.

Ludwig Erhard anerkannte zwar rückhaltlos die von *W. Eucken* entwickelten ordnungstheoretischen Grundprinzipien, relativierte aber die ordnungspolitischen Grundpfeiler unter einem doppelten Zwang; dieser bestand zum einen in der Notwendigkeit einer möglichst raschen Wirtschaftsexpansion im Dienst des Wiederaufbaues eines fast völlig zerstörten Landes,

zum anderen in dem, besonders aus dem Lager der eigenen Partei kommenden Interessendruck seitens der Unternehmer, deren hohe Profitrate zugleich Voraussetzung und Folge der raschen Wirtschaftsentwicklung war. Daher behandelte Erhard den von Eucken geforderten vollständigen Wettbewerb nur noch als Denkmodell; in Wahrheit anerkannte er das Leistungskriterium als entscheidend für die Frage, welcher Grad des Wettbewerbes unter den derzeitigen Wirtschaftsbedingungen ökonomisch sinnvoll sei. Die geforderte Monopolkontrolle betrachtete er unter dem Gesichtspunkt maximalen Wirtschaftswachstums mit Skepsis. Gegen die weiteren sozialpolitischen Vorschläge Euckens setzte er die Überzeugung, daß eine generelle Wohlstandsteigerung durch geldwertstabile Wirtschaftsexpansion sozialer sei als gezielte, wachstumsgefährdende Einzelmaßnahmen. Insbesondere sah er in der Beschränkung des Individualprinzips durch ein verpflichtendes Sozialprinzip eine Wachstumsgefahr und setzte an dessen Stelle einen allgemeinen Appell an das soziale Verantwortungsbewußtsein aller mit dem vagen Schlagwort einer »formierten Gesellschaft«.

2.3. Die Korruption der Sozialen Marktwirtschaft

Damit waren bereits in der Geburtsstunde der Sozialen Marktwirtschaft die Keime zu ihrer Korruption und Perversion gelegt. Für den Nachweis, daß es sich in der Tat um eine Fehlentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft handelt, brauchen wir nicht auf die Aussagen ihrer erklärten Gegner zurückzugreifen, sondern können uns auf einige ihrer maßgebenden Theoretiker und Begründer als kompetente und unverdächtige Zeugen berufen. Sie haben in Referaten auf der 37. Tagung der »Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft« am 25./26. Juni 1973 im Rückblick auf 25 Jahre ihre bittere Enttäuschung mehr oder minder offen eingestanden. Dies möge durch einige Zitate aus dem Protokoll^{*)} dieser Tagung belegt werden.

Während L. Erhard sich mit allgemeinen Ausführungen über das Wesen der Sozialen Marktwirtschaft und mit dem Bekenntnis zu ihren »überwirtschaftlichen Werten«, besonders dem Wert der Freiheit, begnügte, erklärte Müller-Armack in einer genaueren Analyse, daß zwar »der Versuch gemacht wurde, Marktwirtschaft und soziale Sicherheit zu einer echten Synthese zu bringen, bei der die Kräfte des Marktes den Ausbau der sozialen Sicherung tragen, die soziale Sicherheit ihrerseits wieder die Funktionsfähigkeit und das Fortbestehen des Marktes garantiert«; aber er verschwieg auch nicht seine Kritik: »Man unterschlug ihre wissenschaftliche Begründung

^{*)} Tagungsprotokoll Nr. 37 unter dem Titel: »25 Jahre voraus«; Druckerei-Verlag Martin Hoch, Ludwigsburg.

und nahm sie als einen bloßen – freilich erfolgreichen – Wahlslogan an. Erst unlängst wurde sie von maßgeblicher Seite als ein Feigenblatt für kapitalistische Profitinteressen bezeichnet«. Ganz besonders bedauerte der Redner, daß die Jugend das Wort »Soziale Marktwirtschaft« vermeide und sich mit der Metapher »Spätkapitalismus« begnüge.

Hans Otto Wesemann gab eine eindrucksvolle Schilderung jener strukturellen Merkmale, die weit hinausgehend über eine »Marktwirtschaft mit ihrem bewundernswürdigen, völlig unersetzlichen Mechanismus von Angebot und Nachfrage« erst das eigentliche Wesen der Sozialen Marktwirtschaft ausmachen, deren Schicksal sich demnach »jenseits von Angebot und Nachfrage« (nach dem Titel eines Buches von Wilhelm Röpke) entscheidet. Gleichzeitig rügte er die »fatale Angewohnheit, sich in Lippenbekenntnissen zur marktwirtschaftlichen Ordnung zu überbieten und auf der anderen Seite mit Hilfe des modernen Pluralismus die Realisierung einer vollständigen Marktwirtschaft und vor allem eines wirksamen Wettbewerbes zu verhindern«. Insbesondere erwähnte er aus den weniger »rühmlichen Kapiteln der Vergangenheit« die »makabre Geschichte des Kartellgesetzes«, dessen Novellierung »einer unter wesentlicher Beteiligung von Sozialisten geführten Regierung überlassen« blieb. Für diesen Zusammenhang kam er zum abschließenden Urteil: »Nicht der Versuch, eine zu groß werdende Macht durch eine noch größere Macht in Schach zu halten, entspricht der marktwirtschaftlichen Ordnung, sondern die Bemühung um Dispersion der Macht, um Zerstreuung der Macht im richtigen Zeitpunkt. Man muß zugeben, daß diese Aufgabe in der Praxis der Politik nicht gelöst worden ist«.

Aus einem Vortrag, den *A. Rüstow* ebenfalls auf einer Tagung der ASM gehalten hatte, zitierte Wesemann zustimmend den Satz: »Es ist unter dem Gesichtspunkt der Staatsstruktur unerträglich, daß man es in einem Land, das demokratische Freiheit auf seine Fahnen geschrieben hat, duldet, daß sich private Machtpositionen nach privatem Belieben bilden, daß mitten in unserem demokratischen Gefilde sozusagen Raubritterburgen errichtet werden, die von den vorübergehenden Kaufleuten und Konsumenten Tribute erheben«.

Statt solcher bildkräftigen Ausdrucksweise benützte *Hans Besters* die kühlere, aber eben deshalb noch überzeugendere Wissenschaftssprache für das, bei aller Zurückhaltung doch niederschmetternde Urteil: »Lange Zeit . . . ist der ständig zunehmenden Aushöhlung der Marktwirtschaft durch private Strategien und öffentlichen Dirigismus nicht genügend Rechnung getragen worden. Zwischen dem Soll und dem Ist, zwischen dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft und ihrem gegenwärtigen Erscheinungsbild hat sich eine nicht unerhebliche Kluft aufgetan. Kein Wunder

also, daß Lies'chen Müller vor diesem Erscheinungsbild einer teilweise vermachteten und staatlich dominierten Marktwirtschaft zunehmend Zweifel an unserer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik kommen«.

3. Politische Stellungnahme

Zweifel an unserer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik kommen nicht nur der von Besters beigezogenen Frau Lies'chen Müller, sondern wohl jedem denkenden Zeitgenossen. Immerhin unterscheidet er sich von Lies'chen Müller dadurch, daß er nicht das Kind mit dem Bade ausschüttet, sondern mit Besters »zwischen dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft und ihrem gegenwärtigen Erscheinungsbild« zu unterscheiden vermag. Leider gibt es aber viele Lies'chen Müller auch unter den kompetenten Politikern und Wirtschaftstheoretikern. Demgemäß ergeben sich aus der berechtigten Kritik an unserem Wirtschaftssystem zwei entgegengesetzte Stellungnahmen.

3.1. Soziale Ordnung durch Einschränkung der Marktwirtschaft

Der Kampf um die Soziale Marktwirtschaft wird mit verkehrten Fronten geführt. Da die Verteidiger nicht für ihr Konzept, sondern für ihr korruptiertes »Erscheinungsbild« mit einem überheblichen Brustton der Überzeugung eintreten, offensichtlich deshalb, weil sie dessen Nutznießer sind, scheinen die Gegner voll im Recht zu sein, wenn sie im Namen der sozialen Gerechtigkeit eine grundsätzliche Einschränkung der Marktwirtschaft fordern. Diese Forderung wird lautstark von den Gewerkschaften und dem linken Flügel der SPD erhoben – nicht zu reden von den neomarxistischen Bestrebungen zur »Systemüberwindung« – und wird im stillen auch von maßgebenden, bis in die Regierung reichenden Kreisen der SPD geteilt.

Aus der Fülle solcher Stellungnahmen seien zur Erläuterung nur 3 typische Beispiele herausgegriffen.

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der *Gewerkschaft* fordert: »Die nach privatwirtschaftlichen Rentabilitätskriterien kalkulierten Investitionsentscheidungen müssen durch die nach gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen konzipierte und demokratisch kontrollierte Investitionssteuerung ersetzt werden«. Dabei wirkt die beruhigend gemeinte Zusicherung der »demokratischen Kontrolle« noch besonders beunruhigend durch die Frage, was sich hinter diesem Schlagwort verbergen könnte; bedeutet »demokratisch« hier soviel wie »staatlich – bürokratisch – rätedemokratisch – gewerkschaftlich – sozialistisch?«

Die Beilage »Aus Politik und Zeitgeschichte« der Wochenzeitung »*Das Parlament*« (herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung)

brachte am 23. 6. 1973 einen Aufsatz von Werner Glastetter »zur Diskussion über das ordnungspolitische Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft«. Der Verfasser fordert eine ordnungspolitische Reform nicht durch Rückkehr zu W. Eucken, sondern im Gegenteil durch Entwicklung einer gesamtwirtschaftlichen Planung, insbesondere »Planung der Investitionsstruktur« mit »Einbau demokratisch institutionalisierter und kontrollierter Planungs- und Kontrollmechanismen«. Er verwendet viel Mühe auf den Nachweis, daß diese Strukturänderung »gesellschaftspolitisch notwendig« und »verfassungsmäßig möglich« sei.

Jürgen Habermas, der maßgebende Soziologe der Frankfurter Schule und bekannte Verfechter der »emanzipatorischen Philosophie« erklärt in seiner Schrift »Legitimationsprobleme des Spätkapitalismus« (Ff./M. 1973) die innere Widersprüchlichkeit des Kapitalismus durch den »Widerspruch der Systemimperative« und diesen als das Umwandlungsergebnis des »Widerspruches von Klasseninteressen«. Insbesondere sieht er in der »privatwirtschaftlich sanktionierten Macht, Mehrwert anzueignen und privatwirtschaftlich zu verwerten«, die Ursache für die beständige Kapitalakkumulation und damit das beständige exponentielle Wirtschaftswachstum, das, weil auf Dauer unmöglich, zu ökonomischen und sozialen Krisen führen muß. Diese Argumentation bezeichnete ich in einer brieflichen Auseinandersetzung mit Habermas (vom 30. 6. 1975) als eine »zwar einleuchtende, aber nicht eine kausale Erklärung. Es fehlt die kausal-funktionale Analyse der Prozesse, durch die sich 'Klasseninteressen' und 'Systemimperative' in die bekannten Erscheinungsformen der Konjunkturzyklen 'umsetzen' könnten. Damit fehlt die Diagnose der Systemkrankheit als Voraussetzung für die nötige Therapie. Denn die Therapie kann nicht an Klasseninteressen oder an ungreifbaren Hypostasen von 'Systemimperativen' ansetzen, sondern nur an der im einzelnen genau erforschten Funktionsweise«.

Im folgenden Abschnitt meines Briefes an Habermas erbringt die Erörterung von Diagnose und Therapie einige theoretische Aufschlüsse zu der uns hier beschäftigenden Alternative: Wirtschaftslenkung oder Selbststeuerung.

»Ihrer Diagnose: 'ungelöstes Steuerungsproblem' würde ich zustimmen, wenn Sie dabei die Selbststeuerung des Systems meinen würden, die nach A. Smith im freien Kräftespiel funktionieren sollte, aber wegen eines grundlegenden Strukturfehlers eben nicht funktioniert. Die Therapie müßte also die Beseitigung des erkannten Strukturfehlers sein und damit die Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit der Selbststeuerung in einer wirklich (nicht nominell) freien Marktwirtschaft mit echtem Leistungsaustausch, gesichert durch eine gesetzliche (am besten verfassungsmäßig abgesicherte)

Rahmenordnung, welche die Bedingungen für eben diese Selbststeuerung setzt – ein jedem Kybernetiker wohlvertrautes Problem. Ein wesentliches Element dieser Selbststeuerung haben Sie selbst wiederholt mit Berufung auf K. Marx angesprochen, nämlich die Tendenz fallender Profitrate, die ja doch genau in die Richtung der Gewünschten monopolfreien Marktwirtschaft führt (echter Leistungstausch bei Überführung des Kapitalertrages in den Arbeitsertrag), aber faktisch immer wieder gegen die von J. M. Keynes entdeckte Schranke von 2,5–3% der 'Vorliebe für Liquidität' stößt und dabei im komplexen Geflecht von Interdependenzen die nächste fällige Wirtschaftskrise auslöst. Hier also ist der entscheidende Ansatzpunkt für eine Therapie, nämlich eine kybernetische Systemkorrektur. Stattdessen suchen Sie nach einer 'Änderung des Steuerungssystems', das Sie als eine von oben auferlegte und mit Machtmitteln aufrechterhaltene Fremdsteuerung verstehen, also eine staatliche oder irgendwie 'gesellschaftliche' Planungs- und Lenkungs-Manipulation. Sie wollen also nach bekannten marxistischem Rezept die privatmonopolistische durch eine gesellschaftsmonopolistische Vermachtung der Wirtschaft ersetzen. Als guter Demokrat suchen Sie die hierfür erforderlichen 'legitimierenden Ressourcen', und als Philosoph der Emanzipation fordern Sie die 'diskursive Einlösung' für einen solchen 'normativen Geltungsanspruch', das heißt gesellschaftspolitischen Machtanspruch. Dieser Lösungsansatz entfernt sich himmelweit von meiner Vorstellung einer Emanzipation des Menschen und rechtfertigt in der Tat Ihre abschließenden pessimistischen Betrachtungen über das drohende 'Ende des Individuums'.

3.2. Soziale Ordnung durch Befreiung der Marktwirtschaft

In der zitierten Auseinandersetzung mit Habermas wurde bereits ein Weg zur Lösung der sozialen Frage skizziert, der nicht über die Einschränkung, sondern die *Befreiung der Marktwirtschaft* führt, nämlich Beseitigung aller, durch staatliche und durch private Vermachtung bedingten Funktionsstörungen. Nicht die Freiheit der Marktwirtschaft, wie die Marxisten und Sozialisten aller Schattierungen glauben, sondern ihre Vermachtung ist schuld an ihrer mangelnden Funktionsfähigkeit und sozialen Ungerechtigkeit. Und diese Vermachtung kann nicht, wie Marxisten und Sozialisten glauben, durch eine noch stärkere, etwa staatliche Gegenmacht beseitigt werden, sondern nur durch »Dispersion der Macht«, wie die ordoliberalen Schule erkannte. Das kann allerdings nicht in einer wildwuchernden Form, sondern nur durch eine festgefügte Ordnung der freien Marktwirtschaft erreicht werden. Die notwendige rechtliche Rahmenordnung, welche die Selbststeuerung der Marktwirtschaft ermöglicht und schützt, muß wissenschaftlich durchdacht und staatlich garantiert sein; zu diesem und

nur zu diesem Zweck benötigt die Wirtschaftsordnung einen starken Staat.

Einen ersten Entwurf für die erforderliche Rechtsordnung schuf *W. Eucken* in seinen »Grundsätzen der Wirtschaftspolitik«; entscheidend sind die »konstituierenden Prinzipien« der Marktwirtschaft, die er allerdings selbst als noch nicht ausreichend erkannte und deshalb durch die Notbehelfe von »regulativen Prinzipien« und einer »widergelagerten Gesellschaftspolitik« ergänzte (vgl. vorstehend 2.1). Stattdessen bedürfen die konstituierenden Prinzipien als solche noch einiger wesentlicher Ergänzungen, welche diese Notbehelfe weitgehend überflüssig machen können, und zwar fehlen gerade die beiden entscheidenden Eckpfeiler, nämlich eine funktionsfähige Währungsordnung, die Eucken nur mit dem vagen Hinweis auf das Primat der Währung und die Währungsstabilität erwähnt, sowie ein soziales Bodenrecht, das er merkwürdigerweise völlig übersieht.

Es handelt sich hier um Beiträge zum Konzept einer Sozialen Marktwirtschaft aus dem freiwirtschaftlichen Ideengut – jenem Ideengut, das vom genialen Außenseiter Silvio Gesell geschaffen, von namhaften Wissenschaftlern¹⁾ und von neueren Erfahrungen oft ungewollt, aber eindrucksvoll bestätigt wurde und in einem weit gespannten Kreis von Schülern, auch im Rahmen dieses Seminars für freiheitliche Ordnung ständig weiter entwickelt wird. Die bereits erwähnte Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, die Wesentliches zu deren Begründung und Propagierung beigetragen hat, wurde im Januar 1953 vom Vorstand des damaligen Freiwirtschaftsbundes *Otto Lautenbach* als Bündnis zwischen führenden Vertretern der Freiwirtschaft und des Ordoliberalismus gegründet. Nach dem leider viel zu frühen Tod des Initiators am 18. 7. 1954 und dem anschließenden Rücktritt aller aktiven Vertreter der Freiwirtschaft aus Vorstand und Beirat sank die Aktionsgemeinschaft unter Beibehaltung ihres hohen wissenschaftlichen Niveaus in ihrer Zielsetzung wesentlich auf eine Interessenvertretung der Unternehmerschaft herab und begleitete oder unterstützte mit ihrer Tätigkeit die beschriebene Fehlentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft.

Als Beleg für die ursprüngliche Zielsetzung und Tätigkeit der Aktionsgemeinschaft und zur Verdeutlichung ihres Konzeptes einer »Sozialen Markt-

1) Insbesondere J. M. Keynes; vgl. dessen Ausspruch: »Ich glaube, daß die Zukunft mehr vom Geiste Gesells als von jenem von Marx lernen wird« (Allgem. Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes; Seite 300 der deutschen Ausgabe Berlin 1936).

wirtschaft« möge ihr »Aufruf zur wirtschaftspolitischen Entscheidung« aus dem Jahr 1953 samt den folgenden 7 Thesen für ein Grundgesetz der Wirtschaftsordnung erwähnt werden.

»Die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland ist eine soziale Marktwirtschaft. Sie beruht auf privatem Eigentum und „monopolfreiem, ungehindertem Leistungswettbewerb aller Wirtschaftsteilnehmer, um das größtmögliche Sozialprodukt zu erzielen und sozial gerecht nach Leistung zu verteilen. Dazu ist erforderlich:

1. Die Währung der Bundesrepublik ist so zu verwalten, daß ihre Kaufkraftbeständigkeit und ihre Funktionsfähigkeit erhalten bleiben.

2. Der freie Leistungswettbewerb ist unvereinbar mit monopolistischen Machtgebilden jeder Art; er ist deshalb unter den Schutz des Gesetzes zu stellen. Die natürlichen Monopole sind durch eine Rechtsordnung unschädlich zu machen; solange die übrigen Monopole dem Wettbewerb bei freier und stetiger Kapitalbildung nicht erliegen, ist ihre Entstehung durch Rechtsordnung zu unterbinden.

3. Die Große Steuerreform wird organisch den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft angepaßt; sie muß neutral sein gegenüber Konjunktur und Wettbewerb, sie darf den wirtschaftlichen Ablauf nicht hemmen und muß erstreben, die Steuerpflicht mehr und mehr auf die Ergebnisse der Wirtschaft zu verlagern.

4. Die Märkte für alle Waren und Dienstleistungen (einschließlich Grundstoffe und Wohnungswirtschaft) sind frei und unterstehen ausschließlich der freien Vereinbarung bei freier Preisbildung.

5. Der Kapitalmarkt ist frei; insbesondere dürfen weder Zinssätze noch Kapitalverwendungen vorgeschrieben, begünstigt oder benachteiligt werden. Die Festsetzung des Diskontsatzes der Notenbank bleibt von dieser Vorschrift unberührt.

6. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten findet seine Grenzen vor den wirtschaftlichen Entscheidungen der Unternehmer und darf nicht durch betriebsfremde Funktionäre ausgeübt werden.

7. Die Bundesregierung gewährt in ihrem Bereich und an ihren Grenzen Freizügigkeit für Menschen, Geld, Kapital, Waren und Dienstleistungen. Die Devisenzwangswirtschaft ist zu beseitigen und der freie Handel zu verkünden. Der Wechselkurs der deutschen Währung ist solange frei zu geben, bis in internationalen Verhandlungen mit der Europäischen Zahlungsunion und dem Internationalen Währungsfond ermöglicht wird, die innere mit der äußeren Stabilität zu verbinden«.

Diese 7 Thesen tragen in geschickter Formulierung drei verschiedenen Gesichtspunkten in gleicher Weise Rechnung: Sie gehen mit Vorschlägen praktischer, zum Teil noch kühn erscheinender Maßnahmen von der damals

gegebenen, noch weitgehend ungefestigten Wirtschaftssituation aus; sie fügen sich scheinbar lückenlos in das neoliberale, auf Eucken zurückgehende Konzept einer freien und als sozial erstrebten Wirtschaftsordnung und knüpfen diese doch zugleich in unauffälligen Formulierungen, zum Teil mit verzögerter Wirkung an freiwirtschaftliche Postulate an. Das gilt insbesondere für die beiden ersten Thesen: Die Kaufkraftbeständigkeit der Währung hängt aufs engste mit dem, in der klassischen Theorie und in der praktischen Handhabung noch ungelösten Problem ihrer Funktionsfähigkeit zusammen, das heißt mit der Sicherung des Geldumlaufes entgegen der Liquiditätsvorliebe auch bei stetig fortgesetzter Kapitalvermehrung und dementsprechend sinkender Profitrate bzw. Kapitalrendite. Durch diese Entwicklung werden die künstlichen, das heißt auf produzierten Produktionsmitteln beruhenden Monopole automatisch überwunden, während die natürlichen Monopole nur durch ein soziales Bodenrecht beseitigt werden können. Diese Konzeption läuft also auf die bereits erwähnte notwendige Ergänzung für Euckens konstituierende Prinzipien hinaus, die einen weitgehenden Verzicht auf die regulativen Prinzipien und die besonderen gesellschaftspolitischen Maßnahmen erlaubt.

Bemerkenswert ist die ausdrückliche Zustimmung, die Wirtschaftsminister Erhard in seinem Telegramm vom 23. 1. 1953 an die Gründungsversammlung der Aktionsgemeinschaft aussprach: »Ich brauche wohl nicht eigens zu versichern, daß das von Ihnen in 7 Thesen zusammengefaßte Programm der Freiheit meine Zustimmung findet. Aus diesem Grunde wünsche ich Ihrer Arbeit und Ihren Bestrebungen den verdienten Erfolg«.

Das in der Gründungsversammlung erarbeitete Programm wurde in der zweiten Arbeitstagung November 1953 von so prominenten Rednern wie L. Erhard, F. Böhm, A. Rüstow, G. Schmölders mit weltweitem Echo vertreten. Aus der fast unüberschaubaren Fülle in- und ausländischer *Pressestimmen* seien hier nur 3 Beispiele genannt, die beweisen, welche Chance damals bestand, nach dem Tod Lautenbachs in den folgenden Jahren verloren wurde und heute wieder zurückgewonnen werden sollte.

Der »Volkswirt« schrieb (in Nr. 48): »Daß sich in der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft eine – um in Professor Böhms Sprache zu reden – 'Rotte liberaler Geister' . . . zusammengefunden hat, wußte man längst. Aber nach dieser jüngsten Tagung in Bad Godesberg wird mancher sie gar für 'gemeingefährlich' halten, so kräftig ist da dreingehauen worden«. Und er knüpfte daran die – leider vergebliche – Hoffnung auf das Durchsetzungsvermögen des Wirtschaftsminister L. Erhard, »der nach seinen eigenen Worten die Gefahr von rechts aus den eigenen Reihen für größer hält als die Gefahr von links aus der Opposition«.

Die »Frankfurter Allgemeine« stellte zum Abschluß ihrer ausführlichen Berichte (in Nr. 270, 271, 272) fest, »daß die Aktionsgemeinschaft unter der Leitung von Otto Lautenbach sich zunächst einmal in den Vordergrund des so wichtigen vorparlamentarischen Raumes gespielt hat. Hier wurde nicht zum Fenster hinaus geredet. Dieser bunt zusammengewürfelten Gruppe von Menschen, die alles andere als ein Unternehmerklub oder ein Häuflein von Theoretikern ist, war es verdammt ernst, und es steht außer Zweifel, daß auch die Öffentlichkeit sie ernst genommen hat. Wenn die Aktionsgemeinschaft für die Soziale Marktwirtschaft so etwas wie ein außerparlamentarischer Wachhund bliebe, der, wenn es wirtschaftlich vielleicht einmal zu langsam oder in eine nicht ganz unbedenkliche Richtung geht, laut anfangen zu bellen, so wäre das sicher für alle ein Gewinn«.

»Die Zeit« kam in einem vierspaltigen Bericht (in Nr. 48) zu dem Schluß: »Der unbestreitbare Erfolg der Tagung spiegelte sich weniger in 'Rang und Namen' der anwesenden Persönlichkeiten wider, sondern mehr in dem Versuch, eine vorhandene Denklücke zu schließen – nämlich die Vollendung der Sozialen Marktwirtschaft, – dem jetzt die Tat folgen muß«.

Nachdem inzwischen die Aktionsgemeinschaft gegenüber dieser selbstgewählten Aufgabe versagt hat, fallen unserem Seminar für freiheitliche Ordnung die beiden wichtigen Aufgaben zu, die Denklücke zu schließen, die heute sehr viel größer und schmerzlicher geworden ist als vor 20 Jahren, und als außerparlamentarischer Wachhund laut zu bellen angesichts einer Entwicklung, die ganz offensichtlich in eine sehr bedenkliche Richtung geht.

Marktwirtschaft und Grundwerte*

Wolfgang Reeder

In der Diskussion um die ökonomische Ordnung der Bundesrepublik ist seit Mitte der sechziger Jahre ein deutlicher Themenwechsel zu verfolgen: Bis zum Abschluß des Wiederaufbaus mit seinem kontinuierlichen Wirtschaftswachstum stand das Wohlstandsproblem im Mittelpunkt – erreichbar durch die Mechanismen des Marktes und die Initiative freier Unternehmer. Mit dem Ende des störungsfreien, kontinuierlichen Wachstums tauchte die Frage auf, wie die wirtschaftliche Entwicklung verstetigt werden könnte. Bei dieser Frage ging es – vorläufig nur freilich implizit – um das Instanzenproblem, um die Frage, wer diese Verstetigung durchsetzen soll. Die Antwort: Der Staat – scheint selbstverständlich, hatte aber Konsequenzen, die später erst deutlich werden sollten. Zunächst wechselte die Diskussion – scheinbar wieder – zum Zielproblem: Der Begriff »Lebensqualität« bestimmte die Überlegungen. Inzwischen ist wieder das Instanzenproblem in den Vordergrund gerückt: Kern der Debatte um die – besser: eine Investitionslenkung ist die Frage, wer über Investitionen entscheiden soll.

Der schnelle Themenwechsel in der ordnungspolitischen Diskussion legt die Vermutung nahe, Kritik an der Marktwirtschaft müsse sich immer wieder neuen Problemen zuwenden, um überhaupt ohne Rekurs auf ideologische Stereotype durchgehalten werden zu können. Genauere Analyse allerdings zeigt den genetischen Zusammenhang der Themenwahl auf, die Entwicklung von der Instrumentalisierung der Ökonomie für das Wachstum über das Konzept der Globalsteuerung und die Idee der Lebensqualität zum Programm der Investitionslenkung. Am Beginn dieser Entwicklung steht, was v. Hayek Konstruktivismus nennt¹⁾, am Ende der Wechsel der Entscheidungsinstanzen.

Allen Themen gemeinsam ist, daß die Legitimation marktwirtschaftlicher Steuerung bezweifelt oder gar bestritten wird. Und zwar – in der Terminologie Scharpfs²⁾ – input – wie outputbezogen: In Bezug auf ihre Offenheit für Partizipationsansprüche einerseits, ihre Fähigkeit zur wertgebundenen Problemlösung andererseits.

Nun bedeutet Kritik, daß etwas in Frage gestellt, daß Begründungszwang ausgeübt wird. Und das kann verstanden werden auch als Chance, Chance zu Antwort und Begründung. Daß die Herausforderung Marktwirtschaft konfrontiert mit den Wertvorstellungen, die umfassenderen

*) Nach einem Vortrag, gehalten im Sommer 1975, Herrsching/Ammersee

1) Friedrich A. von Hayek, Die Irrtümer des Konstruktivismus, Tübingen 1975

2) Fritz Scharpf, Demokratietheorie zwischen Utopie und Anpassung, Konstanz 1970, S. 21ff.

Konzeptionen von Politik zugrunde liegen, mag die Antwort erschweren, entspricht aber der Interdependenz von Ökonomie und Politik, die – wie Weigelt³⁾ zeigt – gerade in Wertreflektion und Wertrealisation sich verwirklicht.

Im folgenden sei versucht, Marktwirtschaft zu befragen auf jene Grundwerte der Politik, die zumindest der Formulierung nach Grundüberzeugungen sind der im Sinne unserer Verfassung demokratischen Parteien; Marktwirtschaft zu befragen auf ihr Verhältnis zu Freiheit und Gleichheit, zu Solidarität und Gerechtigkeit, zu Effizienz und Partizipation.

Marktwirtschaft und Freiheit

Spricht man von Marktwirtschaft, so spricht man zunächst einmal von der Möglichkeit, zwischen konkurrierenden Produkten auszuwählen und mit seiner Auswahl Einfluß nehmen zu können auf das Produktangebot. Freiheit wird hier verstanden als Konsumfreiheit. Eine weitere wichtige Form von Freiheit, die durch Marktwirtschaft realisiert werden soll, ist die Freiheit der Arbeitsplatzwahl. Freilich scheint mit diesen beiden Freiheiten der Kern dessen, was sich als Idee der Freiheit in der abendländischen Geschichte entwickelt hat, noch nicht erreicht.

Die Garantie der Koalitionsfreiheit, in der Verfassung verankert, führt schon näher an diesen Freiheitsbegriff heran. Diese Koalitionsfreiheit setzt eine marktwirtschaftliche Ordnung voraus.

Entscheidend für das Verhältnis von Marktwirtschaft und Freiheit aber dürfte ein anderer Zusammenhang sein: Der Grundwert Freiheit ist in der Verfassung der Bundesrepublik verankert. Er wird hier interpretiert als »Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit«. Diese Formulierung ist weder historisch noch rechtlich-systematisch – folgt man zum Beispiel der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes – material zu verstehen. Diese Formulierung bedeutet nicht, daß ein Mensch nur dann frei ist, wenn er bestimmte, allgemein gültige Merkmale aufweist, wenn er bestimmte inhaltliche Kriterien erfüllt. Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit bezieht sich im Kontext des Grundgesetzes auf einen individuellen Kompetenzbereich, auf einen Bereich privater Autonomie. Der Grundrechtskatalog, die Grundlage unserer politischen Verfassung, stellt eine genaue Abgrenzung dieses Kompetenzbereiches dar, enthält also vor allem eine Kompetenzabgrenzung zwischen Staat und Individuen. Eine solche Kompetenzabgrenzung, mit der ein Bereich privater Autonomie abgesteckt

3) Klaus Weigelt, Die Interdependenz von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik – in: Allmeyer/Weigelt u. a. (Hrsg.), Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik im freiheitlich-sozialen Rechtsstaat, Bonn 1974, S. 37–71

wird, hätte geringe Bedeutung, wenn Freiheit verstanden werden müßte lediglich als Einsicht in Notwendigkeit.

Für den Staat enthält der Grundrechtskatalog die Aufgabe, Regeln für die Nutzung des individuellen Kompetenzbereiches zu setzen und damit zu garantieren, daß durch Wahrnehmung der individuellen Autonomie das Recht auf Autonomie, Selbstherrschaft, Selbstbestimmung der Mitbürger nicht verletzt wird. Diese Bindung der Autonomie an die Selbstbestimmungsrechte der anderen Bürger, also die Sozialbindung ist die zweite entscheidende Aussage des Grundrechtskataloges. Das Recht auf Eigentum und die Sozialbindung des Eigentums sind lediglich Sonderfälle von Autonomie und Sozialbindung.

Für den Staat ergeben sich aus Autonomie-Garantie und Sozialbindung die Prinzipien von Rechtsstaat und Sozialstaat. Das Sozialstaatsprinzip begründet Eingriffsrechte des Staates in gesellschaftliche Verhältnisse und Lebensgestaltung des einzelnen. Das Rechtsstaatsprinzip setzt staatlichen Kompetenzen Grenzen zu Gunsten privater Autonomie. Marktwirtschaft ist von daher nichts anderes als die ökonomische Formulierung des Rechtsstaatsprinzips. Und die Kennzeichnung der Marktwirtschaft in der Bundesrepublik als Soziale Marktwirtschaft verweist auf die ökonomische Formulierung des Sozialstaatsprinzips.

Grundlage für die ökonomische Fundierung des Rechtsstaates durch die Marktwirtschaft ist die historische Erfahrung, daß Freiheit überall dort nicht gesichert werden konnte und kann, wo alle Machtquellen konzentriert sind. Freiheit im Sinne von Selbstbestimmung des Einzelnen hat es immer nur dort gegeben, wo politische Macht, literarische Macht, polizeiliche Macht, Macht der Wissenschaft und Macht der Wirtschaft auf verschiedene Träger aufgeteilt worden ist. Der Grundrechtskatalog beinhaltet insbesondere mit seinen Garantien der Eigentums- und der Koalitionsfreiheit die Trennung von politischer und wirtschaftlicher Macht. Diese Trennung findet ihren ordnungspolitischen Ausdruck in der marktwirtschaftlichen Steuerung ökonomischer Entscheidungen. Die freiheits-sichernde Funktion der Marktwirtschaft liegt in der Machtteilung, in der Trennung von politischer und wirtschaftlicher Macht auf viele.

Marktwirtschaft und Gleichheit

Der Zusammenhang von Marktwirtschaft und Freiheit mag noch einsichtig sein. Marktwirtschaft und Gleichheit müssen allerdings widersprechen. Werden Freiheit und Gleichheit nicht von einer »kommunistischen Fiktion«⁴⁾

4) Gunnar Myrdal, Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinbildung, Hannover 1963, S. 140

her interpretiert, in der Freiheit und Gleichheit konvergieren, so handelt es sich um einen Gegensatz, den Gegensatz von Formalprinzip und Materialprinzip. Daraus folgt: Eine Zunahme von Freiheit bedeutet zugleich eine Abnahme von Gleichheit. Und eine Ausweitung von Gleichheit ist notwendig mit einer Einschränkung von Freiheit verbunden. Wenn Marktwirtschaft eine freiheitliche Ordnung ist, so ergibt sich daraus, daß sie zugleich eine Wirtschaftsordnung der Ungleichheit begründet. Diese Folgerung wird freilich unter drei Gesichtspunkten zu revidieren sein.

Erstens: Der Freiheitsbegriff des Grundgesetzes, der allein Grundlage einer Wirtschaftsordnung im Geltungsbereich des Grundgesetzes sein kann, ist nicht absolut, nicht losgelöst vom Gegenprinzip Gleichheit zu sehen: Freiheit wird hier unter die Bedingung der Sozialbindung gestellt. Entsprechend kann der Gleichheitsbegriff, wenn er aus dem Grundgesetz abgeleitet wird, nicht absolut sein. Ebenso wie in der Systematik des Grundgesetzes Freiheit durch Gleichheit begrenzt wird, sind mit dem Freiheitsprinzip der Ausweitung von Gleichheit Schranken gesetzt. Im Kontext unserer Verfassung ist Freiheit als sozialgebundene Freiheit, ist Gleichheit als Chancengleichheit – nicht als Ergebnisgleichheit – zu verstehen.

Zweitens: Der Begriff Chancengleichheit läßt den Zusammenhang von Marktwirtschaft und Gleichheit deutlicher werden. Grundlage von Marktwirtschaft und Wettbewerb ist Chancengleichheit – Chancengleichheit zwischen den Interessenpositionen von Konsumenten einerseits, von Produzenten andererseits; Chancengleichheit der Konsumenten untereinander, der Produzenten untereinander. Wo ein Markt geschlossen ist, wo also Chancengleichheit des Marktzuganges trotz Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist, da kann von Marktwirtschaft nicht mehr gesprochen werden. Für das Eigentumsrecht, die institutionalisierte Trennung von politischer und wirtschaftlicher Macht, gilt das gleiche: wo Chancengleichheit beim Zugang zum Eigentum an Produktionsmitteln nicht gesichert wird, ist die Trennung politischer und wirtschaftlicher Macht und damit Marktwirtschaft gefährdet.

Zu den Grundlagen einer Marktwirtschaft, die als Soziale Marktwirtschaft verstanden wird, gehört die Chancengleichheit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Daß Chancengleichheit hier nicht individualisiert werden kann, ist offensichtlich. Sie erfordert Koalitionsfreiheit, erscheint hier also als Gegenmacht. Mit diesem Begriff ist der Kern des Verhältnisses von Marktwirtschaft und Gleichheit angesprochen.

Drittens: Gleichheit ist kein Identitätsbegriff, weder auf der deskriptiven noch auf der normativen Ebene. Gleichheit ist ein Adäquationsbegriff. Adäquation im ökonomischen Bereich verweist auf Gleichgewicht. Die Zielsetzung der Ökonomie besteht ja darin, durch optimale Faktorkombination ein Gleichgewicht von Ressourcen und Bedürfnissen zu erreichen. Aus

diesem Gleichgewichtsziel sind die Gleichgewichtsbedingungen abzuleiten von Bedarf und Gütern, Konsum und Produktion, Nachfrage und Angebot, Geldmenge und Gütermenge. Da Wirtschaften ein arbeitsteiliger Prozeß ist, kommt als wichtigste Gleichgewichtsbedingung hinzu die Adäquation von Leistung und Gegenleistung. Diese Gleichgewichtsbedingung ist ökonomisch fundiert: sie ist Voraussetzung von Effizienz, von sparsamer Ressourcenverwendung. Und sie ist politisch fundiert: sie ist gerichtet gegen das Machtprinzip – die Möglichkeit, Leistungen zu erzwingen, ohne Gegenleistungen zu erbringen. Das Prinzip von Leistung und Gegenleistung ist als Tausch Grundprinzip marktwirtschaftlicher Ordnung arbeitsteiligen Wirtschaftens. Die Konzeption des Tauschs im Rahmen eines Vertrages geht aus von der Gleichheit der vertragsschließenden Parteien, geht aus davon, daß keine der Parteien ihre Interessen durchsetzen kann, ohne gleichzeitig die Interessen der anderen Partei zu berücksichtigen.

Einer Zentralverwaltungswirtschaft liegt ein ganz anderes Prinzip zugrunde: das der Zuteilung im Rahmen einer Anweisung, eines Befehls. Zentralverwaltungswirtschaft setzt Herrschaft als Vollzugsbedingung voraus. Und Herrschaft bedingt Ungleichheit. Marktwirtschaft verlangt Herrschaft als Garantie des ordnungspolitischen Handlungsrahmens, dessen Aufgabe es ist, zwischen Vertragspartnern Gleichheit zu ermöglichen.

Marktwirtschaft und Solidarität

Der Markt ist das ökonomische Steuerungsinstrument individueller und aktueller Rationalität. Die Gegenseitigkeit von Leistung und Gegenleistung ist auf den einzelnen Marktteilnehmer und seine aktuelle Position bezogen. Problematisch wird diese Rationalität, überträgt man sie vom Gütermarkt auf den Arbeitsmarkt – das Elend der Arbeit im Frühkapitalismus hatte in dieser vollständigen Vermarktung menschlicher Arbeitskraft seine Ursache. Waren die Marktgesetze Ursache dieses Elends, so konnte es nur überwunden werden, wenn die Marktgesetze für den Arbeitsmarkt teilweise außer Kraft gesetzt wurden – durch Kartellierung des Angebotes an Arbeitskräften. Das heißt: an die Stelle des Konkurrenzverhaltens trat abgestimmtes, gleichförmiges Verhalten der Arbeiter, institutionalisiert in der gewerkschaftlichen Organisation. Der Einzelne verzichtete damit auf mögliche Vorteile aus Konkurrenzverhalten zu Gunsten von Situationsverbesserungen der Gemeinschaft.

Ohne die Institutionalisierung des Solidaritätsprinzips in den Gewerkschaften wäre die hohe materielle wie immaterielle Effizienz der Marktwirtschaft nicht denkbar. Mit der Garantie der Koalitionsfreiheit im Grundrechtskatalog ist dieses Prinzip seiner Bedeutung entsprechend in der

Wirtschaftsverfassung der Bundesrepublik verankert worden. Offensichtlich ist dabei Koalitionsfreiheit als soziales Korrektiv liberaler Gewerbe- und Eigentumsfreiheit zu verstehen – Korrektiv, denn solidaritätsbegründete Kartellierung steht ja im Widerspruch zu den Bedingungen der Marktsteuerung. Der Zusammenhang von Marktwirtschaft und Solidarität besteht dann darin, daß institutionalisierte Solidarität marktwirtschaftliche Prozesse und Ergebnisse korrigiert, daß Solidarität im Gegensatz zur Marktwirtschaft steht, dieser Gegensatz freilich Bedingung sozialgestalteter Marktwirtschaft ist.

Der Begriff der Koalitionsfreiheit allerdings verweist auf gemeinsame Grundlagen von Solidarität und Marktwirtschaft: auf Konflikt und Freiheit.

Wenn der Begriff Solidarität reales menschliches Verhalten erklären soll, dann muß er Willensakte bezeichnen, Entscheidungen, zugunsten des Ausgleichs von Ohnmachts- oder Nachteilpositionen anderer darauf zu verzichten, ausschließlich die eigenen Interessen zu verfolgen. Das setzt Konflikte zwischen verschiedenen Positionen voraus – Soziale Marktwirtschaft gründet sich auf die Einsicht, daß solche Konflikte anthropologisch begründet, deshalb unaufhebbar sind.

Ist Solidarität ein Entscheidungsproblem, so bedingt das Kompetenzen, Garantie hinreichender Freiräume individuellen und kollektiven Handelns. Solidarität setzt Subsidiarität voraus. Subsidiarität wird auch durch Solidarität gerechtfertigt. Marktwirtschaft ist eine Realisation des Subsidiaritätsprinzips, ist Raum nicht-hoheitlicher ökonomischer Entscheidung.

Auch im System sozialer Sicherung, das auf dem Solidaritätsprinzip basiert, sind gemeinsame Grundlagen von Solidarität und Marktwirtschaft sichtbar. Zunächst scheint in den Systemen der Kranken-, Alters-, Arbeitslosenversicherung die Gegenseitigkeit von Leistung und Gegenleistung, von eingezahlten Beiträgen und erhaltenen Leistungen für den Einzelnen aufgehoben zu sein – auf dieser Trennung beruht ja das Versicherungssystem: die Gesunden gleichen die Nachteilsposition der Kranken aus, die Beschäftigten die Nachteilsposition der Arbeitslosen, die Jungen die der älteren Menschen. Dieser Ausgleich beruht freilich darauf, daß die Realität der anderen nichts anderes ist als die eigene Möglichkeit. Man tritt ein für den Anderen, weil man selbst einmal angewiesen sein wird auf den Beistand des Anderen. Solidarität bezeichnet diese wechselseitige Abhängigkeit des Sozialwesens Mensch, bezeichnet diese Gegenseitigkeit. Solidarität und Marktwirtschaft sind Ausdruck der Selbstbindung, Verschränkung von Verantwortung für den Anderen wie für sich selbst, eben der Gegenseitigkeit.

Auf Dauer gesehen, ist eine Marktwirtschaft unter den Bedingungen moderner Industriewirtschaft nicht lebensfähig ohne diese Gegenseitigkeit,

ohne Solidarität, ohne Verzicht darauf, die eigenen Interessen absolut zu setzen. Ausbeutung ist ein Kennzeichen agrarisch-feudaler Gesellschaften und zentralverwalteter Wirtschaften, die auf Apathie der Beherrschten und Repression der Herrschenden beruhen. Würden in der marktwirtschaftlichen Ordnung bei Unterbeschäftigung Löhne und Arbeitslosengeld auf ein Minimum gedrückt, könnte die Situation der Unternehmer von weitgehendem Nachfrageausfall nicht unberührt bleiben. Für die Beziehungen zu den Entwicklungsländern gilt das gleiche: Ausbeutung dieser Länder wendet sich zunehmend gegen die Ausbeuter selbst. In der industriellen Gesellschaft bedeutet Marktwirtschaft institutionalisierte Bindung an das Solidaritätsprinzip: der eigene Wohlstand läßt sich auf Dauer nur stabilisieren, wenn der Wohlstand der Anderen gesteigert wird. Eigene Positionen lassen sich auf Dauer nur halten, wenn Nachteilspositionen der Anderen ausgeglichen werden. Daß Solidarität im ökonomischen Verhalten des Einzelnen und im institutionellen Rahmen des Wirtschaftens realisiert wird, ist Stabilitätsbedingung der Marktwirtschaft.

Marktwirtschaft und Gerechtigkeit

Die Ungleichheit der Ergebnisse marktwirtschaftlicher Prozesse wird oft als ungerecht bezeichnet. Das gilt besonders für die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Bundesrepublik. »Ungleichheit« und »Ungerechtigkeit« werden in solchen Zusammenhängen oft synonym verwendet. Dabei liegen beide Begriffe nicht nur auf unterschiedlichen Aussageebenen – »Ungleichheit« auf der Ebene deskriptiver, »Ungerechtigkeit« auf der Ebene normativer Aussage. Gleichheit ist ein egalitäres, Gerechtigkeit ein proportionales Prinzip.⁵⁾ Proportionalität nun verlangt das tertium comparationis, verlangt eine Bezugsgröße. Ökonomische Größen tragen ihren Wert nicht in sich selbst, sondern nur in ihrem Bezug auf das Sozialsystem von Leistung und Gegenleistung. Nicht der individuelle Arbeitsaufwand ist in erster Linie bedeutsam, sondern der Wert des Arbeitsergebnisses für einen Anderen. Hier wird sichtbar, daß Marktwirtschaft zwar ein Steuerungsinstrument individueller Rationalität ist, Individualität aber ausschließlich in ihrem sozialen Bezug berücksichtigt. Das marktwirtschaftlich relevante Individuum ist man nicht selbst, sondern der jeweils Andere. Leistungen müssen marktgerecht sein, das heißt: nicht den eigenen Bewertungen, sondern den Wertskalen anderer gerecht werden. Grundlage der Kritik an diesem

5) Derbolav verweist auf die Unterscheidung dieser Prinzipien bei Aristoteles – dort allerdings nur auf den Gleichheitsbegriff bezogen. Josef Derbolav, Pädagogik und Politik, Stuttgart 1975, S. 54

Sozial-Zwang der Marktwirtschaft ist häufig Autismus, Fixierung auf die eigene Person, ihre Interessen und Präferenzen.

Wo Kritik an der Marktwirtschaft nicht autistisch, sondern kollektivistisch orientiert ist, wendet sie sich gegen den zweiten Aspekt des Verhältnisses von Marktwirtschaft und Gerechtigkeit. Diesen Aspekt kann eine Forderung deutlich machen, die Ende 1973 während der Benzinknappheit in der Folge der Ölkrise erhoben wurde: die Verteilung des knappen Gutes Benzin sollte nicht mehr über den Markt erfolgen, sondern durch Zuteilung von Bezugsscheinen.

Würden bei den Bezugsscheinen die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, die Größe des Wohnorts (damit Zugänglichkeit und Dichte des öffentlichen Personen-Nahverkehrs), u. U. der Hubraum, möglicherweise noch weitere Größen berücksichtigt, so ließe sich offensichtlich Gleichheit bei der Verteilung des knappen Gutes erreichen. Zu fragen ist, ob diese Gleichheit auch Gerechtigkeit bedeutet.

Um eine Antwort zu finden, seien zwei Pkw-Besitzer angenommen. Entfernung Wohnung – Arbeitsstätte, Wohnortgröße, Hubraum seien bei beiden gleich. Daß beiden die gleiche Menge Benzin zugeteilt wird, wird offenbar beiden gerecht. Nun ist der Pkw auch für die Freizeit nutzbar. Die Freizeitinteressen des einen der beiden Pkw-Besitzer seien Sport, die des anderen Literatur. Der erste Pkw-Besitzer ist in seiner Freizeit auf seinen Wagen angewiesen, der zweite nicht. Für den zweiten ist es nicht sehr bedeutsam, daß er auf Fahrten, die er bei ausreichender Benzinversorgung durchführen konnte, nun verzichten muß. Für den ersten ist es eine einschneidende Veränderung. Erhalten beide die gleiche Kraftstoffmenge, so hat das doch ganz unterschiedliche Wirkungen. Das heißt: die Verteilung ist zwar gleich, wird aber den Betroffenen nicht gleichermaßen gerecht.

Sobald für die Verteilung eines knappen Gutes nicht ein statistischer Durchschnittswert, sondern reale Persönlichkeit, Individualität relevant ist, wird Verteilungsgleichheit offenkundig zur Verteilungsgerechtigkeit.

Den Ausweg aus dieser Problematik hat die Realität von hoheitlichen Zuteilungssystemen immer wieder gewiesen: den Markt, in diesem Zusammenhang – da er das hoheitlich verfügte Verteilungssystem unterläuft – freilich illegalisiert: also der Schwarze Markt.

Selbst wenn der Markt das Knappheitsproblem nicht lösen – allerdings durchaus verringern kann, wie das Verhältnis von Marktwirtschaft und Effizienz zeigt, so wird er doch menschlicher Unterschiedlichkeit eher gerecht. Dasselbe Gut hat für verschiedene Personen durchaus nicht denselben Wert – Marktwirtschaft trägt dem Rechnung. Denn sie eröffnet immerhin Möglichkeiten, durch höhere Leistung, durch eigene Anstrengung

persönliche Präferenzen, persönliche Bewertungen zu verwirklichen. Im Zuteilungssystem hat der erste der beiden angenommenen Pkw-Besitzer keine Möglichkeit, seine Freizeit-Interessen zu realisieren, im marktwirtschaftlichen System hat er Möglichkeiten, wenn er – dem sozialen Charakter von Wirtschaften entsprechend – bereit ist, dafür seinerseits eine höhere Leistung zu erbringen. Das Prinzip der Proportionalität stellt den Zusammenhang her zwischen Marktwirtschaft und Gerechtigkeit.

Marktwirtschaft und Effizienz

Wird Marktwirtschaft auf ihr Verhältnis zu den Grundwerten Freiheit und Gleichheit, Solidarität und Gerechtigkeit untersucht, so wird damit nach der Effizienz, dieser Wirtschaftsordnung gefragt. Denn Effizienz ist eine instrumentelle Größe, die erst im Bezug auf einen Maßstab etwas aussagt. Über diesen Maßstab muß entschieden sein, bevor Effizienz überprüft werden kann. Wo ohne Hinweis auf einen Maßstab von ökonomischer Effizienz geredet wird, ist der Maßstab dennoch impliziert: jene Vorstellung, die die Wirtschaftstheorie als 'Pareto-Optimum' kennt – methodologische Analysen freilich haben den »modellplatonistischen« Charakter dieser Vorstellung herausgearbeitet.⁶⁾

Grenzt man den Effizienz-Begriff auf die quantitative Relation der optimalen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und unter Einschluß des Verteilungsaspektes ein, so dürfte es in der Tat kaum möglich sein, theoretisch einen notwendigen Effizienzvorsprung der Marktwirtschaft nachzuweisen.

Die Empirie hingegen liefert hinreichende Daten für die quantitative Wirksamkeit der Marktwirtschaft. Egon Görgens hat in unterschiedlichen Ausprägungen der Marktwirtschaft den Zusammenhang zwischen Wettbewerbsintensität und Wirtschaftswachstum untersucht.⁷⁾ Die Wettbewerbsintensität mißt Görgens mit den vier Kriterien: Umfang der staatlichen Einflußnahme auf die Wirtschaft, Einstellung der Menschen zum Wettbewerb, wettbewerbspolitische Institutionen und Maßnahmen, Liberalisierungsgrad der außenwirtschaftlichen Beziehungen. Werden die so ermittelten Wettbewerbsintensitäten mit den Wachstumsraten des Sozialprodukts konfrontiert (und zwar für die Jahre 1950 bis 1965), so zeigt sich ein enger Zusammenhang: wo die höchste Wettbewerbsintensität herrschte, verzeichnete das Sozialprodukt die höchsten Wachstumsraten.

6) Hans Albert, Marktsoziologie und Entscheidungslogik, Neuwied/Berlin 1976, S. 161 ff, S. 194 ff

7) Egon Görgens, Wettbewerb und Wirtschaftswachstum, Freiburg 1969, S. 87 ff

Nun ist in den letzten Jahren deutlich geworden, daß Wachstumsraten des Sozialprodukts als Maßstab ökonomischer Effizienz nicht sehr aussagekräftig sind. Denn in dieser Rechnung erscheint der Aufwand für Produktion und später notwendige Beseitigung von Einwegflaschen als positive Größe, die Wertschöpfung in den privaten Haushalten – von Colin Clark auf 40% des Volkseinkommens geschätzt⁸⁾ – hingegen überhaupt nicht.

Höherer Informationsgehalt für die Effizienzfrage dürfte empirischen Daten über die Verwendung des Sozialprodukts einerseits, über subjektive Einschätzungen der Bürger andererseits zukommen.

So wurden 1973 mit 303 Mrd. DM 30,4% des Bruttosozialproduktes in der Bundesrepublik für Sozialleistungen aufgewendet.⁹⁾ Berechnungen für die Infrastrukturinvestitionen haben Jansen und Töpfer vorgelegt:¹⁰⁾ danach waren am Stichtag 1. 1. 1966 59,2% des Bruttoanlagevermögens in der Bundesrepublik dem Infrastrukturbereich einschließlich Wohnungsbau zuzuordnen. Der Anteil der Infrastrukturinvestitionen einschließlich Wohnungsbau an den Bruttoanlageinvestitionen erreichte im Zeitraum von 1950 bis 1964 durchschnittlich 50,8%, mit den Extremwerten 48,1% 1961 und 55,8% 1952.

Bei diesen Zahlen ist zudem noch zu berücksichtigen, daß in den ersten zehn Jahren nach der Währungsreform, nach der Entscheidung also für die Marktwirtschaft, mit 196 Mrd. DM 46,9% der Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte zur Finanzierung der Kriegsfolgelasten verwendet wurden.¹¹⁾ Fast 200 Mrd. DM allein in diesem Zeitraum standen nicht für den Ausbau des Infrastrukturbestandes zur Verfügung. Und für die Jahre 1960 bis 1974 beliefen sich die Kriegsfolgelasten auf weitere 128,7 Mrd. DM.¹²⁾

In der Regel werden bei Berechnungen von Infrastrukturausgaben privatwirtschaftliche Aufwendungen nicht einbezogen, obwohl sie durchaus relevante Größenordnungen erreichen. So hat die Sachverständigenkommission 'Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung' die Nettokosten der beruflichen Bildung (also nach Abzug der Erträge aus Arbeitsleistungen der Lehrlinge) für 1971 mit 7,662 Mrd. DM ermittelt.¹³⁾ Das

8) Wiedergegeben bei Heinrich Geißler, Soziale Sicherung muß Vorrang haben – in: Die Frau in der offenen Gesellschaft, Jg. 4 (1975), H. 2

9) Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg), Übersicht über die soziale Sicherung, Bonn (9) 1975, S. 23

10) Paul G. Jansen/Klaus Töpfer, Zur Bestimmung von Mängeln der gewachsenen Infrastruktur – in: R. Jochimsen/U. E. Simonis (Hrsg), Theorie und Praxis der Infrastrukturpolitik, Berlin 1970, S. 414 f

11) Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Vierteljahresshette zur Wirtschaftsforschung, Jg. 1958, S. 261

12) DIW-Wochenbericht, Jg. 42 (1975), Nr. 20/15. 5. 1975, S. 156

13) Sachverständigenkommission Kosten und Finanzierung der außerschulischen beruflichen Bildung, Abschlußbericht, Bundestagsdrucksache VII/1811 (1974), S. 92

sind 18,3% der staatlichen Bildungsausgaben (41,2 Mrd. DM) in diesem Jahr.

Die genannten Zahlen sind freilich nur Input-Größen, zeigen, daß in einem überwiegend marktwirtschaftlichen System die Aufwendungen für den Infrastruktur- und Sozialleistungsbereich höher sind als in allen bestehenden Systemen zentralgeplanter Wirtschaft. Für die Beurteilung der Effizienz eines Systems sind dazu aber auch Output-Daten erforderlich. Ein Maßstab für die Output-Qualität sind subjektive Einschätzungen der Bürger.

Im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung wurden 1972/73 Befragungen über Arbeitszufriedenheit und Berufschancen durchgeführt.¹⁴⁾ Dabei bekundeten 88% der befragten Arbeitnehmer Zufriedenheit mit ihrer Arbeit - 23% Zufriedenheit, 46% hohe, 19% sehr hohe Arbeitszufriedenheit. 7% erklärten ihre Unzufriedenheit. Mit der wichtigsten Komponente der Arbeitszufriedenheit, dem Einkommen, waren 72% der Arbeitnehmer zufrieden, sogar noch 65% der angelernten und der ungelernten Arbeiter. Ebenfalls positiv beurteilt wurden Arbeitsinhalt (von 77%) und Arbeitsplatzbedingungen (von 86% der Arbeitnehmer); 60% der Arbeitnehmer waren zufrieden mit ihren Aufstiegschancen.

Empirischen Daten sind also zahlreiche Hinweise darauf zu entnehmen, daß Marktwirtschaft und Effizienz bei der Versorgung mit individuellen wie mit kollektiven Gütern eng zusammenhängen, und daß dieser Zusammenhang von den Bürgern auch erfahren wird.

Marktwirtschaft und Partizipation

Über die Effizienz eines Systems entscheidet nicht nur der Versorgungsgrad mit Gütern und Leistungen, sondern ebenso sehr das, was in der Diskussion um die Marktwirtschaft Partizipation, Mitbestimmung oder Demokratisierung heißt: die Möglichkeit derjenigen, die von Entscheidungen betroffen sind, diese Entscheidungen zu beeinflussen.

Das ist zunächst einmal relevant für Bestimmung und Rangfolge der Bedürfnisse, an denen die Wirtschaft orientiert werden soll. Eine demokratische Bedürfnisermittlung ist durchaus ohne Marktwirtschaft denkbar: durch Wahlprogramme, die die Parteien allen Bürgern zur Abstimmung am Wahltag vorlegen.

Allerdings sind Wahlen kaum geeignet, eine differenzierte Bedürfnisermittlung zu leisten. Wähler, die nicht aufgrund von Tradition oder Ideologie auf eine Partei fixiert sind, werden alle Programmpunkte der

14) Institut für angewandte Sozialwissenschaft, Qualität des Arbeitslebens - in: Bericht aus Bonn - Wirtschafts- und Sozialpolitische Dokumentation, Sonderbericht 4/1974

gewählten Partei so wenig befürworten wie sie alle Programmpunkte der von ihnen nicht gewählten Partei ablehnen. Ihren tatsächlichen Intentionen dürfte eine politische Konzeption entsprechen, die Elemente beider Parteiprogramme enthält. Im Abstimmungsverhalten kommt lediglich der Saldo von Zustimmungen und Ablehnungen, nicht aber die tatsächliche differenzierte Bedürfnisstruktur des Wählers zum Ausdruck. Die politische Wahl ist zwar ein demokratisches Instrument der Bedürfnisermittlung, erlaubt jedoch nicht die Artikulation differenzierter Präferenzsysteme. Die Polarisierungsstrategie, die von starken Kräften in den beiden großen Parteiengruppierungen der Bundesrepublik verfolgt wird, ist gerade darauf gerichtet, Aufbau und Aktualisierung differenzierter Präferenzsysteme – als Wechselwähler-Verhalten nämlich – zu verhindern.

Beim zweiten Aspekt des Partizipationsproblems zeigen sich ähnliche Zusammenhänge. Die Möglichkeit, Entscheidungen zu beeinflussen, hängt ab vom Sanktionspotential, das dem Entscheidungsbetroffenen zur Verfügung steht. Hirschmann¹⁵⁾ unterscheidet bei den Reaktionsmöglichkeiten auf Leistungsverschlechterung Widerspruch und Abwanderung, also Wechsel zu einem konkurrierenden Leistungsanbieter. Dabei dürfte die Wirksamkeit von Widerspruch zusammenhängen mit der Möglichkeit der Abwanderung.

In der Tat bietet die Wahl die Möglichkeit, aufgrund von Leistungsverschlechterungen der herrschenden Partei zu der konkurrierenden Partei abzuwandern. Doch auch beim reaktiven Verhalten dürfte lediglich der Saldo von Leistungseinschätzungen zum Ausdruck kommen. Bei hohem positiven Saldo in der Eröffnungsbilanz von Zustimmung und Ablehnung kann dann eine starke Leistungsverschlechterung der gewählten Partei eintreten, ohne daß Widerspruch mit der Abwanderungsdrohung rational unterstrichen werden könnte. Anders ausgedrückt: Ein Wähler wird trotz starker Unzufriedenheit mit der Bildungs- und Gesundheitspolitik eine Regierung nicht abwählen, deren Außen-, Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik er unterstützt. Und: sanktioniert ein Wähler Leistungsverschlechterungen durch Abwanderung, so wendet er sich damit möglicherweise gleichzeitig auch gegen solche Leistungen, die er ausgesprochen positiv bewertet. Diese Problematik verweist auf die Ambivalenz von Demokratie: Demokratie ist zwar diejenige politische Ordnung, die dem Leitbild der mündigen, mitbestimmenden Persönlichkeit entspricht. Demokratie – das Wort sagt es schon – ist gleichzeitig aber auch Herrschaft, nämlich Herrschaft der Mehrheit über die Minderheit, Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit. Das gilt inter- wie intrapersonal: Demokratie bedeutet auch, daß nur ein Teil der eigenen Präferenzen artikuliert werden kann, daß also auch

15) Albert O. Hirschmann, *Abwanderung und Widerspruch (am: Exit, Voice and Loyalty, 1971)* Tübingen 1975

die eigenen Präferenzen einander über- und untergeordnet werden müssen.

Aus der Einsicht in den Herrschaftscharakter der Demokratie folgt die Konzeption der Gewaltenteilung, die damit Ausdruck ist des Minderheitenschutzes. Die wichtigsten Ausprägungen der Gewaltenteilung sind heute Föderalismus und Marktwirtschaft.

Föderalismus und Marktwirtschaft ermöglichen wesentlich differenziertere Bedürfnisartikulationen, wesentlich gezieltere Sanktionen als Einheitsstaat und Staatswirtschaft. Die Menge der Partizipationsmöglichkeiten hängt davon ab, ob sich der Einfluß auf Entscheidungsbündel weniger Entscheidungsträger oder auf Einzelentscheidungen vieler institutionell von einander getrennter Entscheidungsinstanzen bezieht. Das heißt: Je größer der Einfluß des Staates auf die Wirtschaft wird, umso mehr verringert sich mit der Marktwirtschaft das Sanktions- und damit das Partizipationspotential des einzelnen Bürgers.

Marktwirtschaft und Wirtschaftspolitik

Die Feststellung, daß zunehmender Staatseinfluß auf die Wirtschaft abnehmenden Einfluß des einzelnen Bürgers bedeutet, gilt selbstverständlich auch für zunehmende private Administrierung von Märkten, für wirtschaftliche Konzentration. Soll die Realität der Marktwirtschaft in der Bundesrepublik beschrieben werden, so sind gerade die Konzentrationsprozesse privater Verfügungsmacht genau zu untersuchen. Bei Überlegungen zum Verhältnis von Marktwirtschaft und Grundwerten geht es hingegen zunächst um die Zielsetzungen von Wirtschaftspolitik im Geltungsbereich des Grundgesetzes, also nicht um einen Erklärungs-, sondern um einen Begründungszusammenhang. Es ist zu fragen, ob aus Operationalisierungen der Grundwerte Freiheit und Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität, Partizipation und Effizienz die Institution Marktwirtschaft zu folgern ist. Im Unterschied zu Annahme oder Ablehnung der Grundwerte selbst ist die Antwort auf diese Frage intersubjektiv überprüfbar.

Als Grundlage situationsadäquater politischer Maßnahmen ist dann die Realität der Marktwirtschaft empirisch möglichst exakt zu untersuchen. Daß solche Analysen zahllose Gefährdungen und Beschränkungen der Marktwirtschaft aufdecken und aufgedeckt haben, muß jedoch noch nicht Politik determinieren, also Alternativen ausschließen. Positivistische Konzeptionen von Wirtschaftspolitik, die Einschränkungen der Marktwirtschaft als unveränderbares Datum betrachten und damit Ausweitungen der Staatskompetenzen als gesetzmäßig, deshalb notwendig erklären, verschleiern lediglich die eigene Wertbasis.

Trifft der hier angedeutete Zusammenhang von Marktwirtschaft und Grundwerten zu, so ist es dem gegenüber Aufgabe der Wirtschaftspolitik, die Vermachtungen in der wirtschaftlichen Realität der Bundesrepublik zu verändern – nicht durch mehr Staatswirtschaft anstelle von Marktwirtschaft durch den Staat.

Freiheit, Gleichheit und Solidarität

– Zum Begriff *sozial* in der sozialen Marktwirtschaft –

In dem Aufsatz: *Marktwirtschaft und Grundwerte* wird das Prinzip der Gegenseitigkeit als soziales Strukturelement der Marktwirtschaft herausgearbeitet. Soziale Gleichheit wird nicht als Leistungs-Gleichheit, sondern als Chancen-Gleichheit im Wettbewerb verstanden. –

Nur scheinbar könnte dem Autor unterstellt werden, er sehe in der verfassungsrechtlich gewährleisteten freien Entfaltung der Persönlichkeit in der Wirtschaft einen Gegensatz zum Sozialstaatsprinzip. (Siehe den Abschnitt *Marktwirtschaft und Solidarität*).

Das Solidaritätsprinzip verletzt nur dann nicht die Autonomie und Persönlichkeitsentfaltung des einzelnen Marktteilnehmers – sei er Produzierender oder Verbraucher – wenn es sich auf allgemeine soziale Regelungen bezieht, die unter dem Begriff der Rechtsgleichheit subsummiert werden können wie: Gleiche Freiheitsrechte für alle, Chancen-Gleichheit, in der sozialen Sicherheit (Arbeitslosenversicherung, Krankheits- Großschadenversicherung, Alters- und Invalidenversicherung). Schon der Zusammenschluß von Interessenverbänden wie Gewerkschaften hier, Arbeitgeberverbände dort zeigt, daß das auf Chancen-Gleichheit beruhende Gegenseitigkeitsverhältnis etwa zwischen »Arbeitgeber« und »Arbeitnehmer« bisher nicht befriedigend gelöst ist. Hier ist der *soziale* Charakter der *Sozialen* Marktwirtschaft gestört durch eine nicht markt- und wettbewerbs-gerechte, das heißt nicht sozial gerechte Boden- und Geldordnung. (Vergl. hierzu den Aufsatz von Ernst Winkler »Was heißt *sozial* in der Sozialen Marktwirtschaft?« in diesem Heft. (Siehe auch H. H. Vogel »Das Menschenbild im Bonner Grundgesetz – Freiheitsprinzip und Sozialstaatsprinzip – in Fragen der Freiheit Nr. 113/1975)

Die Redaktion

Bericht über die Seminararbeit »Der Wirtschaftskreislauf«*

Um unsere seminaristischen Gespräche noch einmal als Ganzes richtig ins Bild zu rücken, sollten wir ausgehen von dem Ansatzpunkt des »Seminars für freiheitliche Ordnung« überhaupt, vom Menschen, genauer: von dem zu Freiheit und Selbstbestimmung im Sinne des Artikels I unseres Grundgesetzes berufenen Menschen, für den es eine Gesellschaftsordnung im umfassenden Sinne zu schaffen gilt, die sowohl diesem zur Freiheit berufenen Menschen als auch der Gesamtgesellschaft freier Menschen gerecht wird. Dazu dürfen wir feststellen, daß sich unser Seminar von Anfang an »Seminar für freiheitliche Ordnung der Wirtschaft, des Staates und der Kultur« nannte, mithin also Seminar für freiheitliche Ordnung in allen menschlichen Lebens- und Tätigkeitsbereichen und nicht etwa nur freiheitliche Ordnung der Wirtschaft oder freiheitliche Ordnung der Kultur usw., sondern stets sollte und soll das Ganze unseres menschlichen Zusammenlebens, das Ganze des zu »ordnenden« Zusammenlebens ins Auge gefaßt werden.

Es trifft sich, daß gerade gestern vor 186 Jahren die Entwicklung begonnen hat zu dem Punkte hin, an dem wir heute stehen, zur Demokratie. Zur Demokratie, das heißt zum verantwortlichen Mitwirken jedes Einzelnen an der Gestaltung der öffentlichen Dinge und der für alle verbindlichen Gesellschaftsordnung. Mit dem Sturm auf die Bastille am 14. Juli 1789 ist die Entwicklung in Gang gekommen, die – einerseits – zur Überwindung des Ancien Régime mit den drei Ständen des Adels, der Geistlichkeit und des Dritten Stan-

des geführt hat und – andererseits – zur Einsetzung des als mündig aufgefaßten Menschen in seine Vollmacht und volle Verantwortung in zugleich allen drei Bereichen der Politik, der Wirtschaft und der Kultur. Was bis dahin getrennt war voneinander, die Funktion der Politik in der Hand des Adels, die des Geistig-Kulturellen in der Hand der Geistlichkeit und die der Wirtschaft in der Hand des Dritten Standes, das wurde nun in die Hände aller gelegt – unter der die Welt erschütternden Formel »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit« aller Menschen.

Wir wissen, wie die Geschichte weiter verlaufen ist und daß sie keineswegs die Erfüllung dieser Forderung »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit« gebracht hat, sondern daß durch die Verabsolutierung jeweils nur einer dieser Forderungen bei gleichzeitiger Ausdehnung auf alle Lebensbereiche bitterstes Unrecht geschehen ist und elendeste soziale Verhältnisse für große Teile der Lohnarbeiterschaft entstanden sind. Im Namen der *Gleichheit* wurden – und werden noch immer – Millionen von Menschen unterdrückt, ausgebeutet, der Freiheit und des Lebens beraubt; im Namen der *Freiheit* wurden – und werden noch immer – ebenfalls Millionen von Menschen ausgebeutet, der Verelendung ausgesetzt und damit um ihre Freiheits-Rechte gebracht; und im Namen der *Brüderlichkeit*, der Solidarität werden die Menschenrechte Freiheit und Gleichheit mit Füßen getreten.

Dennoch, die Welt ist seit der Französischen Revolution von 1789 – und

*) Im Rahmen des Seminar I der 35. Tagung in Herrsching, 10. bis 15. Juli 1975

man müßte freilich noch hinzufügen: seit 1776, dem Jahre der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und der Erfindung der Dampfmaschine durch James Watt und damit des Beginns der industriellen Revolution – in eine Bewegung geraten, die nicht mehr aufzuhalten ist: letztlich gelang mit diesen drei großen revolutionären Bewegungen endgültig der Durchbruch aus mittelalterlicher »Kindesbefangenheit, Wahn und Glauben« zur modernen Welt der Freiheit und Selbstbestimmung des Einzelmenschen, aller einzelnen Menschen. Damit aber ist nun jedermann, jeder einzelne Mensch aufgerufen und verpflichtet, seinen Teil zur Gestaltung der Welt beizutragen, nicht nur seiner persönlichen Angelegenheiten, sondern auch und gerade zur Gestaltung der öffentlichen Dinge, zur Gestaltung des Ganzen. So sehr wir Menschen auch weiterhin den Schicksalsmächten des Werdens und Vergehens unterworfen sind, ein Teil unseres irdischen Schicksals ist mit dem »Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit« (Kant) in unsere eigenen Hände gelegt.

Andererseits hat uns eben diese Befreiung des Menschen von kirchlichen Dogmen und vom Offenbarungsglauben ganz andere, neue Dogmen gebracht, den Glauben an die säkularisierte Vernunft, an den Fortschritt, an die sogenannten Erkenntnisse der Naturwissenschaft, die nur allzu oft mit wahren Erkennen des Wesens der Dinge nichts zu tun haben. Vor allem aber haben uns Aufklärung und Naturwissenschaft die kaum mehr beherrschbare, künstliche, synthetische Welt der Technik, der Industrie, der Energiegewinnung aus Kohle, Öl und Kernspaltung, des weltweiten Verkehrs, der internationalen Arbeitsteilung auf allen Wirtschaftsgebieten, der äußersten Spezialisierung

und Arbeitszerlegung bis in die letzten Handgriffe hinein gebracht, die eine Verflochtenheit und Kompliziertheit des Wirtschaftskreislaufes der miteinander verbundenen Welt zur Folge haben, die unübersehbar und unkontrollierbar geworden sind.

Das also ist die Situation: hier der zur Freiheit und Selbstbestimmung berufene und diese zugleich fordernde Einzelne und seine Gesellschaft, in der jedermann die gleiche Freiheit, die gleichen Rechte und die gleichen Lebenschancen haben will – und dort diese alleräußerste Spezialisierung, ja Atomisierung einer dennoch aufs engste miteinander verflochtenen Welt, in der alles auf alles wirkt, – wie soll da Ordnung hinein? Zumal angesichts eines nahezu totalen gegenseitigen Nichtverstehenkönnens infolge unterschiedlicher geistiger Standorte, ja schlechthin unvereinbarer Ideologien?

Wie – und das ist also nun heute hier unsere Frage – wie kann diese weltweite, arbeitsteilige, hochspezialisierte, äußerst empfindliche Wirtschaft so funktionieren, daß aus ihr ein sozusagen regelrechter Wirtschaftsorganismus wird, in dem dennoch jeder einzelne Mensch frei leben und seinen gerechten Anteil an dem von allen Erarbeiteten haben kann? Wie muß die Wirtschaftsordnung und der Wirtschaftsablauf gestaltet sein, damit zugleich ein Maximum an Gesamtproduktion und ein Maximum an persönlicher Freiheit, an Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit und Versorgung mit Gütern aller Art entstehen kann?

Es gibt prinzipiell nur zwei Wirtschaftsordnungsformen: entweder wird von oben her, von einer verfügungsberechtigten Zentrale her auf dem Wege der Planung des gesamten Wirtschaftsablaufes bestimmt, welche Funktionen der einzelne Bürger im Gesamtwirt-

schaftsleben auszufüllen hat; oder aber der Einzelne wird in die Lage versetzt, selbst mit Hilfe seines Geldscheines – gewissermaßen in der Art einer »Abstimmung« mittels seines Geldes – von sich aus zu bestimmen, welche Güter und Dienstleistungen wann, wo, wieviel, in welcher Qualität, zu welchen Bedingungen, zu welchen Preisen er kaufen möchte. Im ersteren Falle haben wir es mit der Zentralverwaltungswirtschaft oder – kürzer – Planwirtschaft zu tun, im letzteren Falle mit der Marktwirtschaft.

Wir haben hier im Seminar im Laufe der Jahre in einer ganzen Fülle von Vorträgen und seminaristischen Veranstaltungen diese Frage abgeklärt; ich darf daher darauf verweisen, wobei ich im besonderen die Namen *Walter Eucken* (und dessen letzte Schrift »Grundsätze der Wirtschaftspolitik« – (rororo Band 81), *K. Paul Hensel* (und den von diesem vor zwei Jahren hier in Herrsching gehaltenen Vortrag »Löst die Soziale Marktwirtschaft das Machtproblem?« – in »Fragen der Freiheit« Heft 108) und *Hans Carl Nipperdey* (und dessen Schrift »Soziale Marktwirtschaft und Grundgesetz« – in »Kartellrundschau Heft 2, 1965, Carl Heymanns Verlag, Köln) nennen möchte. Wir sind dabei immer entschiedener zu der Überzeugung gelangt, daß nur die Marktwirtschaft in der Lage ist, die Forderungen zu erfüllen, die wir oben erhoben haben: die Gewährleistung des für den modernen Menschen unabdingbaren Freiheitsraumes, die bestmögliche Versorgung aller Menschen mit Gütern und Dienstleistungen jeglicher Art und – somit – die gerechteste Wirtschaftsordnung. Wir haben ferner erkannt, daß allein die Marktwirtschaft die den Grundrechten unserer Verfassung entsprechende Wirtschaftsordnung sein kann, weil die Interdependenz der Ordnungen der Kultur, des Staates und der Wirtschaft

dies schlechthin bedingt. Da an fast zahllosen anderen Stellen der Arbeit unseres Seminars und in den »Fragen der Freiheit« diese Thematik grundlegend behandelt worden ist, genügt es hier, darauf zu verweisen.

Störungen der Marktwirtschaft

Aber unsere Marktwirtschaft funktioniert ja nicht. Das ist doch der zu-recht immer wieder gegen sie erhobene Vorwurf und die Ursache dafür, daß man sie am liebsten ganz abschaffen möchte. Warum funktioniert unsere Marktwirtschaft nicht? Funktioniert sie deshalb nicht, weil es unmöglich ist, die hunderte von Millionen Einzelwillen, die alle in die Wirtschaft hineinwirken, so zum Ausgleich zu bringen, daß das Ganze zu einem alle Einzelnen befriedigenden Organismus wird? Oder funktioniert sie deshalb nicht, weil es innerhalb dieser Marktwirtschaft ein Element gibt, das ihr Funktionieren verhindert, das die »Kon-junk-tur« aller Leistungen und Gegenleistungen, den stetigen Ausgleich aller dieser Leistungen und Gegenleistungen, die »Gegenseitigkeit«, die »Tauschgerechtigkeit« verhindert, die »Gleichheit im Geben und Nehmen?«

Und wir haben nun festgestellt – und nicht nur wir hier etwa, wir sind doch alle nur mehr oder weniger kleine Schüler Größerer –, daß es vornehmlich unser Geldwesen ist, das die Funktionsfähigkeit unserer Marktwirtschaft stört oder gar verhindert. Die Nichtfunktionsfähigkeit des Geldwesens ist die Ursache der immer wieder entstehenden Krisen; ist die Ursache dafür, daß diejenigen, die bereits über größere Geldmittel verfügen, ein Übergewicht gegenüber denjenigen haben, die über solches Geld-Kapital nicht verfügen. Und in diesem unserem Gelde selbst, in seiner – trotz Inflationen – relativen Dauerhaftigkeit und damit Überlegenheit über alle anderen Waren (außer dem Golde) ist

die Ursache für die Schwankungen der Wirtschaftskonjunktur zu suchen und die Ursache dafür, daß derjenige, der über größere Geldmittel, über Geld-Kapital verfügt, dieses Geld nur dann für Investitionen – und damit für die Aufrechterhaltung des stetigen Wirtschaftskreislaufes – zur Verfügung stellt, wenn er dafür, wie es immer heißt, eine »angemessene« Rendite bekommt.

Hier ist der Angelpunkt für das Nichtfunktionieren der Marktwirtschaft zu suchen, ihre Achillesferse, in unserem derzeitigen Geldwesen. Nur wenn das Geld-Kapital »bedient« wird, ist es zur Investition bereit. Keine Rendite – keine Investition! Kein Zins – kein Geld! Das ist der Kern des Problems. Das ist das eigentliche Wesen des – Kapitalismus. Nicht die Marktwirtschaft als solche, nicht Angebot und Nachfrage, schön gar nicht (!), der freie Wettbewerb, die Konkurrenz, und auch nicht das immer wieder verteuflerte »Profit«-streben sind die Ursache des Nichtfunktionierens der Marktwirtschaft, sondern der »Kapitalismus« innerhalb der Marktwirtschaft, das Geld, das nur dann zum Kauf und zur Investition bereit ist, wenn es einen Vorteil dadurch erlangt, ist die Ursache.

Worauf es also entscheidend ankommt, das ist eine Umgestaltung unseres Geldes derart, daß es kein Übergewicht mehr über die Ware besitzt. Dann verlöre es seine Machtstellung über alle anderen von ihm abhängigen Dinge und Menschen. Dann wäre es gezwungen, sich genau so stetig dem Wirtschaftskreislauf zur Verfügung zu stellen wie jede andere Ware auch. Eine Sicherung des Geldumlaufes – das wäre also das Mittel, Gerechtigkeit in unser Wirtschaftsleben – und darüber hinaus in unser gesamtes Sozialleben – zu bringen.

Die für unsere Währung zuständige Deutsche Bundesbank, sowie das für

das Außenverhältnis unserer D-Mark zuständige Bundesfinanzministerium haben freilich bislang nicht erkennen lassen, daß sie dieses Problem in seinem ganzen Umfange erkannt haben, noch viel weniger, daß sie eines Tages bereit sein werden, daraus die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen. Gewiß, die Bundesbank hat die Aufgabe, die Wirtschaft mit den erforderlichen Geldmitteln in ausreichender Menge zu versorgen; sie hat dabei die Währung möglichst stabil zu halten; sie hat aber auch die Währungspolitik im Einvernehmen mit der Politik der Bundesregierung zu betreiben. Von einer Umlaufsicherung des Geldes zwecks Sicherung von Dauerkonjunktur und Dauervollbeschäftigung – den entscheidenden Voraussetzungen der »Entmachtung« des Geldes, des Geld-Kapitals – ist hingegen nirgendwo die Rede.

Das Versagen der Währungsordnung

Tatsächlich hat unsere Bundesbank nicht einmal die erste dieser Forderungen erfüllt – freilich, nicht erfüllen können. Sie ist wohl in der Lage, mit der Offenmarktpolitik und der Diskontpolitik die Wirtschaft mit ausreichenden Geldmitteln zu versorgen, sie war aber bis vor zweieinhalb Jahren außerstande, die Devisenflut, die in die Bundesrepublik strömte, abzubremsen und zu neutralisieren. Denn aufgrund des internationalen Währungsabkommens von Bretton Woods war sie bis zum Frühjahr 1973 verpflichtet, alle angebotenen Devisen, speziell Dollars zu dem jeweils gültigen festen Wechselkurs anzukaufen gegen D-Mark. Das heißt aber: der in den USA verdiente Dollar, eine Anweisung also auf in den USA produzierte Güter und Dienstleistungen, wurde durch die Konvertierung in D-Mark zu einer Anweisung auf in der Bundesrepublik Deutschland produzierte Güter und Dienstleistungen. Auf diese Weise aber wurden den USA Zahlungsmittel

entzogen – mit der entsprechenden deflationierenden Wirkung – und der Bundesrepublik Zahlungsmittel hinzugefügt, mit der entsprechenden inflationierenden Wirkung. Daher der Ausdruck von der »importierten Inflation«. Die Ursache aber dafür, daß die Dollar aus den USA weg – und in die Bundesrepublik hineinströmten, war in der unterschiedlichen Kaufkraft des Dollar in den USA und in der Bundesrepublik zu suchen, nachdem er hier zum einmal festgesetzten Wechselkurs in D-Mark konvertiert worden war.

Dieser feste Wechselkurs, bis vor zweieinhalb Jahren ein unumstößlicher Bestandteil des Weltwährungssystems, war neben der Bindung des Dollars an das Gold (eine Unze Gold = 35 \$) die entscheidende Ursache für das Nichtfunktionieren des westlichen Währungssystems. Denn da die nationalen Notenbanken auch weiterhin bestehen blieben nach der Einführung des Bretton Woods-Systems, konnten diese jederzeit ihre eigene, an den nationalen Interessen orientierte Währungspolitik betreiben – wie dies denn auch in unterschiedlicher Weise von Land zu Land geschehen ist. Zumal aber die USA, das Leitwährungsland selbst, haben nie aufgehört, die Dollar-Vermehrung ausschließlich nach ihren Bedürfnissen vorzunehmen – zur Überwindung innerer Krisen, zur Finanzierung ihrer weltweiten Aufgaben, ihrer Rüstung und nicht zuletzt des Vietnam-Krieges. Dadurch aber haben sie selbst eine inflationäre Tendenz, eine kaufkraftschwächende Tendenz in ihrem Lande erzeugt, die je nach den Umständen tüchtigen Kaufleuten und Bankiers die Gelegenheit bot, Dollars zum festen Wechselkurs in die kaufkraftstärkere D-Mark umzuwandeln. Den wohl extremsten Fall solcher Flucht aus dem Dollar und des Umsteigens in die D-Mark hatten wir Anfang Februar 1973,

als der damalige Bundesfinanzminister Helmut Schmidt innerhalb einer Woche für rund zwanzig Milliarden D-Mark Dollars durch die Bundesbank ankaufen ließ – mit allen weiteren Folgen für die Stabilität bzw. Unstabilität unserer Währung. Die Situation ist, lt. »Wirtschaftswoche«, damals so grotesk gewesen, daß die deutsche Bundesbank die soeben angekauften Dollars dem amerikanischen Federal Reserve Board sofort telegraphisch wieder zur Verfügung gestellt hat, der seinerseits diese Beträge wieder weiter gab, sodaß dieselben Dollars innerhalb kürzester Frist der deutschen Bundesbank erneut zum Ankauf angeboten wurden – und tatsächlich angekauft worden sind. Drastischer konnte wohl der Irrsinn eines festen Wechselkurses bei gleichzeitiger Beibehaltung nationaler Notenbanken und nationaler Wirtschaftspolitiken nicht mehr demonstriert werden. Erfreulicherweise ist denn dieses System – das der verstorbene Bundesbankpräsident *Blessing* einmal eine »perfekte Inflationsmaschine« genannt hatte – auch kurz nach diesem Ereignis aufgehoben worden, das heißt der Dollarkurs ist seit Frühjahr 1973 frei beweglich, und Spekulationsbewegungen in dem geschilderten Ausmaß sind seitdem nicht mehr möglich – wiewohl auch jetzt, je nach den Umständen, immer noch Devisen-Stützungskäufe durch die Bundesbank vorgenommen werden, wenn der Kurs der betroffenen Währungen »zu weit« abzusinken droht. Kurzum, eine völlige Absicherung der im Inland umlaufenden Geldmenge und damit eine völlige Absicherung gegen Inflations-Import haben wir bis heute noch nicht.

Das also, das System fester Wechselkurse, war – und ist in geringerem Umfange noch immer – die eine Quelle unserer Inflation. Die andere Quelle, warum das Verhältnis Geldmenge zu

Warenmenge – das konstant bleiben muß, wenn wir stabile Währung behalten bzw. erreichen wollen – gestört wird, ist unser Exportüberschuß. Dieser Exportüberschuß aber ist auch nur die Folge davon, daß wir infolge des festen Wechselkurses zwischen Dollar und D-Mark (trotz wiederholter Bereinigung durch D-Mark-Aufwertungen) rund zwei Jahrzehnte lang für den Dollar ein Billig-Land waren und dadurch unsere Exportindustrie weit über das Maß hinaus aufgebaut haben, das für ausgeglichenen Außenhandel wünschenswert und notwendig gewesen wäre. So erfreulich die Exportüberschüsse für die betreffenden Industrien und die damit verbundenen Arbeitnehmer und Gewerkschaften gewesen sein mögen – auf längere Sicht sind sie eine Gefahr, denn es wurden Industrien aufgebaut, die nun – nach Einführung freier Wechselkurse – nicht mehr gebraucht werden. Mit anderen Worten: die jetzige Strukturkrise unserer Wirtschaft ist auch eine Folge des falschen – wenn auch aus politischen Gründen wohl lange Jahre unvermeidbaren – Festen-Wechselkurs-Systems.

Wege zur Überwindung der Währungskrise

Diese Strukturkrise wird solange anhalten – frei bewegliche Wechselkurse vorausgesetzt –, bis das Inlands-Durchschnitts-Preisniveau genau so hoch sein wird wie das Auslands-Durchschnittspreisniveau. Erst dann werden wir im Inland frei sein, eine wirklich eigenständige Währungspolitik zu treiben. Eine Währungspolitik, genauer: eine Geldmengenpolitik, die sich exakt am Durchschnittspreisstand aller Waren und Dienstleistungen orientiert.

Mit den Worten von *Walter Eucken*: »Wenn es gelänge, die Verfassung der Währungsverfassung mit einem Stabilisator des Geldwertes zu versehen, dann könnte man hoffen, daß die der Wettbewerbsordnung immanente Tendenz zu einem

Gleichgewicht sich auswirkt, statt wie in der Vergangenheit wegen der mangelnden Konstruktion der bestehenden Verfassungen in einen dauernden Wechsel der Konjunkturen, das heißt in Inflation und Deflation umzuschlagen«. Während aber nun Eucken glaubte, daß die monetäre Unstabilität ihre hauptsächlichste Ursache in den Schwankungen im Volumen der Bankkredite habe, wonach also Kreditexpansionen gleichbedeutend sei mit Geldmengenvermehrung und Kreditkontraktion mit Geldmengenverminderung, sind wir mit Karl Walker der Überzeugung, daß die Schwankungen des Kreditvolumens durchaus von untergeordneter Bedeutung für die Geldwertstabilität sind, weil stets parallel mit der Kreditbewegung die Güter- und Dienstleistungsbewegung verläuft und weil insgesamt eine Volkswirtschaft über nicht mehr Geldmittel verfügen kann, als dieser an Produktion aller Art gegenüber steht (immer vorausgesetzt natürlich, daß die Bundesbank kein zusätzliches Geld in den Wirtschaftskreislauf hinein strömen läßt). M. a. W., da die Geldeinkommen insgesamt der exakte Gegenwert der Produktion insgesamt darstellen, kann auch durch die Kreditgewährung des Bankensystems nicht mehr Kaufkraft geschaffen (»geschöpft«) werden, als an Produktion bereits geleistet worden ist. (Näheres über die Problematik dieses Vorganges ist in Heft 114 der »Fragen der Freiheit« dargestellt.)

Wir sind also der festen Überzeugung, daß es mittels einer solchen exakt mit der Güter- und Dienstleistungsproduktion parallel laufenden Geldmengenpolitik möglich ist, auf Dauer die Geldwertstabilität – und damit die eine der Voraussetzungen der Freiheit und Selbstbestimmung des Menschen – zu erhalten. Und wir befinden uns mit

dieser Überzeugung immerhin in der illustren Gesellschaft von *Milton Friedman* und *Herbert Giersch*, dem heute maßgebendsten amerikanischen und – wie wir glauben – bedeutendsten deutschen Währungsfachmann. Herbert Giersch und acht weiteren Mitarbeitern, deutschen Professoren unter dem Patronat von *Ludwig Erhard*, verdanken wir denn auch das Ende April 1974 veröffentlichte »Konzept zur Rückgewinnung der Stabilität«, das auf genau denselben Grundgedanken basiert, wie wir sie hier vertreten: außenwirtschaftliche Absicherung durch wirklich freie Wechselkurse, strenge Geldmengenpolitik, Bindung des Staates an feste Regeln, die ihm jedes Interesse an einem Fortschreiten der Inflation nehmen.

Die weitere, und vielleicht noch wichtigere, Voraussetzung der Freiheit und Selbstbestimmung des Menschen, soweit es sich um die Frage der richtigen Wirtschafts- und Währungsordnung handelt, ist die Frage der Sicherung der Dauerkonjunktur und damit der Dauervollbeschäftigung. Oder anders herum: die Sicherung des Geldumlaufs. Dauergeldumlauf und Dauerkonjunktur sind ja nur die beiden Seiten derselben Medaille, die da heißt Wirtschaftskreislauf.

Es gibt eine Ansicht, die davon überzeugt ist, daß eine ganz exakte Geldmengenpolitik bereits genüge, den Dauergeldumlauf und damit die Dauerkonjunktur zu erreichen. Die Erfahrungen dieses Jahres scheinen hierzu im Widerspruch zu stehen. »Die Leute kaufen nicht«. Es wird weniger investiert als früher. Ganz gewiß ist die wesentlichste Ursache dieser Zurückhaltung der potentiellen Investoren auf den rückläufigen Export zurückzuführen und damit letztlich auf die Einführung der Flexibilität der Wechselkurse. Und bis sich unser Industriepotential den neuen Bedingungen des Außenhandelsaus-

gleichs angepaßt haben wird, wird noch einige Zeit vergehen. Aber angenommen, wir werden diese Durststrecke mit einer Dauer-Arbeitslosenzahl von ein bis eineinhalb Millionen, die wohl von unserem »sozialen Netz« aufgefangen werden kann, einigermaßen heil überstehen – wird es dann in Zukunft ohne zusätzliche Konjunktur- und das heißt Geldumlaufsicherungsmaßnahmen abgehen? Wenn doch auch dann in jedem Fall das »kapitalistische Grundprinzip« gilt: ohne Zins kein Geld, ohne Rendite keine Investition? Wenn es doch wahr ist, daß Dauerkonjunktur zur Sättigung der Wirtschaft mit Kapitalgütern und dadurch zur stetigen Zinssenkung führt, muß dann nicht doch das Geldkapital durch einen Geldumtausch verbunden mit einem Aufgeld dazu genötigt werden, wieder in den Wirtschaftskreislauf zu fließen – sei es als Investition, sei es in den Konsum, sei es in Bildungswesen, Kunst, Luxus oder dergleichen?

Was wäre dann zu tun, damit die Konjunktur nicht zusammenbricht? *Keynes'* Rezept war bekanntlich, mittels Staatsaufträgen, finanziert durch »Kredit«-aufnahme bei der Zentralnotenbank – das heißt tatsächlich durch Neuzuführung zusätzlicher Geldmittel in den Wirtschaftskreislauf – die Wirtschaft wieder anzukurbeln, bis das Investieren auch für den Geld-Kapital-Besitzer wieder interessant, das heißt zinsbringend, wurde. Die Folge dieser Methode des »deficit spending« aber war, daß die bislang ruhenden Gelder ebenfalls wieder auf den Markt kamen, sodaß nunmehr eine Inflation entstand, bzw. sichtbar wurde. Wohin *Keynes'* Rezept letztlich führt, wissen wir mittlerweile: es kommt ein Punkt, da keine Geldspritze mehr ausreicht, den Wirtschaftskreislauf aufrecht zu erhalten; da trotz inflationärer Geldvermehrung die Stagnation nicht überwunden wer-

den kann – ganz abgesehen von allen anderen Schäden, die mit der Inflation einher gehen. Freilich, ob *Keynes* selbst, hätte er länger gelebt, bei seinem ersten Notrezept von 1934/35 geblieben wäre, scheint fraglich. Denn immerhin verdanken wir gerade ihm jenes ominöse Wort: »Wir könnten somit tatsächlich (und das wäre nicht unerreichbar) solange eine Kapitalvermehrung anstreben, bis dieses aufhört, knapp zu sein, so daß der funktionslose Investor fürderhin keinen Bonus mehr erhalten wird; und (wir könnten anstreben) einen Plan direkter Besteuerung (des Geldes), der es ermöglicht, die Intelligenz und die Entschlußkraft und das Durchsetzungsvermögen des Finanzmannes, des Unternehmers etc. zu einer angemessenen Vergütung in den Dienst des Gemeinseins einzuspannen«.

Nur ein ominöses Wort? Wir glauben als sicher annehmen zu dürfen, daß *Keynes*, hätte er die weiteren Auswirkungen des wiederholten »deficit spending« noch erlebt, diesen Gedanken der »direkten Besteuerung« des Geldes noch weiter verfolgt und als praktikablen Vorschlag in die volkswirtschaftliche Debatte geworfen hätte, zumal er sich in seinem Buche *The General Theory of Employment, Interest and Money*« seitenlang mit den Gedanken des Geld- und Bodenreformers *Silvio Gesell*, befaßt hat und von dem er u. a. gesagt hat, daß die Welt mehr von ihm lernen könne als von einem *Karl Marx*.
Monopolfreie Marktwirtschaft – Voraussetzung sozialer Freiheit

Halten wir zum Schluß also diesen Gedanken fest: wer die Freiheit und die Selbstbestimmung des Menschen und wer eine freiheitliche, gerechte Sozialordnung, den freiheitlichen Rechtsstaat will, der muß sich für die Marktwirtschaft entscheiden. Die Marktwirtschaft aber funktioniert erst dann, wenn wirklich freier Wettbewerb herrscht,

wenn keiner der Wirtschaftspartner mehr ein Übergewicht über die andere Seite oder gar eine Monopolposition besitzt, weder ein Angebots- noch ein Nachfragemonopol, weder ein Waren- noch ein Geldmonopol. Insbesondere aber muß das vermittelnde Glied aller Wirtschaftsvorgänge, das Geld, vollkommen *machtneutral* sein. Es muß deshalb unter allen Umständen für Geldwertstabilität gesorgt sein, sowie dafür, daß das Geld sich ausnahmslos immer dem Wirtschaftskreislauf zur Verfügung stellt. Dann wird die Kapitalbildung eines Tages ein Ausmaß erreicht haben (wie es *Keynes* vorgeschwebt hat), daß das Kapital aufhört, knapp zu sein, so daß es dann zu einem Zinssatz jedermann zur Verfügung stehen wird, der seiner noch zur Verwirklichung einer Idee bedarf. Und dann wird das Zeitalter der Krisen und aller damit verbundenen Schäden, Ausbeutungen, Demütigungen, Entfremdungen usw. vorbei sein. Denn dann wird Dauervollbeschäftigung herrschen, von der *Christian Schwarz-Schilling* einmal sagte:

»Ohne Zweifel ist es aber erst die Vollbeschäftigung, die den Einzelnen in seiner Rolle als Arbeitnehmer am Erfolg der Marktwirtschaft wirklich teilhaben läßt. Keine Maßnahme hat nachhaltiger und durchschlagender die Position des Arbeitnehmers im Betrieb verbessert und gestärkt als die Übernachfrage nach Arbeitskräften. Wenn wir unsere Marktwirtschaft heute zu Recht als soziale auch in diesem Sinne bezeichnen können, dann in allererster Linie auf Grund der Vollbeschäftigung. Lassen wir uns über den gewiß lobenswerten Anstrengungen sozialpolitischer Art nicht vergessen, daß wir die gewünschte und angestrebte Humanisierung der betrieblichen Beziehungen in allererster Linie der Vollbeschäftigung zu verdanken haben. . . Nur die Voll-

beschäftigung . . befriedigt das elementare Sicherheitsbedürfnis, das der Mensch in abhängiger Stellung . . dringend braucht. Die Erfolge, die durch den Seltenheitswert der Arbeitnehmer erreicht wurden, sind Legion. . . Das wichtigste scheint mir das wachsende Selbstbewußtsein aller Arbeitnehmer zunächst gegenüber der Unternehmensführung, aber darüber hinaus auch gegenüber der übrigen sozialen Umwelt zu sein. Eine wesentliche Voraussetzung ist hierfür die tatsächlich vorhandene und nicht nur theoretisch gegebene Konkurrenz auf der Arbeitsangebotsseite, das heißt der Vielfalt von Herrschaftsstrukturen, die sich dem Arbeitnehmer gegenüber als Wahlmöglichkeit anbieten. Gerade diese Bedingung, welche eine einseitige Machtkonzentration gegenüber dem Arbeitnehmer verhindert, ist außerhalb einer Marktwirtschaft

nicht zu erfüllen. In einer zentralen Verwaltungswirtschaft steht dem Arbeitnehmer immer und überall ein einziger Arbeitgeber gegenüber: die staatlich gelenkte Instanz. Da dieser Arbeitgeber auch fast auf allen Lebensbereichen, seien es nun das Erziehungs- und Bildungswesen, Verwaltung, das Militär oder die politischen Institutionen, die Herrschaftsausübung für sich in Anspruch nimmt, ist hier der Arbeitnehmer hoffnungslos einem allgewaltigen Monopolapparat ausgeliefert».*

Über weitere Auswirkungen der Dauerkonjunktur und Vollbeschäftigung – Kapitalexpert bzw. Kapitalflucht – sowie über die Auswirkungen der Knappheit oder des Überangebotes an Energie, Rohstoffen, Arbeitskräften; über Lohnpolitik und über die staatliche Finanz- und Steuerpolitik soll in einem folgenden Heft berichtet werden.

Fritz Penserot

*) Christian Schwarz-Schilling, »Marktwirtschaft stürzt die Arbeitnehmerposition im Betrieb« in »Konsequente Soziale Marktwirtschaft«, Martin-Koch-Verlag, Ludwigsburg 1966

Ota Šik »Dritter Weg« – Überwindung der säkularen Inflation?*

In die wirtschaftspolitische Diskussion, wie die in den westlichen Ländern herrschende weltweite Inflation am besten bekämpft werden kann, hat sich auch Ota Šik eingeschaltet. Er bietet seinen »dritten Weg« als Mittel der Inflationsüberwindung an. Kann durch ihn die weltweite Inflation behoben werden?

Ota Šik betrachtet die Inflation als gesellschaftspolitisches Krebsübel: Sie vernichtet Wohlstand und läßt Politiker wegen der wachsenden Empörung der Bevölkerung, nachdem die üblichen prozeßpolitischen Palliativmittel nicht fruchten, »zu rein administrativen Preis- und Lohnstops« greifen¹⁾. Dadurch wird nach Ota Šik der Abstand der marktwirtschaftlich-kapitalistischen Wirtschaftssysteme »gegenüber dem Staatsmonopolismus kommunistischer Prägung zusehends kleiner.«²⁾

In der Bewertung der Inflation sind sich der Sozialist Šik und der Liberale von Hayek einig: Inflation – »the road to serfdom«. Einig wären sie sich auch im therapeutischen Ansatz: Es ist eine ordnungspolitische Neuorientierung erforderlich. Während aber Hayek der »keynesianischen« Vollbeschäftigungspolitik die Schuld an der Inflation gibt (»The Economic Consequences of Lord Keynes«)³⁾ und daher für eine Stärkung der marktwirtschaftlichen Selbstheilungskräfte plädiert, sieht Šik die Ursache im marktwirtschaftlich-kapitalistischen System selbst, in der Trennung von »Arbeit« und »Kapital«, begründet und fordert daher eine Transformation der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Eine neue Ordnung, von Ota Šik »der

dritte Weg« genannt, soll die Bedingungen einer effektiveren und humaneren gesellschaftlichen Entfaltung schaffen. Ota Šik hat sowohl die Unterdrückung von rechts (Faschismus) wie von links (Kommunismus) während des Zweiten Weltkrieges und danach physisch wie psychisch erfahren.⁴⁾ Die persönliche Freiheit des Menschen hat daher für ihn einen hohen Stellenwert. Er hat die Schwächen und unmenschlichen Härten sozialistischer Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme sowjetischer Prägung und die Selbstherrlichkeit bürokratischer Apparate, die »praktisch nur abhängig von 'Oben'«, »nie verantwortlich gegenüber 'Unten'« sind,⁵⁾ aus eigener Erfahrung erlebt und weiß daher, daß der Marktmechanismus mehr für den Menschen tut, als man von den Verheißungen dogmatisch-sozialistischer Ideologen je erwarten kann.

Ota Šiks Diagnose marktwirtschaftlich-kapitalistischer Wirtschaftsordnungen fußt auf einem marxistischen Analyseschema, das entsprechend den Bedingungen des modernen Wohlfahrtsstaates umgeformt ist. So hat Ota Šik die Unterkonsumtionstheorie und das

*) Erschienen im Wirtschaftsdienst 1975/IV

Ausbeutungssaxiom über Bord geworfen. Er sieht den Konflikt zwischen »Arbeit« und »Kapital« nicht mehr in Lohn und Profit, sondern in Konsum und Investition.⁶⁾ Daher verteuft er auch nicht den Profit, der für die Investitionstätigkeit unabdingbar ist.

In marxistischer Betrachtungsweise liegt dem Antagonismus von »Arbeit« und »Kapital« der Gedanke der Entfremdung zugrunde. Auch Ota Šiks Vision der zukünftigen Gesellschaft entspringt dem marxistischen Denkschema: der »dritte Weg« als Synthese (Konvergenz) marktwirtschaftlich-kapitalistischer (These) und sozialistisch-kommunistischer (Antithese) Wirtschaftssysteme. Der »dritte Weg« hebt diese beiden Typen auf (überwindet sie), wobei er das Beste aus beiden Welten (Markt und Plan) übernimmt, damit aufhebt (bewahrt) und zugleich die neue Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung auf eine höhere Stufe (gesellschaftlicher Fortschritt) hebt.⁷⁾ Damit ist für Ota Šik die Fortschrittlichkeit des »dritten Weges« logisch ableitbar. Sein Geschichtsbild neigt zum Determinismus: »Die progressive ökonomische Entwicklung läßt sich nicht aufhalten.«⁸⁾ Daher können »verbissene Gegner« des »dritten Weges« nur solche sein, »welche befürchten, durch diese Entwicklung ihre sozialen Privilegien, ihre Vorrangstellung, ihre Machtpositionen zu verlieren.«⁹⁾

Daß die anvisierten Gesellschaftsreformen zu einem »demokratischen, humanen Sozialismus« oft als »utopisch« klassifiziert werden, ficht Ota Šik nicht an: »Auch jene Ideen, die einst dem Kampf um die Überwindung des Sklavensystems in Amerika oder die Beseitigung der Leibeigenschaft ... gewidmet waren, wurden einst von den alten Machthabern und ihren Ideologen als Utopie abgetan. Es besteht die berechtigte Hoffnung, daß die heutige Utopiebezeichnung für sozialistische

Reformvorschläge dereinst mit demselben Lächeln in Erinnerung gerufen wird, mit dem wir uns jetzt der mittelalterlichen erinnern.«¹⁰⁾

Die Gleichsetzung von Sklavenbefreiung und »drittem Weg« ist eindrucksvoll und rhetorisch geschickt: Wer den »dritten Weg« ablehnt, wäre der nicht auch gegen Sklavenbefreiung und Abschaffung der Leibeigenschaft gewesen? So wird der »dritte Weg« mit gesellschaftlichem und moralischem Fortschritt identifiziert. Ota Šik gibt als Axiom an, was zu beweisen ist.

Kann Ota Šiks »dritter Weg« bei der Bekämpfung des Krebsübels »Inflation« als Fortschritt gelten? Wir wollen sowohl Ota Šiks Inflationsdiagnose – Inflation als Folge des Grundwiderspruchs marktwirtschaftlich-kapitalistischer Wirtschaftsordnungen – als auch seine Abhilfemaßnahmen kritisch prüfen. Aus der Analyse der Diagnose können bereits Schlußfolgerungen über die Tauglichkeit der Therapie gezogen werden.

Machttheoretische Inflationserklärung

Der Widerspruch der marktwirtschaftlich-kapitalistischen Wirtschaftssysteme manifestiert sich nach Ota Šik in der Inflation: »Die moderne Inflation ist das Resultat des Kampfes gigantischer Interessenmonopole um die Makroverteilung des Nationaleinkommens unter den Bedingungen der hoch industrialisierten Konsumgesellschaft.«¹¹⁾ Die Gewerkschaften als Vertreter des Faktors Arbeit neigen, um ihre Existenznotwendigkeit nachzuweisen, zu einer aggressiven Politik, die Unternehmen erhöhen die Preise, um die Mittel zur Investition zu erhalten.¹²⁾ War früher das Drucken von Geldnoten Ursache der Inflation, war die Geldmengenentwicklung also die unabhängige Variable,¹³⁾ so ist sie heute die abhängige Variable, und zwar abhängig von der

Aggressivität der gewerkschaftlichen Lohn- und der unternehmerischen Preispolitik. Eine restriktive Notenbankpolitik könne durch die Beschleunigung der Umlaufgeschwindigkeit und wegen der »immer existierenden Geldreserve innerhalb der Wirtschaft«¹⁴⁾ unterlaufen werden. Solange dieser Verteilungskampf bestehe, sei es nicht möglich, die Preis- und Lohnentwicklung so zu beeinflussen, daß sich Verbrauch, Ersparnisse und Investitionen das Gleichgewicht halten. Die Inflation werde erst aufhören, wenn es kein Motiv mehr für Verteilungskämpfe gebe, wenn die Frontstellung zwischen Arbeit und Kapital beseitigt sei, das heißt wenn die Lohnempfänger Kapitaleigentümer geworden seien.¹⁵⁾

Diese Erklärung läßt sich als eine Variante des machtheoretischen Ansatzes deuten, nach dem die Inflation als Folge des Verteilungskampfes zwischen den gesellschaftlichen Gruppen angesehen wird und der wohl zur Zeit der am meisten bevorzugte Erklärungsansatz der Inflation ist. Ota Šik's Version unterscheidet sich von den anderen Varianten in der Ausschließlichkeit und in der Radikalität der Therapie.¹⁶⁾ Für Šik bleibt alles Symptomkur, was nicht auf die Auflösung des Gegensatzes von Arbeit und Kapital hinzielt.

Die Stärke seines Ansatzes liegt in der klaren Zuordnungsarbeit von Ursache und Wirkung und der darauf fußenden Therapie. Genau da liegt aber auch seine Schwäche: Läßt sich die inflationäre Entwicklung vornehmlich monokausal erklären? Ist der Erklärungsversuch nicht schon dadurch widerlegt, daß es lange Perioden der Preisstabilität gegeben hat, etwa bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges oder auch noch danach? Als Hilfhypothesen lassen sich die Beschäftigungssituation¹⁷⁾ und die Existenz der Gewerk-

schaften¹⁸⁾ einführen: Die Situation der »Vollbeschäftigung« und die Bündelung des Faktors »Arbeit« durch die Gewerkschaften haben den Faktor »Arbeit« erst zu einem Widerpart des Faktors »Kapital« gemacht. Damit wurden zwar gleiche »Startchancen« im Verteilungskampf geschaffen, zugleich aber die Inflation beschleunigt, da sich die Unternehmer im Preis zurückholten, was ihnen die Gewerkschaften im Lohnkampf abrangen.

Offen bleibt jedoch, wie dann die außerordentlich starken Unterschiede zwischen den nationalen Inflationsraten und den nationalen Lohnabschlüssen zu erklären sind.¹⁹⁾ Wie kommt es, daß einzelne Länder im internationalen Inflationsvergleich von einem Mittelplatz an die Spitze rückten? Und warum hat die Inflation seit 1969 zugenommen?

Im Gegensatz zu Ota Šik glauben wir nicht, daß die Geldmenge keinen Erklärungswert der Inflation mehr besitzt. Gerade in den letzten Jahren erhöhte sie sich beträchtlich. So stiegen die Weltwährungsreserven insgesamt von knapp 60 Mrd. \$ im Jahre 1960 auf gut 75 Mrd. \$ im Jahre 1969, von 1970 bis Ende 1973 jedoch von gut 75 Mrd. \$ auf 153,7 Mrd. \$.²⁰⁾ Wenn wir bedenken, daß im Gleichschritt zum Anwachsen der Devisenreserven inländische Liquidität in den Wirtschaftskreislauf geflossen ist, dann ist der weltweite Anstieg der Inflationsraten seit 1969 nicht verwunderlich. Dieser Zuwachs an internationaler Liquidität ist in den Jahren 1970-73 nur zu einem kleineren Teil auf das Defizit in der US-Zahlungsbilanz zurückzuführen, das 57,6 Mrd. \$ im Zeitraum 1970-1973 betrug. Es ist vielmehr zum größeren Teil auf die zinsbringende Anlage der Dollarreserven über die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) oder durch die Notenbanken selbst zurückzuführen.

Es ist also möglich, daß ein und dieselbe Notenbank ein und denselben Dollar zwei- oder mehrmals angekauft, bilanziert und wieder ausgeliehen hat (»recycling«).²¹⁾ Angesichts dieser Praktiken wäre es verwunderlich, wenn wir nicht die gegenwärtigen Inflationsraten hätten.

Daß die deutsche Inflationsrate im Vergleich zu der gewichteten weltwirtschaftlichen niedrig ist und daß sich die Kluft verbreitert hat, ist der seit März 1973 stabilitätsorientierten Geldpolitik und dem im Mai 1973 von der Bundesregierung verabschiedeten, im Vergleich zu 1970 weitaus schärferen Dämpfungsprogramm zuzuschreiben. Gleichwohl führte auch in der Bundesrepublik Deutschland eine Reihe von konjunkturpolitischen Kunstfehlern seit 1968, und zwar eine mangelhafte außenwirtschaftliche Absicherung,²²⁾ eine prozyklische Finanzpolitik und eine unzulängliche Geldpolitik, zu inflationärer Entwicklung. Wahrscheinlich hat der Einspruch der Unternehmensverbände und der Gewerkschaften eine funktionsfähige Stabilisierungspolitik – zumindest vorübergehend – verhindern können. Während der Phase schärfster Kapazitätsanspannung 1969/70 gab es so etwas wie eine »unheilige Allianz« zwischen Gewerkschaften und Unternehmensverbänden gegen konjunkturdämpfende Maßnahmen: Die einen sahen hohe Lohnzuwächse, die anderen die Erlöse gefährdet.

Zweifellos hat der Verteilungskampf in den Jahren 1969 bis 1973 die inflationäre Tendenz verstärkt. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die wilden Streiks im September 1969 und die daraus resultierende Lohnkostenexplosion eine Reaktion auf die Gewinnexplosion in den Jahren 1968/69 waren, die die Geldpolitik wegen der offenen außenwirtschaftlichen Flanke nicht ver-

hindern konnte. Wir können weiter konstatieren, daß die Lohn- und Preissteigerungsraten zurückgingen, als die Bundesbank den inländischen Krediterschöpfungsprozeß wirksam steuern konnte.²³⁾

Wir wollen und können jedoch nicht ausschließen, daß der Verteilungskampf in anderen Ländern oder in Zukunft auch in der Bundesrepublik Deutschland inflationsbestimmend sein könnte, indem die nationalen Konjunkturprogramme sich nach den Wegmarken orientieren, die Gewerkschaften und Unternehmer in die konjunkturpolitische Landschaft gesetzt haben. Auf jeden Fall würde die Stabilisierungspolitik erleichtert werden, wenn es keine Verteilungskämpfe mehr gäbe. Es ist also mehr als nur ein theoretisches Interesse, wenn wir die Aussichten auf Inflationsvermeidung beim Beschreiten des »dritten Weges« prüfen.

Ota Šik würde sicherlich unserer Feststellung zustimmen, daß es in seiner Konzeption noch viele »weiße Flecken« gibt, die der genaueren Erforschung bedürften.²⁴⁾ Wir bewegen uns daher bei der Analyse der Erfolgsaussichten in einem spekulativen Bereich und können nicht ausschließen, daß wir Ota Šiks Konzeption in manchen Punkten falsch interpretieren. Es wäre aber bereits als Fortschritt zu werten, wenn mögliche Mißverständnisse in einer vorurteilsfreien Diskussion ausgeräumt werden könnten.

Der »dritte Weg« enthält folgende konstituierende Prinzipien:²⁵⁾

- ☐ Aufhebung des Antagonismus von »Kapital« und »Arbeit« durch Vergesellschaftung der Produktionsmittel;
- ☐ grundsätzlich dezentrale Entscheidungsfindung;
- ☐ eine makroökonomische Orientierungsplanung;²⁶⁾
- ☐ Gewährleistung einer paritätischen

Beteiligung an den Planungsentscheidungen von Produzenten und Nichtproduzenten.

Ota Šik räumt ein, daß es auch in seinem Modell Konflikte zwischen betrieblichen und gesamtgesellschaftlichen Interessen geben kann.²⁷⁾ So braucht die Aufhebung des Gegensatzes von Kapital und Arbeit die Betriebe nicht daran hindern, die Preise heraufzusetzen, wann immer sich ihnen eine Möglichkeit dazu anbietet.

Verlagerung der Konflikte

Dieser These ließe sich entgegenhalten, daß sie noch den Denkschablonen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung verhaftet ist, wo einer Handvoll Kapitalisten die breite Masse der Konsumenten gegenübersteht. Die Interessenlage des Produzenten bei einer Vergesellschaftung der Produktionsmittel sei gänzlich anders; denn er sei zugleich Konsument und wüßte, daß er Preiserhöhungen, die seinem Einkommen zugute kämen, als Konsument selbst finanzieren müßte. Eine aggressive Preispolitik nütze ihm daher nicht. Dabei wird offensichtlich unterstellt, daß sich die Preise aller Produkte ohne Zeitverzögerung und im gleichen Ausmaße erhöhten. Eine solche Annahme ist jedoch wegen der unterschiedlichen Preis- und Einkommenselastizitäten irreal. Daher folgern wir: Derjenige Betrieb, der durch eine aggressive Preispolitik eine Einkommensumverteilung zu seinen Gunsten herbeiführen zu können glaubt, wird sich durch das Argument, daß doch alle in einem Boot sitzen, nicht davon abhalten lassen, einen bequemeren Platz in diesem Boot zu erklimmen.

Weiter ist zweifelhaft, ob sich bei Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen ihre Einstellung gegenüber Investition und Konsumtion

grundlegend wandeln wird. Wer die Diskussionen auf Aktionärsversammlungen kennt, weiß, daß das Management oder der Großaktionär an hohen Investitionen, die Masse der Kleinaktionäre an hohen Gewinnausschüttungen, also am Konsum, auf jeden Fall jedoch an der individuellen Verwendung des Gewinns interessiert ist. Es ist anzunehmen, daß auch das Belegschaftsmitglied den Konsum heute dem versprochenen Konsum von morgen vorzieht. Wenn nun das Management auf das Wohlwollen der Belegschaft angewiesen ist, so kann es erfahrungsgemäß auf seine Wiederwahl rechnen und in »Ruhe« arbeiten, wenn es dem Verlangen nach »Brot und Spielen« nachgibt oder ein solches Verlangen fördert. Die notwendigen Investitionen werden dann über Kredite oder über Erlösaufbesserungen aus Preiserhöhungen finanziert. Der innerbetriebliche Konflikt wird aus dem Betrieb herausverlagert und der Volkswirtschaft aufgebürdet.

Sollte nun Ota Šik tatsächlich glauben, daß wegen der möglichen Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit und wegen der »immer existierenden Geldreserve innerhalb der Wirtschaft« die geldpolitischen Instrumente nicht greifen könnten, so wäre es nach unserer Auffassung um die Geldwertstabilität bei Beschreiten des »dritten Weges« kaum besser bestellt. Doch sind wir weniger pessimistisch als Ota Šik. Die Umlaufgeschwindigkeit läßt sich nicht ad libitum erhöhen. Wer als Privathaushalt dazu übergeht, den Monatsverdienst sofort nach dem »Ersten« auszugeben statt ihn auf den ganzen Monat zu verteilen, kann nur einmal die Umlaufgeschwindigkeit erhöhen. Und die Kreditschöpfung würde stark beeinflußt werden, wenn die Notenbank ihr Instrumentarium bei außenwirtschaftlicher Absicherung ausschöpfen sollte.

Ohne eine Politik, die die Preiserhöhungsspielräume beschneidet, gibt es keine Geldwertstabilität, gleichgültig, welcher ordnungspolitische Weg beschritten wird. Die entscheidende Frage lautet: Läßt sich nach Realisierung des »dritten Weges« eine stabilitätsorientierte Politik besser betreiben und durchführen als in marktwirtschaftlich-kapitalistischen Wirtschaftssystemen?

Ota Šik hat der Makroplanung ausdrücklich die Aufgabe zugeordnet, inflationsloses Wachstum durch Abstimmung von gesamtem Konsum und gesamter Investition zu sichern. Hierauf wollen wir bei unserer Analyse abstellen. Wir unterstellen für die Stabilisierungspolitische Willensbildung bei Realisierung des »dritten Weges« das folgende institutionelle Arrangement:

- ☐ Als Regierungsform wird die repräsentative parlamentarische Demokratie beibehalten: Mindestens zwei unabhängige Parteien konkurrieren gegeneinander um die Mehrheit der Wählerstimmen;
- ☐ die Makroplanung wird im Einvernehmen mit Produzenten und Nichtproduzenten mit paritätisch besetzten »Wirtschafts- und Sozialräten« erstellt;
- ☐ Die Notenbank ist, um eine widerspruchsfreie Realisierung der Makroplanung zu gewährleisten, in die gesamtgesellschaftliche Willensbildung einbezogen und an die gemeinsam und einvernehmlich in den Planungskommissionen getroffenen Beschlüsse gebunden; sie ist also weisungsgebunden, kann jedoch auf die Weisungen selbst Einfluß nehmen.

Bei dezentraler betrieblicher Entscheidungsfindung sind Schwankungen im gesamtwirtschaftlichen Auslastungsgrad auch dadurch nicht auszuschließen, daß man sich über die makroökonomische Aufteilung des Sozialprodukts geeinigt hat. Da nur eine Perspektivplanung »ohne große Bürokratie mit Hilfe mini-

maler modernster Planungsapparate«²⁸⁾ erstellt wird, die den Betrieben Orientierungshilfen, aber keine Soll-Ziffern vorgibt, und da die Koordination zwischen Produktion und Konsumtion weiterhin dem Markt überlassen bleiben soll,²⁹⁾ hängt die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote weiterhin von den Erwartungen der einzelnen Betriebsleitungen ab. Wenn nun ein konjunkturelles Frühwarnsystem eine zu starke Beanspruchung des Produktionspotentials signalisiert, so müßte entweder über die Finanzpolitik oder über die Geldpolitik private Nachfrage zurückgedrängt oder durch Kürzung staatlicher Investitionstätigkeit zusätzlicher Angebotsspielraum für die betriebliche Expansion geschaffen werden.

Bei Beibehaltung der repräsentativen Demokratie ist nicht zu erwarten, daß sich die politischen Verhaltensweisen geändert haben, das heißt bei Konflikten zwischen ökonomischer Rationalität (zum Beispiel restriktive Politik zwecks Minderung der Beanspruchung des Produktionspotentials) und politischer Rationalität (Vermeidung unpopulär scheinender Maßnahmen zwecks Sicherung eines Wahlerfolges) werden sich die Politiker in der Regel für die politische Rationalität entscheiden. Sie werden bei dieser Option sogar auf die Unterstützung der Betriebe rechnen können. Von der Finanzpolitik dürfte weder über die Einnahmenseite (befristete Steuererhöhungen) noch über die Ausgabenseite (Kürzung staatlicher Investitionen) ein stabilisierender Effekt zu erhoffen sein.

Wenn nun auch die Politik der Notenbank einvernehmlich festgelegt wird, so wird einmal die Möglichkeit, relativ schnell auf konjunkturelle Datenänderungen reagieren zu können, eingeschränkt, und zum anderen wird das stabilisierungspolitische Programm der

Notenbank, die – aller Erfahrung und ihrem eigenen Selbstverständnis nach zu urteilen – am ehesten an der Geldwertstabilität orientiert ist, durch die Einreden der Politiker und der Betriebe zumindest verwässert, vor allem, wenn über die Politik formell abgestimmt wird.

Nun hat Ota Šik eine paritätische Beteiligung von Produzenten und Nichtproduzenten an der Makroplanung vorgesehen, woraus gefolgert werden könnte, daß die eher an der Preisstabilität interessierten Nichtproduzenten den Kurs der Notenbank unterstützen könnten. Da jedoch zu den Produzenten alle Arbeitnehmer und auch deren Familienangehörige zu zählen sind, blieben lediglich als »Nichtproduzenten« jene Gruppen übrig, die nicht im Erwerbsleben stehen: Rentner, Arbeitslose, Studenten. Abgesehen von der Frage, wie das Problem der politischen Repräsentanz dieser Gruppen gelöst werden soll, wird ihrem Votum – trotz formeller Gleichberechtigung – ein geringeres Gewicht beigemessen. Hierzu kommt, daß sie über die anstehenden Entscheidungen weniger informiert sind als die Produzenten⁵⁰⁾ und auch nicht über

einen wissenschaftlichen Unterbau verfügen, der für sie Argumente und Gegenargumente aufbereiten könnte.

Fehlende Konkretisierung

Aus dieser »überschlägigen« Analyse der stabilitätspolitischen Willensbildung in einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung des »dritten Weges« folgern wir, daß sich eine stabilitätsorientierte Geldpolitik weniger durchhalten ließe als in marktwirtschaftlich-kapitalistischen Wirtschaftsordnungen mit institutionell *unabhängiger* Notenbank. Die Erfahrungen in Ländern mit einer Spielart zentralisierter Makroplanung (französische Planification) oder mit Makroplanung und Arbeiterselbstverwaltung (Jugoslawien) widersprechen unserer Ableitung nicht.

Wir wollen nicht ausschließen, daß sich Ota Šik das institutionelle Arrangement stärker gegen inflatorisches Verlangen gerüstet vorstellt, als wir es hier unterstellt haben. Es wäre dann jedoch unabdingbar, daß Ota Šik seine Überlegungen konkretisiert. Andernfalls muß er sich vorhalten lassen, daß auch sein »dritter Weg« nicht gegen das Krebsübel »Inflation« gefeit ist.

Joachim Starbatty

1) O. Šik: Argumente für den Dritten Weg, Hamburg 1973, S. 97.

2) Ebenda, S. 98.

3) So F. A. von Hayek: Zwölf Thesen zur Inflationsbekämpfung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. August 1974, in Anspielung auf das Buch von J. M. Keynes. »The Economic Consequences of the Peace«, das ihn berühmt machte.

4) O. Šik: Freiheitlicher Sozialismus, in: Fragen der Freiheit – Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft, 89. Folge, Juni 1971, S. 3 f.

5) Ebenda, S. 5.

6) Vgl. O. Šik: Argumente . . . , a. a. O., S. 88 ff., und seine modifizierte und ergänzte Kurzfassung »Kampf der Monopole. Nur durch Überwindung des Gegensatzes von Arbeit und Kapital läßt sich die Inflation bekämpfen«, in: Die Zeit, Nr. 23 vom 31. Mai 1974, S. 38.

7) Vgl. hierzu O. Šik: Demokratische und sozialistische Plan- und Marktwirtschaft. Das Modell der demokratischen, humanen sozialistischen Gesellschaft kann man für das Modell der europäischen Zukunft halten . . . , Edition »Arche Nova«, Zürich 1971, S. 37 ff.

8) Ebenda, S. 45.

- 9) Ebenda, S. 43.
- 10) O. Šik, Argumente ..., a. a. O., S. 9.
- 11) O. Šik: Kampf der Monopole ..., a. a. O., S. 38.
- 12) Ebenda.
- 13) O. Šik: Argumente ..., S. 89 ff.
- 14) Ebenda, S. 93.
- 15) O. Šik: Kampf der Monopole ..., a. a. O., S. 38.
- 16) So muß zum Beispiel für H. Würgler eine expansive Geldmengenpolitik der Notenbanken als hinreichende Bedingung zur Inflationsentstehung hinzutreten. Würgler denkt zwecks Inflationsbekämpfung an eine Anwendung wettbewerblicher Regelungen nicht nur für Güter-, sondern auch für Faktorenmärkte. Vgl. H. Würgler: Inflation als Machtproblem, in: H. K. Schneider und Ch. Watrin (Hrsg.) Macht und ökonomisches Gesetz, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 74 I, Berlin 1973, S. 697 ff.
- 17) Vgl. hierzu O. Šik: Der dritte Weg. Die marxistisch-leninistische Theorie und die moderne Industriegesellschaft, Hamburg 1972, S. 327 ff.
- 18) Vgl. hierzu O. Šik: Argumente ..., a. a. O., S. 95. Šik spricht sogar – wohl ein wenig metaphorisch – von den »gigantischen Interessengegnern«.
- 19) Die britische Bergarbeitergewerkschaft ertrug im Jahre 1975 von der britischen Regierung eine Lohnsteigerung von 33%, die deutschen Gewerkschaften beschieden sich mit einem Zuwachs von gut 6,5%.
- 20) Vgl. hierzu die gründlich dokumentierte Analyse von W. A. Jöhr, K. Kühne: Die Weltinflation und die Schweiz, in: Außenwirtschaft, H. IV/1974, S. 412 ff.
- 21) So führte H. Schmidt als Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen aus, es müßten Initiativen ergriffen werden, »die europäischen Notenbanken wenigstens dazu zu bringen, daß sie nicht mehr ihre eigenen Währungsreserven an der Hintertür am Eurogeldmarkt anlegen und sich dann beschweren, wenn ihnen an der Vordertür die Dollars hereinströmen«. (Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 6. Wahlperiode, 199. Sitzung vom 22. September 1972, S. 11808).
- 22) Obwohl es eine ökonomische Binsenwahrheit ist, daß in einer Welt mit laxer währungspolitischer Moral entweder die Stabilität des binnenwirtschaftlichen Preisniveaus oder die Stabilität des Außenwertes der Währung erreicht werden kann, haben bis 1971 und auch noch später zeitweise die Bundesregierung und vornehmlich die Bundesbank geglaubt, beides zugleich verwirklichen zu können. Die steuerpolitische Absicherung im Jahre 1968 und die Aufwertung im Jahre 1969, die nichts weiter als eine notarielle Beurkundung dessen war, was der Markt durch starke Abschlüsse bei den Termindollars bereits besorgt hatte, haben die außenwirtschaftliche Flanke entweder überhaupt nicht oder nur für einige Monate abgesichert. Die administrativen Kontrollen nach dem »Smithsonian Agreement« vom 17./18. Dezember 1971 haben zwar Politiker und Behördenapparate in Bewegung gehalten, weil immer wieder neue Besprechungen notwendig waren, um die Löcher im »Außenwirtschaftsbereich« abzusichern, ansonsten aber nur die Mitnahme von Spekulationsgewinnen begünstigt.
- 23) Die wilden Streiks im Frühsommer 1973 waren noch die Folgen der mangelnden Durchschlagskraft der Geldpolitik bis Mitte März 1973.
- 24) Vgl. das »Vorwort« zu O. Šik: »Argumente ...«, a. a. O., S. 8.
- 25) O. Šik: Kampf der Monopole, a. a. O., S. 38.
- 26) »Planmäßig festzuliegen sind ... die Proportionen zwischen dem gesamten Konsum und den gesamten Investitionen zur Sicherung einer inflationslosen gleichgewichtigen Entwicklung und die Proportionen zwischen individueller ... Konsumtion und gesellschaftlicher Konsumtion ...«. (O. Šik: Kampf der Monopole, a. a. O., S. 38).
- 27) Vgl. O. Šik: Demokratische und sozialistische Plan- und Marktwirtschaft, a. a. O., S. 25.
- 28) O. Šik: Kampf der Monopole, a. a. O., S. 38.
- 29) Vgl. O. Šik: Demokratie und sozialistische Plan- und Marktwirtschaft, a. a. O., S. 31 ff.
- 30) Vgl. zur allgemeinen Begründung A. Downs: Ökonomische Theorie der Demokratie, Tübingen 1968, S. 247 ff.

Aktionen der Aktion*

Kaum war die erste Ausgabe der »Humane Schule«, in der ich bedauerte, daß das Kultusministerium uns bislang nur Hindernisse in den Weg legte und jedes vernünftige Gespräch vermeidet, heraus, da kam ein Anruf vom Büro des Kultusministers und der Vorschlag, noch in der gleichen Woche mit einem Gespräch zu beginnen. Zunächst traf ich mich allein mit Kultusminister Hahn und Ministerialdirektor Piazzolo zu einem längeren Gespräch. Dies resultierte im gemeinsamen Beschluß, offizielle Gespräche zwischen den Leitern der Abteilungen im Kultusministerium, den Leitern der Oberschulämter (angeführt von Ministerialdirektor Piazzolo) und Vertretern der Aktion Humane Schule zu beginnen. Wir haben seither stundenlang sehr intensiv verhandelt. Die Themen finden Sie in den Empfehlungen. Mit von der Partie auf unserer Seite waren Herr Diplom-Landwirt Blumtritt, Herr Dillenburger, Redakteur, Herr Pfarrer Klein, Frau Schöffel, Grundschullehrerin, Frau Seitz, Mutter (leitend im Reutlinger Kreis), Herr Dr. med. H. H. Vogel, Arzt, Frau Wesiack, Mutter (leitend im Aalener Kreis), Herr Dr. med. Wesiack, Psychotherapeut.

Die Herren vom Kultusministerium waren freundlich und durchaus gesprächsbereit, aber sie argumentierten vom ersten bis zum letzten Moment aus rein defensiver Einstellung und streng innerhalb der Logik ihres Gehäuses, und sie waren einfach nicht in der Lage, auch nur ein einziges Mal auf das angesprochene Problem als solches zu blicken, um dann gemeinsam mit uns nach einer besseren Lösung zu suchen. Sie verteidigten alle und jede ihrer Po-

sitionen dauernd, indem sie auf irgendwelche ihrer eigenen Erlasse hinwiesen, ganz gleich, ob diese verteidigte Position noch sinnvoll oder schon sinnlos geworden war. Selbst der Numerus clausus ist für sie in Ordnung, solange er, nämlich durch Verordnungen und Erlasse, genügend abgestützt ist. Daß sie dabei gezwungen sind, eine Absurdität durch Einführung immer neuer Absurditäten abzustützen, sehen sie einfach nicht. Unsere Fragen wurden zunächst immer ausweichend und beschwichtigend beantwortet; bohrten wir weiter, kam dann bald das harte Nein. Hatten wir in der ersten Gesprächsrunde zunächst noch das Gefühl, daß wir immer noch auf Watte oder vielleicht jetzt sogar auf Zuckerwatte bissen, so kamen wir in der zweiten Runde, wenn immer wir auf's Konkrete drängten, zu dem Punkt, wo wir auf Steine bissen. Wir bekamen Antworten wie: »Meine Herren, am Numerus clausus ändert sich in den nächsten 15 Jahren nichts mehr«. Und unser Versuch, Alternativen zur gegenwärtig üblichen Handhabung des Sitzenbleiberproblems zu erörtern, wurde schließlich mit dem Diktum beschieden: »Sitzenbleiben ist eine pädagogische Wohltat«. Wir haben unsere Empfehlungen schriftlich vorgelegt, damit nicht alles nur im Unverbindlichen verläuft, und wir warten jetzt erst einmal die schriftliche Antwort des Ministerium ab.

Soviel steht für mich nach diesen Gesprächen fest: Von den Behörden wird eine Erneuerung der Schule ganz gewiß nicht kommen. Das Gespräch brachte nicht das, was wir erhofften – ich fürchte, es brachte nichts. Damit

*) Fortsetzung von »Empfehlungen der Aktion Humane Schule« in »Fragen der Freiheit« Nr. 117, Seite 73, aus »Humane Schule« Nr. 2 vom 1. 11. 1975, Ingersheim, Schloß

stellen sich grundsätzliche Fragen, was den weiteren Kurs unserer Aktion anbelangt, denn wir waren ursprünglich mit der Idee aufgebrochen, daß durch einen Apell an die Vernunft, durch Verhandlungen mit dem Ministerium die wesentlichen Faktoren, die unnötigen Druck und Streß in der Schule verursachen, verändert werden könnten und würden.

Intensive Öffentlichkeitsarbeit und die sorgfältige Erarbeitung von Themen in örtlichen Gruppen wurde in den vergangenen Wochen fortgesetzt. Im Verlauf des Monats wurden drei Fernsehsendungen über die Aktion fertiggestellt. Tageszeitungen in allen Teilen der Bundesrepublik berichteten über die Aktion, auch der »Spiegel«, die »ZEIT«, das »Allgemeine Sonntagsblatt«, die »Offene Kirche«, »Für Sie« u. a. berichteten über die Aktion oder wiesen auf sie hin. In Maulbronn sprach ich vor einer Gruppe von Lehrern und Pfarrern des Bezirks Mühlacker. In Ingersheim hatten wir ein sonntägliches Treffen von Mitgliedern und Freunden der Aktion aus Baden-Württemberg und aus Bayern, das heißt, insbesondere von Leuten, die örtliche Gruppen leiten oder dabei sind, solche zu organisieren. 180 Leute kamen. Die Diskussionen waren beeindruckend. Eine wirklich ausgezeichnete Gruppe von Leuten hat sich der Aktion angeschlossen und setzt sich aktiv für ihre Ziele ein. Verschiedene Politiker liessen sich über die Aktion berichten, darunter Herr Eppler, der Vorsitzende der SPD in Baden-Württemberg und die Bildungspolitikerin Hamm-Brücher (FDP) u. a. Für ein Treffen, das Bundespräsident Scheel mit einer Gruppe führender Leute aus dem Schulleben hatte, wurden 30 Exemplare unseres Manifests von Bonn angefordert. Auch erhielt ich eine Einladung nach Bonn, um dort

einer Gruppe bekannter Politiker über die Aktion zu berichten. Elternkundgebungen und Abende der Aktion fanden statt in Freudenstadt (vom Fernsehen aufgenommen), ein sehr lebhafter Abend in Eichstetten bei Freiburg, ein kleiner Ort; und doch waren über 500 Leute gekommen, in Stuttgart (Berichte darüber erschienen in der Stuttgarter Zeitung, Stuttgarter Nachrichten sowie in der Südwest-Presse), in Ludwigsburg (vom Fernsehen übertragen), in Baden-Baden diskutierte Herr Dillenburger, unser 2. Vorsitzender, und ich mit Staatssekretär Weng und einigen anderen in einer Sendung »Elternabend« des Südwestdeutschen Rundfunks. Auf diese Sendung hin erhielten wir eine Menge Zuschriften. Eine Radiosendung ist in Vorbereitung. Am 23. Oktober muß ich in Baden-Baden im Großen Kurhaus einen Vortrag halten und über das Thema »Kreativität, Emotionalität und Sozialität nicht gefragt? – Gymnasialerziehung für die Welt von morgen –« sprechen. Elternkundgebungen in Ulm, Konstanz, Heidelberg, Leinfelden, Leonberg, Tuttingen sind in Vorbereitung. In Stuttgart wieder am 8. November auf Einladung im Hospitalhof über das Thema »Schule und Familie«. Aufforderungen, Elternabende abzuhalten, kamen aus den verschiedensten Orten aus allen Teilen der Bundesrepublik. Mein Kalender ist schon stark ausgebucht. Wir suchen nach qualifizierten Leuten, die bereit sind, bei solchen Abenden einen Vortrag zu halten; vor allem aber Leute, die bereit sind, eine örtliche Gruppe der Aktion Humane Schule ins Leben zu rufen und zu leiten. Herr und Frau Dillenburger erarbeiteten zusammen mit einem Komitee und Freunden der Aktion Humane Schule Vorschläge und ein Aktionsprogramm für örtliche Gruppen. Im Laufe des Septembers wurden in unserem Büro

über 700 Briefe individuell beantwortet. Das bedeutet viel Mühe und sehr viel Portoausgaben, dazu kämen Reisekosten, Büro- und Druckkosten, Telefonate und Anfragen nach Manifesten reißen nicht ab. Inzwischen wurden über 70.000 Exemplare des Manifests verteilt oder versandt. Täglich kommen neue Anfragen.

Die Arbeit läßt sich in diesem Umfang und dieser Intensität nur dann durchführen, wenn sich die Freunde und Interessenten unserer Aktion entschließen, dem Verein beizutreten oder die Aktion sonst finanziell zu unterstützen.

Dringend suchen wir einen guten Organisator für unsere Arbeit, und wir

bitten alle unsere Freunde zu überlegen, wie sie diese notwendige Sache unterstützen können. Auf unseren letzten Aufruf meldete sich Frau Henzel, und sie arbeitet jetzt auf freiwilliger Basis und ganztätig in unserem Büro mit. Für ihre Hilfe und die der anderen Mitarbeiter sind wir sehr dankbar! Hier noch eine Bitte: Haben Sie Kontakt zu irgend-einer Zeitung – wenn ja, könnten Sie dort vorschlagen, einen Teil unserer Empfehlungen, die wir der Konferenz der Kultusminister vorgelegt haben, ab-zudrucken? In unserem Bemühen, die Elternschaft zu aktivieren, sind wir sehr auf die Mithilfe unserer Freunde angewiesen.

Walter Leibrecht

ORDO-Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Band 26, begründet von *Walter Eucken* und *Franz Böhm*, herausgegeben von Franz Böhm, Friedrich A. Lutz, Fritz W. Meyer, Hans Otto Lenel, Hans Willgerodt, Gustav Fischer Verlag, Stuttgart 1975.

Inhalt

<i>Franz Böhm</i>	An die Leser des Jahrbuchs Ordo
<i>F. v. Hayek</i>	Die Anmaßung von Wissen
<i>Hans Otto Lenel</i>	Walter Euckens ordnungspolitische Konzeption, die wirtschaftspolitische Lehre in der Bundesrepublik und die Wettbewerbstheorie von heute
<i>Christian Watrin</i>	Gesellschaftliches Eigentum und Arbeiterselbstverwaltung – ein Weg zur Humanisierung der Gesellschaft
<i>Hans Willgerodt</i>	Fehlurteile über vielzahligen Wettbewerb
<i>Peter Oberender</i>	Wettbewerbliche Marktprozesse und struktureller Nachfragerückgang.
<i>Josef Molsberger</i>	Die europäische Wettbewerbspolitik und die Tendenzen zur privaten Aufteilung der Märkte in der EWG
<i>Helmut Gröner</i>	Ölkrise und Marktmacht
<i>Robert Weitz</i>	Der Streit um die Berufsbildung
<i>Joachim Starbatty</i>	Das Für und Wider von Geldwertsicherungsklauseln. – Eine Art von Glaubenskrieg? –
<i>Alfred Schüller</i>	Flexible Wechselkurse – Übergang- oder Dauerlösung für die Weltwährungsordnung? u. a. m.

Ankündigung

*Seminar für freiheitliche Ordnung
der Wirtschaft, des Staates und der Kultur e. V.*

40./41. Tagung

Für 1976 sind die Sommerveranstaltungen des

Seminars für freiheitliche Ordnung

für die Zeit *vom 15. bis 19. Juli*

und

vom 21. bis 25. Juli

wieder in der Bauernschule

in Herrsching am Ammersee vorgesehen.

Seminar I vom 15. bis 19. Juli

Arbeits Thema:

Die Interdependenz von Staat, Wirtschaft und Kultur*

Seminar II vom 21. bis 25. Juli

Arbeits Thema:

Humane Schule

Die Schule in der Gesellschaft – Erziehung zur Selbständigkeit
oder Bewußtseinsänderung?*

*) Das vorläufige Programm wird im nächsten Heft (Nr. 119/1 1976) bekanntgegeben

Weitere Veranstaltungen im Jahr 1976

- 2.– 4. 1. 1976 Marxismus – sozialistische Demokratie und das Menschen-
bild der freiheitlichen Ordnung. – *Ev. Akademie Bad Boll*
- 20.–22. 2. 1976 Gesundheitspolitische Fachtagung – Reformvorstellungen
von Alternativen und Verbänden im Sozialstaatsbereich
Politische Akademie Eichholz, Wesseling
- 14.–16. 5. 1976 Marktwirtschaft und soziale Gerechtigkeit in den Partei-
programmen. – *Ev. Akademie Bad Boll*
- 5.– 7. 11. 1976 Folgen des Liberalismus auf Wirtschaft, Staat und Kultur
Politische Akademie Eichholz, Wesseling

Bitte merken Sie die Termine jetzt schon vor und machen Sie auch Ihre
Freunde auf die Tagungen aufmerksam. Bitte fordern Sie rechtzeitig das
jeweilige Programm an. Wegen Begrenzung der Teilnehmerzahl wird früh-
zeitige Anmeldung empfohlen.

Die Mitwirkenden dieses Heftes

- Franz Böhm* Dr. Dr. h. c., em. Professor an der Universität Frankfurt/M, 6309 Rockenberg, Sandweg 9
- Ernst Winkler* Dr. phil., Mathematiker und Physiker, Lehrbeauftragter am Staatsinstitut München, München-Pullach, Mozartstr. 7
- Wolfgang Reeder* Wiss. Mitarbeiter der Politischen Akademie Eichholz, Wesseling
- Fritz Penserot* Kirn/Nahr, Dhauner Str.
- Joachim Starbatty* Dr. rer. pol. Privatdozent an der Universität Köln, 5022 Junkersdorf, Schneider-Clauss-Straße 20
- Walter Leibrecht* Prof. Dr. phil., Präsident des Europäischen Schiller-Colleges, Ingersheim, Schloß.

Vorankündigung für Heft Nr. 119/I 1976*

- O. M. v. Lepel* Marxismus, sozialistische Demokratie und die freiheitliche Gesellschaftsordnung
- W. v. Wartburg* Der Marxismus
- H. P. Neumann* Die Werttheorie bei Karl Marx und die daraus abgeleiteten Fehlinterpretationen des Lohnverhältnisses und der Ausbeutung

*) Der Abdruck über das Thema: »Sozialkundeunterricht« muß aus technischen Gründen auf ein späteres Heft verschoben werden.

Vorankündigung für Heft Nr. 120/II 1976

- Jürgen Rauh* Der dialektische Materialismus
- Ernst Winkler* Der Neomarxismus und seine Überwindung
- Lothar Vogel* Die geistigen Ansätze zur Überwindung des Marxismus und kollektiven Sozialismus im 19. Jahrhundert und in der Gegenwart

Die mitarbeitenden Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.

Für nichtverlangte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« Nr. 1 bis 100 erschienenen Beiträge befindet sich in Heft 99/100 Weihnachten 1972

Fragen der Freiheit, Zweimonatsschrift,
Herausgeber für das Seminar für freiheitliche Ordnung
Diether Vogel †, Lothar Vogel, Heinz Hartmut Vogel

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung, 7325 Eckwälden/Bad Boll
Boslerweg 11, Telefon (071 64) 2572

Preis Jahresabonnement DM 24.-, sfr. 28.-, ö. S. 180.-
zuzüglich Versandkosten

Einzelhefte: DM 4,50 / sfr. 5,50 / ö. S. 35,-

Doppelhefte: DM 6.- / sfr. 7.- / ö. S. 45.-

Bank: Kreissparkasse Göppingen Nr. 20011 / BLZ 610 500 00

Postscheck: Seminar für freiheitliche Ordnung, Eckwälden/Bad Boll
Postscheckamt Frankfurt am Main 2614 04-602
Schweiz: 30-307 31 Postscheckamt Bern
Österreich: H. Vogel-Klingert, Eckwälden/Bad Boll
Postsparkassenamt Wien 7 939 686

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Graphische Gestaltung: Fred Stolle, CH Zürich-Zollikerberg, Weiherweg 4

Gesamtherstellung: Schäfer-Druck Göppingen

